



Verband der katholischen
Religionslehrer und
Religionslehrerinnen
an den Gymnasien in Bayern e.V.

Rundbrief 1 / 2019

www.krgb.de / Mitgliederzeitschrift

des Verbandes der Katholischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen an den Gymnasien in Bayern e.V.



GRUND →

120-jähriges Jubiläum
des KRGB

Zukunft des
Religionsunterrichts mitgestalten

→ **RICHTUNG**

DOKUMENTATION

von Landestagung und Festakt 2018 in Münsterschwarzach

Inhaltsverzeichnis

Dokumentation der Landestagung 20184

Vorwort der Redaktion..... 4

Vortrag von Prof. Dr. Claudia Gärtner
»Der Religionsunterricht in der Bundesrepublik
Deutschland« 5

Zukunftswerkstatt »Schöpfung«
von Prof. Dr. Andreas Benk 9

Schöpfung und Gerechtigkeit..... 9

Zukunftswerkstatt »Menschenbild«
von Prof. Dr. Bernhard Grümme 11

**Menschenbilder: Engführung oder Perspektiven
eröffnende Fundierung religiöser Bildung?**..... 11

Zukunftswerkstatt »Sexualität«
von Prof. Dr. Stephan Ernst..... 16

**Argumentationsmodelle in der theologischen Sexual-
und Beziehungsethik**..... 16

Zukunftswerkstatt »Soteriologie und Eschatologie«
von Prof. Dr. Sabine Pemsel-Maier 21

Soteriologie und Eschatologie im Religionsunterricht .. 21

Zukunftswerkstatt »Konfessionell-kooperativer
Religionsunterricht«..... 25

Vortrag von Prof. Dr. Gert Pickel
»Die Bedeutung des Religionsunterrichts für eine
freiheitlich-demokratische Gesellschaft« 26

**Bedeutung des Religionsunterrichts für eine freiheitlich-
demokratische Gesellschaft**..... 26

Impressionen aus Münsterschwarzach28

DOKUMENTATION des Festakts anlässlich des 120-jährigen Gründungsjubiläums des KRGB ...30

Festrede „120 Jahre KRGB“ 30

Aktuell:.... Die Religionslehrerinnen- und Religionslehrerverbände und der synodale Weg der deutschen Bischöfe36

Pressebericht des Vorsitzenden der Deutschen
Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, anlässlich der
Pressekonferenz zum Abschluss der Frühjahrs-
Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am
14. März 2019 in Lingen..... 36

**Konsequenzen aus der Ankündigung der deutschen
Bischöfe** 38

**Stellungnahme des KRGB zu der Ankündigung eines
synodalen Weges durch die Deutsche Bischofskonferenz**
..... 39

Neue Bücher und Medien.....41

Aus dem Landesverband..... 42

KRGB-Mitgliederinfo..... 43

Informationen für Pensionisten 43

Aus der Kassen- und Geschäftsführung 43

Personalia 43

Aus den Diözesanverbänden 44

Diözese Augsburg 44

Einladung zur diözesanen Jahrestagung..... 44

Einladung zur Mitgliederversammlung 44

Erzdiözese Bamberg..... 44

Bericht von der Missio-Verleihung in Bamberg..... 44

Einladung zur diözesanen Fortbildung 44

Einladung zur Mitgliederversammlung 45

Diözese Eichstätt..... 45

Bericht von der Frühjahrsfortbildung..... 45

Erzdiözese München-Freising 45

Einladung zur Mitgliederversammlung 45

Diözese Regensburg..... 46

Einladung zur diözesanen Herbsttagung 46

Einladung zur Mitgliederversammlung mit Wahl..... 46

Neues aus der Diözese Regensburg..... 46

Diözese Würzburg 46

Vorankündigung für die Diözeanfortbildung 46

Muster für alle Wahlvorschläge:..... 47

Aus unserem Bundesverband 47

Die unterschiedlichen Gesichter kirchlicher Macht..... 47

BKRG-Pfingstbrief an die Deutschen Bischöfe 50

ILF Gars am Inn 54

Fortbildungen Gymnasium in den Schuljahren 2018/19

und 2019/20 54

Impressum 54

Redaktionsschluss Rundbrief 2 / 2019: 31. Juli 2019

Die Redaktion bittet um Zusendung der Beiträge möglichst per E-Mail (redaktion@krgb.de), Bilder und Text in getrennten Dateien. Für eingesandte Beiträge, Hinweise, Fotos und Manuskripte ist die Redaktion dankbar, behält sich aber grundsätzlich die Auswahl und das Recht der Kürzung vor.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nun hat es doch etwas gedauert mit der Dokumentation unserer letzten Landestagung. Kein Wunder, möchte ich sagen, denn es war ja auch nicht „irgendeine“ Tagung. Vielmehr haben wir im November 2018 „uns“ gefeiert, d.h. das 120-jährige Gründungsjubiläum unseres Verbandes, des KRGBs.

Als wir vor gut zwei Jahren nach der Tagung in Niederalteich mit den Vorbereitungen dazu begannen, war für uns schnell klar, dass wir uns zu diesem Jubiläum auch inhaltlich positionieren wollten auf dem Weg des Religionsunterrichts vom Gestern ins Morgen. Wir hoffen, dass es uns mit unseren gewählten Themen (Menschenbild, Schöpfung, Sexualität, Soteriologie/Eschatologie, konfessionell-kooperativer RU) und den Referentinnen und Referenten gelungen ist, die „heißen Eisen“ anzufassen, die Sie bewegen.¹ Georg Grimm und Claus Kleinert gebührt an dieser Stelle nochmals unser Dank, denn sie haben nicht nur die Konzeption der Tagung übernommen, sondern auch die Vorträge der Referentinnen und Referenten für diesen Rundbrief so bearbeitet, dass wir sie hier abdrucken können!

Dass die Zukunft des RU nach der Tagung nicht abgeschlossen ist, sondern immer noch vor uns liegt und gestaltet werden will, ist uns klar. Allerdings sehen wir jetzt bereits, dass dies nicht so einfach werden wird, gerade auf dem Hintergrund der immer deutlich werdenden Veränderungen in unserer Kirche: Missbrauchsfälle, Finanzskandale und gravierende

¹ Dass wir das mit dem Feiern im Gottesdienst, beim Festakt und am Abend recht gut hinbekommen haben in Münsterschwarzach, das haben uns viele positive Rückmeldungen gezeigt...Ich fand es toll! ☺ DANKE an alle,

Umgestaltungen auf pastoraler Ebene lassen auch bislang treu zu ihrer Kirche stehende Katholikinnen und Katholiken an dieser zweifeln.

Der nun von den deutschen Bischöfen angestrebte „Synodale Weg“ ist ein Hoffnungsschimmer, will er doch nicht länger die Augen verschließen vor der innerkirchlichen Krise, sondern die Erneuerung der Kirche in den Blick nehmen.

Wir als Verband begrüßen diese Initiative und wollen dabei auch gehört werden. Eine von den Diözesan- und Landesvorständen des KRGB verabschiedete Stellungnahme dazu finden Sie auf S. 39, das Positionspapier unseres Bundesverbandes BKRG auf S. 50.

Was bleibt? Für mich ein Gedanke aus dem Festvortrag von Matthias Drobinski, der sich auch in seinem „Lob des Fatalismus“² findet. Er hält uns den Spiegel vor und lässt uns nachdenken, welche Botschaft, welchen Glauben und welches Gottesbild wir da eigentlich auch mit in unsere Klassenzimmer nehmen... Drobinski richtete in Münsterschwarzach und in seinem Essay den Blick auf die „verunsicherende, die irritierende Seite Gottes“. Wenn man sich darauf einlässt, so „erscheint Gott nicht als die himmlische Supernanny, die uns an der Hand durchs Leben führt, sondern bei aller Solidarität mit seinen Geschöpfen, auch als fremder Gott, der einem unbegreiflich bleiben muss.“ Für Drobinski sind das die „Paradoxe des christlichen Glaubens: Ohne Scheitern keine Erlösung, ohne Tod kein Leben, ohne Zweifel und Verzweiflung kein Glauben.“

In diesem Sinn: Lassen wir uns verunsichern und mutig mit Zweifel in die Zukunft (des RU) gehen!

Ihre Landesvorsitzende

P.S.: Nach der Tagung ist vor der Tagung! Merken Sie sich schon mal den 19. - 21. November 2020 vor, die nächste KRGB-Landestagung in Benediktbeuern!

die dazu beigetragen haben!

² Claudius-Verlag München 2018, S. 110 und 114f.

GRUND → RICHTUNG

Zukunft des Religionsunterrichts mitgestalten

»Dokumentation der Tagung und Gestaltung der Zukunft«

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Landestagung 2018 in Münsterschwarzach bescherte uns anlässlich des Verbandsjubiläums einen reichen Strauß an hochkarätig besetzten Vorträgen und Zukunftswerkstätten unter dem Motto »Zukunft des Religionsunterrichts mitgestalten«. Dieser Anspruch und Auftrag soll zum Beispiel dadurch umgesetzt werden, dass der Verband Stellung bezieht, wie verschiedene wichtige Themenbereiche des Lehrplans nach den aktuellen Forschungsständen des Faches im Unterricht umgesetzt werden sollten. Dazu allerdings erst mehr im nächsten *Rundbrief*.



Georg Grimm und Claus Kleinert bei der Eröffnung der Tagung

In dieser Ausgabe steht die reine Dokumentation der Tagung im Mittelpunkt. Damit die Kolleginnen und Kollegen, die in Münsterschwarzach waren, eine Erinnerung und Bestätigung für die Inhalte der Fortbildung haben. Und damit alle Verbandsmitglieder, die 2018 leider nicht an der Tagung teilgenommen haben, trotzdem einen Eindruck von dieser gewinnen können. Und natürlich soll diese Dokumentation Anregung sein, 2020 in Benediktbeuern auch wieder dabei zu sein.

Die Dokumentation folgt dem Verlauf der Tagung und stellt die Inhalte der Vorträge und Zukunftswerkstätten kurz dar, in der Regel durch die jeweilige Referentin, den jeweiligen Referenten.



Prof. Dr. Claudia Gärtner im Gespräch mit der lokalen Presse

Ebenso findet sich eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Werkstätten.

Ein eigener Abschnitt dieses *Rundbriefs* ist dann auch der Dokumentation des Festakts gewidmet, den wir anlässlich des 120-jährigen Gründungsjubiläums des Verbands ebenfalls in Münsterschwarzach begangen haben.

Viel Spaß beim Lesen,



Ihre
Georg Grimm
und Claus Kleinert

(Alle Fotos auf dieser Seite von Claus Kleinert)



Zukunftswerkstatt »Menschenbild« bei Prof. Dr. Bernhard Grümm

Vortrag von Prof. Dr. Claudia Gärtner »Der Religionsunterricht in der Bundesrepublik Deutschland«

Der Beschluss der Würzburger Synode – Grund und Richtung unseres Religionsunterrichts.

In ihrem Eröffnungsvortrag hob Prof. Dr. Claudia Gärtner unter dem Stichwort „Totgesagte leben länger“ die Bedeutung der Korrelationsdidaktik hervor, insofern als Korrelation eine Grundkonstante der Theologie darstellt, alteritätssensible Erfahrung ermöglicht und Grundstruktur der menschlichen Erkenntnis ist. Vor dem Hintergrund dieser Neubestimmung auf die bleibende Bedeutung der Korrelationsdidaktik entwickelte Prof. Dr. Gärtner Fachlichkeit und Relevanz als Säulen eines Religionsunterrichts, der im Würzburger Synodenbeschluss „Der Religionsunterricht in der Schule“ relevante und immer noch aktuelle Herausforderungen zu finden vermag.

Mit ihrem Bonmot „Sie tun täglich die Dinge, über die ich nachdenke“ gewann Prof. Dr. Gärtner die Aufmerksamkeit der ihr Zuhörenden, die teilweise ja erst nach einem Unterrichtstag angereist waren. Zum Einstieg zeigte sie die Frage nach der konzeptionellen Ausrichtung des RU durch drei Filme aus dem Schülerwettbewerb „Feier Deinen Religionsunterricht“ der dkV-Kampagne #daRU! auf, die tiefe Einblicke in die Legitimierung und das Verständnis des RU ermöglichten. Inwiefern mit diesem Titel eher fragliche Vorstellungen des Religionsunterrichts-Ichs der Schülerinnen und Schüler befördert werden, wurde nur angedeutet. Konkret unterschieden sich die Filme sehr stark:



Prof. Dr. Gärtner während ihres Vortrags –
Foto: B. Münch

Im ersten Film wurde der RU als Lebenshilfe dargestellt, womit eine weitgehende Ausblendung der Gottesfrage und Glaubenstradition einherging und somit eine funktionale Begründung des RU erfolgte. Film 2 stellte wie viele Wettbewerbsbeiträge den Glauben im Alltag und die traditionellen vier Grundvollzüge der Kirche in den Mittelpunkt, wodurch nicht die Frage „Was ist guter RU?“ beantwortet, sondern die Frage nach den Erwartungen der Schülerinnen und Schüler an einen guten RU gestellt wurde. Film 3 ging mit seinem „Vorher-/Nachher“-Schnitt zwischen wörtlicher und historisch-kritischer Exegese unverstellt der

Frage nach dem Umgang mit der Bibel nach und zeigte somit auf, dass der Religionsunterricht

- legitimationsbedürftig ist,
- in Abgrenzung zu Gebet, Liturgie und
- in Abgrenzung zu einem Katechismusunterricht dazu
- als wissenschaftlich fundierter RU (Bibel, Gottesfrage etc.) erfolgen
- sowie Raum für freie Meinung, Diskussion, Glaubensfreiheit, Spaß ermöglichen muss!

Wie also gehen gesellschaftliche Legitimation, fachliche (wissenschaftliche) Ansprüche, religiöse Traditionen und Bedürfnisse der Lernenden nach Diskussion, Spaß und Entspannung zusammen?

Als **Problemaufriss** ergibt sich folglich:

- Abgrenzung zu Katechese ⇔ Einführung in Glauben
- Orientierung an Fachwissenschaft Theologie ⇔ Interessen der Schülerinnen und Schüler
- freie Diskussion ⇔ konfessorische Dimension
- funktionaler Beitrag für Gesellschaft ⇔ Kritik an bzw. Inspiration für Gesellschaft.

Somit stellten sich die grundsätzlichen Fragen:

- ⇒ Welche konzeptionelle Ausrichtung von RU ist gegenwartsrelevant und zukunftsfähig?
- ⇒ Was ergibt ein Blick in die Geschichte mit diesem Erkenntnisinteresse?

Zur Geschichte des Religionsunterrichts in Deutschland, der dort seit der Reformation nur als *res mixta* vorstellbar ist, stellte Prof. Dr. Gärtner einige entscheidende Linien dar:

- den Weg von der Konfessionalisierung auf katholischer Seite v. a. im 16./17. Jh. über die geistliche Schulaufsicht ab dem 18. Jh. zum staatlichen Aufsichtsrecht im GG von 1949
- die konfessionelle Vielfalt als Problem unter den Bedingungen allgemeiner Schulpflicht im 19. Jh. sowie die Problematik einer unzeitgemäßen Didaktik schon ab dem 19. Jh.
- die auch in dieser Hinsicht prägende Weimarer Reichsverfassung von 1919 mit ihrer Kompromissformel zum ordentlichen Schulfach RU
- Bemerkenswert dabei ist, dass im Gegensatz zu aktuellen Erhebungen schon spätestens um 1900 Klagen über den bei Schülerinnen und Schülern unbeliebten RU laut wurden, wodurch der konfessionelle RU massiv unter Druck kam.

Wenig verwunderlich führte der historische Exkurs zur Würzburger Synode (1971–1975). Hier aber überraschte die Referentin ihre Zuhörenden, indem sie zunächst auf das Arbeitspapier „Das katechetische Wirken der Kirche“ (1974) Bezug nahm, das „Katechese“ als Verkündigung des Glaubens in vielen Dimensionen auffasst und von dieser Überlegung her einerseits die Katechese klar aus dem Raum der Schule herausnimmt (Wirken A 3.6), andererseits aber vor einer Gegenüberstellung von Katechese und RU warnt (Wirken A 5).

Der Synodenbeschluss „Der Religionsunterricht in der Schule“ (1974) begründet bekanntlich religiöse Bildung an

der Schule in einem pädagogischen Argumentationsstrang (Religionsunterricht 2.3) kulturgeschichtlich, anthropologisch sowie gesellschaftlich (Religionsunterricht 2.3.4), um dann in einem theologischen Argumentationsstrang (Religionsunterricht 2.4) erstens auf das Vertrautmachen mit der christlichen Botschaft als Voraussetzung für ein vertieftes Verständnis des Glaubens, des Gottesdienstes und des christlichen Verhaltens hinzuweisen, damit zweitens Glaubensüberlieferung und Gegenwartserfahrung verbunden werden, weil „der Glauben [...] im Kontext des Lebens vollziehbar und das Leben [...] im Lichte des Glaubens verstehbar werden“ (Religionsunterricht 2.4.2) soll.

„Es geht also nicht um eine anthropologische Verkürzung der Theologie, sondern um ein theologisches Verstehen menschlicher Grundphänomene“ (ebd.), so dass diese Verschränkung von pädagogischen und theologischen Anliegen das Fundament für eine Korrelation bietet, auch wenn der Begriff im Synodentext nicht auftaucht.

Ohne die Ziele des RU (Religionsunterricht 2.5) einzeln zu nennen, verwies Prof. Dr. Gärtner auf einige Faktoren, die einen vom Synodenbeschluss geprägten RU erfolgreich machen:

- das ausgewogene Verhältnis im RU zwischen gelebtem Leben und Anspruch des Glaubens und seiner Wirkungsgeschichte
- die Schülerorientierung durch das Bescheidwissen über Religion und Glaube und um die Ermöglichung von Religion und Glaube selbst
- die diakonischen Aspekte des RU, die ihn von der ausschließlichen Nachwuchsrekrutierung unterscheiden,
- die ausgewogene Verwebung der Glaubensverkündigung (*martyria*) in das komplexe Konzept von RU.

Glaubensüberlieferung und Gegenwartserfahrung bedingen sich gegenseitig und sind somit korrelativ.

Trotzdem stellen sich konzeptionelle Probleme, die wie folgt formuliert werden könnte:

- Primär wird die kognitiv-rationale Dimension von religiöser Bildung betont.
- Die unterkomplexe Transformation von theologischer Korrelation in der Didaktik wird durch die schematische Bearbeitung befördert, wie die Rezeptionsgeschichte zeigt.
- Fortschreitender religiöser Erfahrungsverlust erschwert eine nachgängige Reflexion im RU.

Bezüglich einer Korrelationsdidaktik für den RU ergeben sich folgende unterrichtliche Problemkonstellationen, weshalb sie schon seit 1990 immer wieder totgesagt wurde:

- Vielfältige Varianten von Korrelation
- Fehlende Einlösung des Korrelationsanspruchs bzw. einseitige Auflösung der korrelativen Spannung:
 - z. B. mit Fokus auf die Glaubenstradition
 - Versachkundlichung des RU
 - Trend zum interreligiösen Lernen aus religionswissenschaftlicher Perspektive
 - z. B. mit Fokus auf die Gegenwartserfahrung

- lebensweltlich-anthropologisch ausgerichteter RU
- spirituell-meditativ ausgerichteter RU

Allerdings plädierte Prof. Dr. Gärtner an dieser Stelle für das Sprichwort „Totgesagte leben länger“ und führte drei Argumente an:

Korrelation als Grundkonstante der Theologie

Nach Paul Tillich wird „Gott in der Schrift immer als jener bezeugt und überliefert [...], der in der Geschichte an und mit seinem Volk und allen Völkern handelt. [...] Gott wird nicht direkt erkannt, sondern an seinen Taten“. Aus Sicht der Korrelation können wir nach Tillich also „nicht von Gott sprechen, ohne vom Menschen zu sprechen.“

Korrelation als alteritätssensible Erfahrung

Aus Korrelationsgründen muss die Andersheit und Fremdheit Gottes betont werden. Korrelation ermöglicht die radikale Infragestellung und den kritischen Blick auf die eigene Lebenswelt, Glaubenstradition und Offenbarung. Aus der Perspektive der Korrelation erweist sich die Offenbarung selbst als kritisch-provokative Anfrage an den Menschen und ist kritische Interrelation (Schillebeeckx).

Korrelation: Grundstruktur menschlicher Erfahrung

Ob sinnliche Wahrnehmung, der Vergleich mit Bekanntem und Erfahrungen oder Gewinn neuer Erkenntnisse durch die kritisch-produktive Beziehung von Neuem und Altem – in allen drei Feldern erweist sich Korrelation als Grundstruktur menschlicher Erfahrung. Da Erfahrung neue Erfahrung prägt, eröffnet sich ein Interpretationsrahmen. Schlüsselerfahrungen, zu denen religiöse Erfahrungen gehören, erweisen die Religionsdidaktik als anschlussfähig an allgemeine fachdidaktische Diskurse.



Foto: C. Kleinert

An dieser Stelle möchte ich betonen und dazu ermutigen, dass nicht erst im RU der Oberstufe die negative Theologie, die Analogizität aller Gottes-Rede und die anthropologische Wende in Folge Karl Rahners pastoraler Dogmatik, wie sie sich in „Gaudium et spes“ ausdrückt, zu ihrem Recht kommen. Gerade die Korrelation verdeutlicht, dass

Glaubenssätze nicht mehr nur für wahr gehalten werden können, sondern existentielle Bedeutung erlangen müssen, wenn sie korrelativ Relevanz beanspruchen wollen. Auswendig gelerntes Religionswissen erfüllt den Bildungsauftrag nicht, weil „Schule sich nicht zufrieden geben kann mit der Anpassung des Schülers an die verwaltete Welt und weil Religionsunterricht auf die Relativierung unberechtigter Absolutheitsansprüche angelegt ist, auf Proteste gegen Unstimmigkeiten und auf verändernde Taten.“ (Synodenbeschluss 2.3.4). Heute muss betont werden, dass diese Relativierung auch gegenüber der Kirche selbst eingeübt werden muss und mit der Befähigung zum oben beschriebenen Protest sowie mit der Aufforderung zur konkret-verändernden Tat ein innerer Wert des RU benannt wird, der jenseits konkordatsrechtlicher Ansprüche bei sich verändernder religiöser Demographie seinen Platz an der Schule gut begründen kann.

Aus der Typologie von Korrelation erweisen sich über die performative, philosophische, existentielle und sachkundliche Variante hinaus vor allem die phänomenologische Variante und die relevanzprüfende Variante als fruchtbar. Die Korrelation der adaptiven Variante (Konstruktion einer RU-Religion; „Weltgericht“ wie UNO) bleibt für den RU fraglich. Nichtsdestotrotz stellt die Korrelation ein reiches Erbe aus dem Synodenbeschluss dar.

Auf Nachfrage an dieser Stelle, ob man überhaupt von „RU in Deutschland“ sprechen und ob im Sinne der performativen

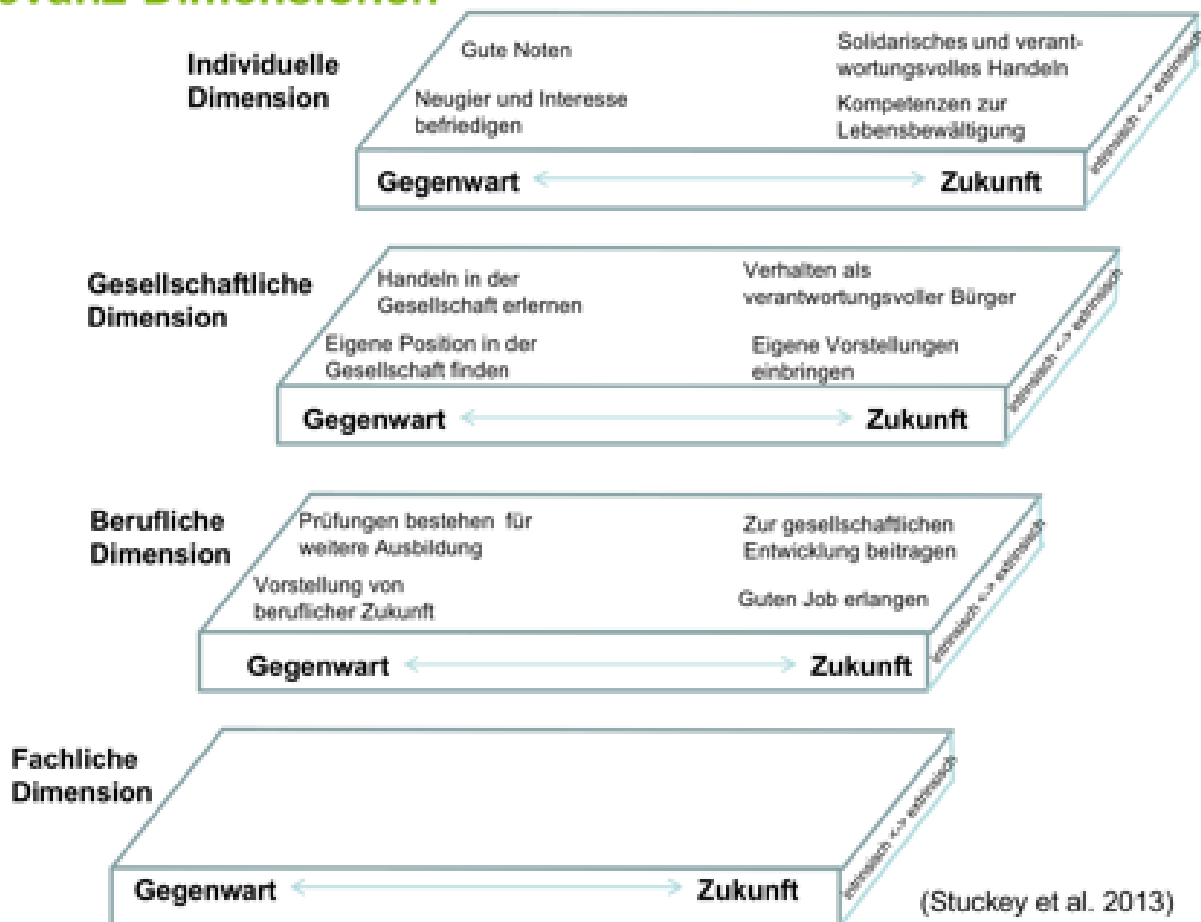
Variante RU unterschiedlich funktionieren könne, verwies die Referentin auf die empirisch nachgewiesenen großen Probleme der performativen Variante in der Reflexionsphase (keine oder nur entfernte Erfahrungen, ahistorische Verknüpfungen). Eine differenzierte Organisation des RU werfe jenseits dieser Organisationsformen die Frage auf, wie trotz regionaler Differenzierung eine gemeinsame Plattform ermöglicht werde.

Fachlichkeit und Relevanz

Prof. Dr. Gärtner stellte zur Korrelationsdidaktik im Gespräch mit den Fachdidaktiken die These auf, dass sich auch andere Fächer vor ähnliche Probleme gestellt sehen. Es werde z. B. nicht nur gefragt, warum RU, sondern auch warum Mathematik, Deutsch etc. unterrichtet werden sollen? Die Reformulierung der korrelationsdidaktischen Herausforderung erfolge unter den Stichworten Fachlichkeit und Relevanz, insofern eine materiale Fachlichkeit bezüglich der Glaubensüberlieferung gefordert sei, Gegenwartserfahrungen immer nach ihrer Relevanz befragt werden und das Zusammenspiel von Glaubensüberlieferung und Gegenwartserfahrung der fachlichen Hermeneutik (z. B. Schille-beckx: kritische Interrelation) bedürfe.

Um Fachlichkeit und Relevanz als Säulen einer religiösen Korrelationsdidaktik zu entwickeln, bezog sich Prof. Gärtner auf das Modell der Relevanz-Dimensionen (nach Stuckey et al.), dem an ihrem Institut in Dortmund noch die fachliche Dimension als Basis vorgeschaltet wird; dann folgen

Relevanz-Dimensionen



berufliche Dimension, gesellschaftliche Dimension, individuelle Dimension.

Anschließend entfaltete Prof. Dr. Gärtner am Modell Juliane Dubes et. al. (im Erscheinen 2019) den Beitrag von Fachlichkeit und Relevanz zum Lernen in und an bedeutungsvollen Kontexten, indem sie in dem Modell auf der Ebene der Relevanzstifter die „Kirche“ ergänzte. Außerdem verwies sie darauf, dass im kirchlichen Rahmen das fachliche Wissen der Laien vielleicht nicht im operativen Sinn Wirkung entfaltet, wohl aber Grundkenntnisse und Reflexionswissen der Laien einen wirkmächtigen Beitrag leisten (s.u.).

Die entscheidende fachdidaktische Herausforderung für die Differenzierung bei Kontexten besteht in der konstruierten Lebensnähe, wobei Kontexte auch ohne Lebensnähe konstruiert werden können und es daneben authentisch wirkende und reale Lebensnähe gibt. Diese Reflexion der Kontextkonstruktion ist notwendig, nicht zuletzt, weil die Gefahr der Pseudo-Lebensnähe besteht. Die Konstruktion von Kontexten ist also nicht per se schlecht und muss innerfachlich immer wieder z. B. bei der Trinität spezifisch erfolgen.

Fachlichkeit und Relevanz können im Rahmen einer religiösen Korrelationsdidaktik bei der Ausdifferenzierung der **Handlungsbefähigung** und im **Sinndiskurs im RU** für die **Persönlichkeitsbildung** einen wichtigen Beitrag leisten, indem die Schülerinnen und Schüler konfessionelle bzw. konfessionelle Kompetenz entwickeln und begründet Position zu Religion und religiöser Praxis beziehen. **Gesellschaftliche, kulturelle, soziale und berufliche Teilhabe** wird durch Reflexion und Beurteilung der Funktion von Religion für Gesellschaft und Beruf ermöglicht, setzt eine Ingebrauchnahme der Religion voraus und befähigt zu Kritik an Gesellschaft und Kultur etc. Das **fachliche Wissen** wiederum wird mit dem Fokus auf Grundkenntnisse und Reflexionswissen entfaltet, die grundsätzliche Beherrschung einer religiösen Hermeneutik ermöglicht nicht nur, über Religion Bescheid zu wissen, sondern mit „religiöser Brille“ interpretieren zu können.

An dieser Stelle verwies die Referentin auf die Anknüpfungspunkte im Synodenbeschluss, der den RU anthropologisch, gesellschaftlich, kulturgeschichtlich und theologisch begründet.

Für die **religiöse Bildung** zog Prof. Dr. Gärtner schließlich folgendes Fazit:

- Die korrelative Grundstruktur bleibt mit Hilfe von Fachlichkeit und Relevanz erhalten.

- Der Synodenbeschlusses ist von frappierender Aktualität.



- Eine Orientierung an anderen Fachdidaktiken besteht.
- Die Korrelation wird didaktisch ausdifferenziert.
- Ebenso werden die verschiedenen Konstruktvariablen für die Kontextorientierung ausdifferenziert.

Für den RU bleibt festzuhalten:

- als Aufgabe: die Gestaltung gezielter, korrelativ orientierter Lernsettings
- als Chance: Erklärungsmodell für mögliche Lernschwierigkeiten und -chancen
- als Herausforderung: Auseinandersetzung mit Interreligiosität und Agnostizismus,
 - hier vor allem bezüglich der Fachlichkeit
 - offene Problemstellung

Somit erweist sich der Synodenbeschluss als bleibende Herausforderung für kritische Korrelation und Fachlichkeit.

Am Beispiel der Graphik zur Elementarisierung in der 2011 erschienenen „Religionsdidaktik kompakt“ von Hans Mendl verdeutlichte Prof. Dr. Gärtner, dass Fachlichkeit sich auf die dort ausgewiesenen „elementaren Strukturen (sachorientierter Blickwinkel)“ und „elementaren Wahrheiten (theologischer Blickwinkel)“ bezieht und Relevanz die „elementaren Erfahrungen (anthropologischer Blickwinkel)“ und „elementaren Zugänge (entwicklungspsychologischer Blickwinkel)“ betrifft.

Auf **Fragen am Schluss des Vortrags** betonte die Referentin die Notwendigkeit eines Vergleichs mit anderen Fachdidaktiken und einer analytischen, differenzierten Reflexion. In Mathematik werde das Lernen des Multiplizierens fachdidaktisch begründet. Ebenso fachdidaktisch begründen müssen aber auch RU-Lehrer, wie Schülerinnen und Schüler Gleichnisse oder eine kritische Bibellektüre lernen. Abschließend verwies sie darauf, dass auch andere didaktische Konzepte (performative D., Symboldidaktik etc.) im innersten Kern Korrelation haben.

Zukunftswerkstatt

»Schöpfung«

von Prof. Dr. Andreas Benk

Anmerkung der Tagungsleitung:

Prof. Dr. Andreas Benk gilt ein ganz besonderer Dank, denn er war nicht nur erneut den größten Teil der Tagung über in Münsterschwarzach, er ist außerdem gekommen, obwohl er schwer erkältet war und am Freitag Geburtstag hatte. Dass er uns zusätzlich noch hochinteressante Texte zur Verfügung gestellt hat, ist das Sahnehäubchen. DANKE!

Schöpfung und Gerechtigkeit

Biblische Schöpfungstexte sind Visionen einer gerechten Welt

Bei Schöpfung geht es nicht um Weltentstehung und längst nicht nur um Umweltschutz. Biblische Schöpfungstexte sind Visionen. Visionen, die die Hoffnung ausdrücken, dass alles ganz anders sein könnte: lebensfreundlicher, menschlicher, gerechter. Wer heute auf Schöpfung setzt, entscheidet sich damit zum Widerstand gegen ein globales Apartheid-system, das mit teils brutalen, teils perfiden Methoden die Welt in Profiteure und Opfer separiert.



Prof. Dr. Benk im Gespräch mit Georg Grimm –
Foto: C. Kleinert

Sachlich ist die zentrale biblische Gottesvorstellung nicht diejenige von Gott als Schöpfer. Der Gott Israels ist zuerst und vor allem ein Gott der Befreiung, der das Elend seines Volkes sieht, seine Klage hört und sein Leid kennt (vgl. 2 Mos 3,7f). Der biblische Gott führt aus Knechtschaft heraus und schafft Gerechtigkeit zu Gunsten der Unterdrückten.

Die Parteilichkeit für die Drangsalierten und Ausgebeuteten teilt die Exodustheologie mit der biblischen Prophetie. Die Propheten Israels deckten gesellschaftliche Missstände auf, ergriffen im Namen Gottes Partei für die Opfer und sparten nicht mit scharfer Kritik an den Verantwortlichen. Den Herrschenden führten sie die absehbaren Konsequenzen ihrer korrupten Machenschaften vor Augen. So kann es nicht weitergehen, ist die Botschaft der prophetischen Gerichts- und Weheworte. Gott wird diesem Treiben ein jähes Ende setzen. Doch in prophetischen Visionen bricht auch die Hoffnung durch, dass alles doch noch gut werden könnte. Der Gott Israels wird sich als befreiende Gottheit für alle Völker erweisen: Feindschaft wird endgültig überwunden sein, eine Zeit des Friedens und der Gerechtigkeit wird kommen.

Exodustheologie und biblische Prophetie spannen den Horizont auf, vor dem die Schöpfungstexte erst verstanden werden können. In diesen spiegelt sich die Hoffnung biblischer Heilsprophetie, dass sich letztendlich Gottes Gerechtigkeit durchsetzen wird. Den herrschenden Verhältnissen halten sie die Vision einer lebensfreundlichen Welt entgegen. Diese Vision ist der Maßstab, an dem die defizitäre Gegenwart kritisch gemessen wird. „Biblische Schöpfungstexte vermitteln einen ‘Sinn für Ungerechtigkeit’ und wollen die Sehnsucht nach Gerechtigkeit wachhalten: Leben für alle. Weniger darf es nicht sein“, schreibt Georg Steins. In der Gerechtigkeitsperspektive erkennt er den „Leseschlüssel für die biblische Schöpfungstheologie: Es geht um Gerechtigkeit im umfassenden Sinn, um geschütztes, geordnetes, gelingendes Leben.“ Die biblische Sicht des Anfangs der Welt ist auch für Bernd Janowski „die Vision einer Welt, wie sie vom Schöpfergott intendiert war und nach gesamtbiblischem Zeugnis [...] am Ende der Zeit Wirklichkeit wird“. Für Jürgen Ebach sind Schöpfungstexte „utopische Erinnerung“. Gen 1 erzähle von der besten aller Welten, „damit nicht die gegebenen Verhältnisse als die besteingerichteten erscheinen“.

In dieser Perspektive sind schon die ersten Verse der Bibel zu lesen: „Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde. Und die Erde war wüst und öde, und Finsternis lag auf der Urflut, und der Geist Gottes bewegte sich über dem Wasser“ (1 Mos 1,1f, nach ZB). Das Szenario ist unheimlich, beängstigend und lebensfeindlich. Flut und Finsternis sind Todesmächte. Es herrscht Chaos. Der entsprechende hebräische Begriff Tohu-wa-bohu weckt „die Vorstellung eines öden und verwüsteten Landes wie nach einem Krieg“ (Andreas Schüle). Noch bedrohlicher wird das Bild, wenn das hebräische *ruach elohim* nicht mit „Geist Gottes“, sondern mit „Sturmwind“ übersetzt wird – beides ist möglich. Die Bibel beginnt mit einem Alptraum, der grauenhafte Bilder aufruft. So erlebten tausende Menschen, die zu uns nach Europa flüchten wollten, in ihren letzten Augenblicken unsere Welt: wenn nachts ihr überfülltes Boot kenterte und Meereswellen über ihnen zusammenschlugen.

Inmitten dieses Chaos' schafft Gott einen Raum wie eine rettende Arche, wohnlich und lebensfreundlich, weiterhin freilich bedroht von umgebenden Wassern. „Es ist das Bild eines kosmischen Hauses, das vom Schöpfer in das uranfängliche Chaoswasser hineingestemmt wird“ (Bernd Janowski). Das Haus wird eingerichtet und mit Lebewesen erfüllt: mit Pflanzen, Wassertieren, Vögeln, Landtieren und schließlich den Menschen. Die schöpferische Gottesmacht erscheint als fürsorgliche Architektin, die für alle Wesen einen gemeinsamen Wohnraum gestaltet. Der Kampf um überlebenswichtige Ressourcen wird vermieden. Menschen und Tieren wird unterschiedliche Nahrung zugeteilt, beide leben als Vegetarier. Nach Gottes Willen soll kein Blut fließen und kein Wesen getötet werden. Auch dies korrespondiert mit der prophetischen Vision einer befriedeten Welt, die nicht nur Menschen, sondern auch Tiere umfasst: „Da wird der Wolf beim Lamm wohnen [...] und der Löwe wird Stroh fressen wie das Rind. Und ein Säugling wird spielen am Loch der Otter, und ein kleines Kind wird seine Hand ausstrecken zur Höhle der Natter“ (Jes 11,6-8).

Die Vision unserer Erde als gemeinschaftliches Lebenshaus ist kein Romantizismus und kein verharmlosendes Idyll. Sie ist eine schneidend scharfe Ansage an all diejenigen, die in diesem Welthaus den Hausfrieden zerstören: „It is a prophetic statement against imperial forces and their divinities“ (Ernst M. Conradie).

Schöpfungshoffnung, die die Vision von Genesis 1 aufgreift, wird nicht durch die Naturwissenschaften in Frage gestellt, sondern durch Ungerechtigkeit herausgefordert. In einem Satz: Wer von Schöpfung im Sinne der Bibel spricht, muss heute für globale Gerechtigkeit eintreten.

Andreas Benk



Gespräche während der Workshop-Pause – Foto: B. Münch

KRGB-Rundbrief 1/2019 | www.KRGB.de

Landestagung 2018 in Münsterschwarzach

THEMA: **„Schöpfung“**

<p>Wissenschaftlicher Sachstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schöpfungslehre - neue Teleologie? - Schöpfungslehre als Schlüsselthema - Traditioneller Schöpfungs Glaube: Mensch und Welt dank Gott - Mensch als Krone der Schöpfung - Schöpfung ruht: <ul style="list-style-type: none"> → Platon aus → Galiläeradisch → vorerzeitlich - Schöpfung und Welt waren beide der Abschied von Traditionen als Verkörperung <p>Die Kontinuität des Schöpfungs-glaubens durch Welt bilden in der Gegenwart</p> <p>Schöpfung als Vision</p>	<p>Vorgaben des Lehrplans:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Verständnis mystische, theologische, wissenschaftliche Welt-Bilder (6) → Verhältnis von Glaube und Wissen (11) → Verständnis, Beziehung mit Gen 1-3 	<p>Relevanz für Schüler/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Ressourcen - Abgrenzung theologische, biblische von naturwissenschaftlichen Perspektiven - Weltethos und alltägliche Lebensführung
<p>ZIELE MEINES UNTERRICHTS:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Aufzeigen der Folgen des Schöpfungs-glaubens für Lebensstil → interdisziplinären Dialog → Konsequenzen für Theologie, Kirche / Politik, Wirtschaft aufzeigen <p>Der RU als Antwort des Widerstands gegen eine verunkelte Welt:</p> <p>Die kritische Distanz zur Welt</p>		
<p>Schwierigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewusstseinsbildung - Vereinbarkeit naturwissenschaftliche Welt nicht mit Schöpfungs-teleologie - unentwicklungsbedingtes Fehlen komplexen Denkens - bibl. Weltbild als Weltzustandshypothese missverständlich - unterschiedliche Konzepte von Bibl. - Lesern 	<p>Ideen / Methoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projekt „Basis - Modul 3+“ <ul style="list-style-type: none"> → Exkursausgaben über Gott Mensch ~ Welt in Gen 11? → Umgang mit der Schöpfung heute → Rollenbilder Mann - Frau biblisch und gegenwärtig - Projekt „Weltgericht: Doppelgänger - Mensch“ - Projekt „Glauben - was ist - konkret“ 	<p>Material / Tipps:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vielzahl von Material unterschiedliche Qualität - Perspektiven in die Zukunft entwickeln (Schöpfung als Vision) - Verhältnung als Fundament und Ziel - Entkopplung biblische Perspektive moderne Weltentwicklungsentwürfen

Zukunftswerkstatt

»Menschenbild«

von Prof. Dr. Bernhard Grümme

Menschenbilder: Engführung oder Perspektiven eröffnende Fundierung religiöser Bildung?

Prof. Dr. Bernhard Grümme stellt zunächst dar, dass Bildung ohne eine bestimmte Sicht auf den Menschen in den möglichen (wahrscheinlichen?) Missbrauch oder ins Leere läuft, dass sie also ein Menschenbild oder auch mehrere Menschenbilder benötigt. In diesen Überlegungen wird deutlich, welche Bedeutung unsere Bilder vom Menschen für unsere Entwicklung, für unsere Persönlichkeit und für unser Handeln haben. Daraus lässt sich für den Unterrichtsalltag die Bedeutung der Auseinandersetzung mit dem christlichen Menschenbild für die Schülerinnen und Schüler im RU ableiten.

„Wir haben es mit einer Wirtschaft zu tun, die sich anschiebt, totalitär zu werden, weil sie alles unter den Befehl einer ökonomischen Ratio zu zwingen sucht (...). Aus Marktwirtschaft soll Marktgesellschaft werden. Das ist der neue Imperialismus. Er erobert nicht mehr Gebiete, sondern macht sich auf, Hirn und Herz der Menschen einzunehmen. Sein Besatzungsregime verzichtet auf körperliche Gewalt und besetzt die Zentralen der inneren Steuerung des Menschen“.¹

Ökonomische Kategorien beschränken sich in der Sicht dieses flammenden Vetos keineswegs auf die ökonomische Sphäre. Ökonomische Kategorien des Denkens und Handelns, also alles unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Gewinnmaximierung, von Nutzen, Leistung und Erfolg zu sehen, haben längst alle Bereiche des Lebens erfasst. Es ist ein sanfter Druck, eine fast unmerkliche, leise Übermächtigung, mit der das Ökonomische in unser Leben einsickert. Alles wird, folgen wir diesem Zitat, unter das Diktat der Ökonomie gestellt: Kultur, Sport, Recht, Politik und – nicht zuletzt – auch Bildung. Mehr noch: eine solche Ökonomisierung hat den Menschen selber in seinem Herzen und seinem Hirn und damit „in seiner inneren Steuerung“ erfasst. Es ist ein nachgerade totalitärer Zugriff, aus dem herauszukommen unmöglich erscheint. Kennen Sie dieses Zitat? Es stammt nicht von einem Neomarxisten oder radikalisierten Globalisierungskritiker. Es stammt von dem bekennenden Katholiken, langjährigen CDU-Mitglied und

Arbeitsminister Norbert Blüm. In einer flammenden Jeremiade warnt Blüm in der ihm eigenen Leidenschaft vor einer Neubestimmung des Menschen und damit vor einer radikalen Veränderung des Menschenbildes. Er warnt vor dem Abgleiten der Anthropologie, der Lehre vom Menschen, in einen homo oeconomicus.

Dass die Ökonomisierung inzwischen die Bildungsprozesse und Bildungsinstitutionen, dass Schule und Hochschule längst davon betroffen sind, dürfte wohl keiner bestreiten. Stichworte wie PISA, Kompetenzorientierung oder Bologna belegen dies eindeutig. Namhafte Erziehungswissenschaftler, Soziologen und Bildungstheoretiker haben dies aufgezeigt. So markiert der Erziehungswissenschaftler Klaus Zierer in seinem Diskurs mit Kardinal Marx diese Ökonomisierung der Hochschulen und Universitäten mit Begriffen wie „Kommerzialisierung, Privatisierung, Profilierung und Globalisierung“². Für Richard Münch ist dies letztlich ein „akademischer Kapitalismus“³.



Prof. Dr. Grümme während seiner Zukunftswerkstatt.
Foto: B. Münch

Folgt man diesen Autoren, so wird deutlich, dass diese Ökonomisierung inzwischen nicht nur das Bildungsverständnis und den Bildungsbegriff selber massiv verändert hat. **Nutzenmaximierung, Funktionalität, Effizienzsteigerung stehen geradezu im Gegensatz zum emphatischen Bildungsbegriff, der auf Autonomie und Freiheit der Subjekte in und durch die Auseinandersetzung mit Welt und Traditionen ausgerichtet ist**⁴. Bildung kann mit Georg Hilger verstanden werden „als das Ergebnis einer individuellen und aktiven Auseinandersetzung des verantwortlichen und handlungsfähigen Subjekts mit der Welt und der Kultur (als Objekt). Der Mensch wird Subjekt dadurch, dass er sich am Objektiven abarbeitet. Als Prozess und Ergebnis kann Bildung zwar durch andere angeregt, herausgefordert und begleitet werden, aber letztlich bleibt sie von der Eigenaktivität des Zu-Bildenden abhängig. Bildung ist deshalb immer Selbstbildung und hat die Mündigkeit des Subjekts im Blick (...) Selbstbildung zielt auf die Erfahrungs- und Urteilsfähigkeit des Menschen, auf sein

¹ Blüm, Norbert: Gerechtigkeit. Eine Kritik des Homo oeconomicus, 2006, 81.

² Marx, Reinhard; Zierer, Klaus: Glaube und Bildung. Ein Dialog zwischen Theologie und Erziehungswissenschaft, 2013, 133.

³ Münch, Richard: Akademischer Kapitalismus – Zur politischen Ökonomie

der Hochschulreform, 2011.

⁴ ...

Selbst- und Weltverständnis“.⁵ Statt Bildung als kritische, transformative Freiheit zu begreifen, die sich auch verändernd den Bildungsstrukturen und den gesellschaftlichen Strukturen zuwenden kann, bleibt Bildung in diesem Verständnis affirmativ und ordnet sich ein in das, was Kardinal Marx und Klaus Zierer plastisch „Anpassungsparadigma“ nennen.⁶ Mit dieser mitunter dramatischen Veränderung von Bildung ist zugleich eine drastische Veränderung der anthropologischen Voraussetzungen verbunden. **Bildungsprozesse unter den Vorzeichen von Ökonomisierung reduzieren den Menschen zu einem „Humankapital“, das ausgebildet und verdinglicht werden kann**⁷. Beides geht offensichtlich Hand in Hand.

1. Bildung und Menschenbilder. Der Ansatz einer Religionspädagogischen Anthropologie

Brauchen Religionslehrerinnen und Religionslehrer, brauchen Professorinnen und Professoren ein Menschenbild? Wenn wir uns Gedanken darüber machen, wer wir sind, wenn wir im Lichte eines solchen Nachdenkens handeln, wenn wir mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, dann setzen wir stets ein bestimmtes Verständnis vom Menschen voraus. Geht deshalb nicht jede Religionspädagogik, jeder Bildungsprozess zumindest implizit von einer bestimmten Vorstellung vom Menschen aus, von einer Anthropologie, um Erfahrungen zu ordnen, sie besser zu verstehen, um eine Richtung zu haben und ein Kriterium dafür, was gute und was schlechte Bildungspraxis ist?

Bis heute ist es nicht gelungen, ein universal verbindliches Menschenbild zu konstruieren. Gerade weil der Mensch nie nur das Objekt seines Fragens, Forschens und Reflektierens, sondern stets vorgängig dazu immer auch das fragende Subjekt bleibt, gerade weil der Mensch sich aber darin nie einholen kann, bleiben Menschenbilder wissenschaftstheoretisch gesprochen zirkulär. Außerhalb des hermeneutischen Zirkels, außerhalb des eigenen „Self-Involvement“⁸ sind Menschenbilder nicht zu haben. Man bringt immer sein eigenes Selbstverständnis ein. Dies zeigt sich deutlich in der Pädagogik, wie der Erziehungswissenschaftler Eckart Liebau betont. Eckart Liebau unterscheidet drei Dimensionen pädagogischen Handelns, die mit drei Dimensionen pädagogischer Menschenbilder impliziter und expliziter Art korrelieren: 1. Implizites pädagogisches Handeln, wie es in privaten Erziehungsverhältnissen oder traditionellen Verhältnissen zu finden ist; zu nennen ist hier die Familie. 2. Explizites, intentional-

zielgerichtetes, bewusstes pädagogisches Handeln wie insbesondere in der Schule sowie 3. sozialisatorische Einflüsse. In jeder dieser Dimensionen sind implizite Menschenbilder anzutreffen⁹. „Bildungstheorie enthält also immer zugleich eine allgemeine Theorie des Menschen“, sagt deshalb der Erziehungswissenschaftler Volker Ladenthin¹⁰. Analoges gilt für die Religionspädagogik¹¹.

Kommt also Erziehung ohne Menschenbilder nicht aus, so zeigt sich dennoch eine tiefgreifende Problematik einer „Menschenbild-Pädagogik“¹², die schließlich zu einer dezidierten Kritik Ausrichtung an Menschenbildern in der Pädagogik führt¹³.

Bilder neigen zu Verkrustungen und Festlegungen. Man meint zu wissen, wer der Mensch ist, man meint festlegen zu dürfen, wie der Mensch sein soll, man droht ihn auf die eigenen Vorstellungen festzulegen und formt ihn dementsprechend. Das hat mit Macht zu tun, mit Einordnung und Fixierung, ohne dass die Menschen selber sich jeweils frei bestimmen und ihr Leben und ihre Sinnorientierung wirklich wählen können.

Ideologiekritisch wäre dies mit Jürgen Habermas noch zuzuspitzen mit der Beobachtung, dass häufig dabei gesellschaftliche wie kulturelle Kräfte etwas als in der menschlichen Natur verankert ansehen, dies als Forschungsergebnis wertfreier Wissenschaft deklarieren und von dort einen „Katalog anthropologischer Konstanten“ als Norm suggerieren, was faktisch interessengeleitet ist¹⁴.

Aufgrund dessen freilich jetzt alle Menschenbilder in einem Ikonoklasmus prinzipiell abzulehnen, birgt freilich wiederum erhebliche Schwierigkeiten. Ist es nicht naiv zu glauben, pädagogische wie religionspädagogische Professionalität zeichne sich gerade durch den Verzicht auf Menschenbilder aus¹⁵? Überlässt nicht eine anthropologisch bildlose, schwache Religionspädagogik die Praxis sich selbst, um sie dadurch in besonderer Weise für Ideologien und unreflektierte Einflüsse anfällig zu machen¹⁶? Alle Bilder der Kindheit, so Jürgen Oelkers, alle pädagogischen Zielvorstellungen „manipulieren die Erziehung, aber ohne Bilder kann man nicht erziehen“¹⁷.

Menschenbilder können kritisch die Würde des Menschen gerade dort zur Sprache bringen, wo sie gefährdet ist. Wenn derzeit immer weniger vom Menschen, stattdessen aber von Ökonomie und Natur die Rede ist, wenn der Mensch verloren zu gehen droht in den Prozessen der Medialisierung und einem neuen naturalistischen Materialismus, dann bieten bestimmte Menschenbilder ein Widerstandspotential

⁵ (Hilger, Georg, 2010, 107)

⁶ Marx, Reinhard; Zierer, Klaus: Glaube und Bildung. Ein Dialog zwischen Theologie und Erziehungswissenschaft, 2013, 29.

⁷ Ebd., 28.

⁸ Sedmak, Clemens: Die Frage „Was ist gute Theologie?“, 2003, 18.

⁹ Vgl. Liebau, Eckart: Braucht die Pädagogik ein Menschenbild?; in: JRP 20, 2004, 124.

¹⁰ Ladenthin, Volker: Religionsunterricht und die Bildung des Menschen, 2006, 117f.

¹¹ Boschki, Reinhold: Einführung in die Religionspädagogik, 2008, 41. Ähnlich Biehl, Peter: Art.: Mensch, Menschenbild, 2001, 1314ff.

¹² Oelkers, Jürgen: Der Mensch als Maß des Bildungswesens, 2001, 130.

¹³ Vgl. Peukert, Helmut: Die Frage nach der Allgemeinbildung als Frage nach dem Verhältnis von Bildung und Vernunft, 1979, 79ff; Haep, Christopher: Zeit und Bildung, 2007, 221ff.

¹⁴ Habermas, Jürgen: Art.: Anthropologie, 1961, 34f.

¹⁵ Schweitzer, Friedrich: Pädagogik und Religion, 2003, 127.

¹⁶ Bedenkenswert ist in diesem Zusammenhang beispielsweise die von Graham Ward entwickelte These eines Zusammenhangs zwischen Postmodernismus und Kapitalismus: Ward: The politics of discipleship, 2009, 75ff.

¹⁷ Oelkers, Jürgen: Kinder sind anders, 1997, 255.

dagegen. Nur mit einem bestimmten Menschenbild kann man sich in den Streit um den Menschen offensiv einschalten.

Damit ergeben sich aus unseren bisherigen Überlegungen folgende Funktionen von Menschenbildern für Bildungsprozesse:

1. Eine analytische Funktion, insofern sie helfen können, vorhandene Menschenbilder zu entziffern und freizulegen,
2. Eine normative Funktion, weil die in Bildungsprozesse eingebrachten Ziele und Methoden stets mit anthropologischen Hintergrundannahmen verbunden sind. Es qualifiziert religiöse Bildungsprozesse vollkommen unterschiedlich, wenn man sie im Lichte eines ungebrochenen Gutseins des Kindes wie bei Rousseau oder im Lichte einer durch die Erbsünde zutiefst geprägten Existenz ausrichtet¹⁸.
3. Eine kritische Funktion, weil sie die vorhandenen Menschenbilder kritisieren und mit anderen normativ aufgeladenen Perspektiven auf den Menschen konfrontieren. Hierin erscheint dann mit der dekonstruierenden Bedeutung vorhandener Menschenbilder zugleich deren prophetisch-befreiende Dimension.

2. Der Mensch als Geheimnis. Dimensionen christlich-theologischer Anthropologie

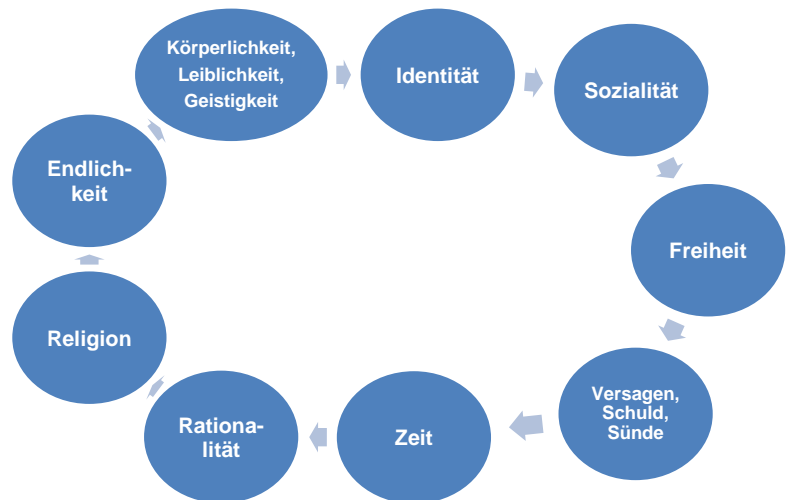
In einem zweiten Schritt benennt Prof. Dr. Grümme Dimensionen des christlichen Menschenbildes und deren „Leistungen“ für den Bildungsprozess, aber damit auch Folgen für unsere Sichtweise auf den Menschen und den Umgang mit ihnen.

Wie deutlich geworden sein sollte, sind Menschenbilder von einer inneren Spannung geprägt: Einerseits orientieren sie, prägen sie, andererseits festigen sie, können sie verengen. Dies gilt unter gewandelten Vorzeichen des Bilderverbots in radikaler Weise auch in der Religionspädagogik.

Diese Spannung muss ausgehalten und darf nicht vorzeitig zu einer Seite hin aufgelöst werden. Vielmehr kann man theologisch zeigen, dass diese Spannung von Bild und Bildlosigkeit dem christlichen Menschenbild selber innewohnt. Das Entscheidende für die christliche Rede vom Menschen ist es, dass sie in dieser Spannung die Spannung von Nähe und Ferne Gottes sieht. Der Mensch als Bild Gottes ist der Ort, wo Gott Wohnung nimmt. „Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst, des Menschen Kind, dass du dich seiner annimmst?“ (Ps 8,5): In dieser Rede werden die Höhe, die Würde, die Freiheit, aber auch die Endlichkeit und das Elend des Menschen eindrucksvoll deutlich. Es ist nicht vorlaute Metaphysik, die durch ontologische Überlegungen meint festlegen zu können, wer denn der Mensch sei, und die am Ende auch Gott zu einem Schlussstein eines philosophischen Denkgebäudes degradiert. Es ist der liebende Gott, der dem

Menschen Sein, Freiheit und Würde wirksam zusagt und verbürgt¹⁹. Von daher ist die christliche Rede vom Menschenbild im Rückgriff auf die unterschiedlichen Erfahrungen des Menschen in unterschiedlichen Bereichen seines Lebens zu entfalten, die er mit sich selber, mit anderen Menschen und darin mit Gott macht und die sich vor allem in den biblischen Texten wie diesem Psalmzitat ausgedrückt finden. **Angemessener wäre es deshalb, statt von einer systematisch ausgearbeiteten Anthropologie von Dimensionen des Menschen sprechen, in denen sich ein christliches Menschenbild entfaltet.**

Diese Dimensionen sind nicht theologisch oder pädagogisch deduziert. Sie sind in dem begründet, was man Personenerfahrung nennen könnte. Jeder von uns hat bereits erfahren, was es heißt, ein begrenztes, endliches Wesen zu sein. Wer hätte nicht schon die Freuden wie die Schwierigkeiten des menschlichen Zusammenlebens erlebt und darin erfahren, dass in gewissen Momenten wirklich der Kern unseres Lebens berührt ist, wer hätte nicht in Momenten des Schuldiggewordenseins die Schwere gespürt, die so sehr auf einem lastet, dass darin tatsächlich Elementares von dem hervorkommt, was über den Menschen zu sagen ist. Diese Dimensionen sind aus dem Erfahrungsvollzug entwickelt und sind an ihn zurückgebunden. Sie können folgendermaßen benannt werden: 1. Endlichkeit; 2. Körperlichkeit – Leiblichkeit – Geistigkeit; 3. Identität; 4. Sozialität; 5. Freiheit; 6. Versagen – Schuld – Sünde; 7. Zeit; 8. Rationalität; 9. Religion.



Grafik: Prof. Dr. B. Grümme.

Es ist verständlicherweise ganz unmöglich, hier etwas tiefer die einzelnen Dimensionen des Menschseins zu verstehen²⁰. Stattdessen konzentriere ich mich auf ganz kurze Hinweise, die ich dann in ihren Potentialen für den Bildungsprozess markiere. Im 3. Abschnitt wird dies dann weiter konkretisiert.

Was also könnte eine christlich-theologische Anthropologie nun einbringen: Es sind folgende Dimensionen:

1. **Insbesondere aus den Traditionen des Alten Testaments (AT) heraus ist für eine christliche**

¹⁸ Vgl. Boschki, Reinhold: Erbsünde.

¹⁹ Vgl. Grümme, Behard: Menschen bilden?

²⁰ Vgl. zu Begründungen Grümme, Bernhard: Menschen bilden. Eine

religionspädagogische Anthropologie, 2012, 156-480.

Anthropologie der Mensch ein Ganzer, dessen verschiedene Aspekte sich als Aspekte des Ganzen erschließen. Eine partielle Anthropologie, die den Geist vom Körper ablösen und als eigene Größe wie im griechischen Denken verselbständigen würde, ist der Heiligen Schrift Israels völlig fremd. Es gibt keine Trennung von Seele und Leib. In seiner „Dimension Körperlichkeit – Leiblichkeit – Geistigkeit“ ist der Mensch entgegen aller Leibvergessenheit Körper und Leib, der sich als sinnliches, geistiges, freies, als leib-seelisches Wesen deuten kann. Hierin könnte die Ganzheitlichkeit religiöser Bildungsprozesse ihren Grund finden.

2. **Für eine christliche Theologie ist der Mensch als endlicher, geschichtlicher Geist untrennbar als Geschöpf und als „Hörer des Wortes“ zu verstehen.** Der Mensch ist ein endliches Wesen, ein zeitliches, ein geschichtliches Wesen, das seinen Sinn nicht in sich selber finden kann, weil der Mensch nicht notwendig sein muss. In seiner Dimension „Endlichkeit“ erfährt sich der Mensch in seiner Kontingenz, Sterblichkeit und Leidensfähigkeit von einer tragenden unbedingten Liebe gewollt und bejaht als einer, der sich nicht selber machen kann, der aber – mit allen Konsequenzen für eine hieran anschlussfähige Erziehungs- und Bildungstheorie – erzogen werden kann und sich im Horizont seiner Gottesbildlichkeit zu bilden vermag.
3. **Der Mensch steht in der Spannung zwischen Autonomie, eigener Freiheit einerseits und Geschaffensein, Abhängigkeit, Endlichkeit andererseits.** Es ist eine geschenkte und damit befreiende Identität. In seiner Dimension „Identität“ ist der Mensch durch seine Geschöpflichkeit zur Verantwortung gerufen, ohne diese selber herstellen zu müssen. Insofern unterbricht ein christlicher Begriff der Identität die Logik eines homo oeconomicus, der alles nur in Kategorien des Tausches sieht. Ein solcher Identitätsbegriff ist gerade für die fluide Selbstdefinition Heranwachsender triftig und deshalb für religionspädagogische Prozesse höchst relevant.
4. **Der Mensch lebt aus der Perspektive der Dimension „Sozialität“ in Intersubjektivitätszusammenhängen.** Dabei ist es Gottesgedanke, der „subjektkonstituierend, identitätsbildend“ wirkt. Die Frage danach, wie Menschen solidarisch sein können, und die Frage nach dem religiösen Subjekt hängen eng zusammen. Schon biblisch gesehen bilden Gottesliebe und Menschenliebe eine Einheit. Gott will sich in den zwischenmenschlichen Beziehungen einstiften und inkarnieren. Der Mensch lebt im letzten von der Anerkennung der Anderen her, in der er die Anerkennung des Ganz-Anderen erfahren kann. Gerade Fremdheitserfahrungen sind damit religionspädagogisch elementar.
5. Der Mensch ist frei, indem er nicht nur dies und das wählt. **Der Mensch ist frei, indem er über sich selbst**

bestimmen kann – auch und gerade vor Gott. Allerdings ist die Freiheit nie die Freiheit, die der Mensch aus sich selber schöpft. Gott selber schenkt sich jedem Menschen in seiner Selbstmitteilung, redet ihn von innen her und durch das Angesicht des Anderen an, ruft ihn, rechtfertigt ihn, befreit ihn. So wie Liebende sich gegenseitig freisetzen zu den eigenen Möglichkeiten und eben gerade nicht einengen, so in analoger Weise auch Gott. So gesehen ist der Mensch je mehr bei sich, je mehr er sich Gott verdankt. Insofern erfährt sich der Mensch in seiner Dimension „Freiheit“ inmitten von Entmündigung und Unfreiheit als eine von liebender Unbedingtheit zu Verantwortung und Liebe befreite Freiheit, die sich auf diese liebende Unbedingtheit entzogen erfährt.

6. **Die Dimension „Versagen – Schuld – Sünde“ markiert, dass der Mensch in dieser Freiheit schuldig und sündig werden und sich damit selber verfehlen kann, der dieser Schuldfähigkeit und der Vergebungsbedürftigkeit entgegen dem gesellschaftlich wie kulturell grassierenden Unschuldswahn angesichts einer größeren Hoffnung auf Gottes Vergebung und Erlösung aber standzuhalten vermag** – worin gerade im Rückgriff auf eine christliche Freiheitserfahrung eine Schuld-mystagogik einführen könnte.
7. **Die Dimension „Zeit“ artikuliert den Menschen als endliches Wesen in Zeit, in Geschichte und Gesellschaft.** Er lebt als derjenige, der in seiner Zeit von der Zeit des Anderen in seiner Verantwortung in Anspruch genommen ist und aus seiner geschichtlichen Existenz heraus gestaltend auf Zukunft vorgreift. Daran könnten religiöse Bildungsprozesse anschließen, die anamnetische wie utopische Momente verschränken.
8. **Der Mensch ist in der Dimension „Rationalität“ in der gegenseitigen Bezogenheit von Vernunft, Verstand und Gefühl ein rationales Wesen,** das letztlich zu sich selber kommt, indem es nach Wahrheit auslangt, auf Wahrheit vorgreift und darin das Vermögen des Unbedingten ist. Diese Vernunft ist eine endliche Vernunft, die sich nie ganz gegeben ist, die sich nie ganz einholen kann, die von einer unbedingten liebenden Freiheit getragen, zu sich ermächtigt und sich doch auf diese Unendlichkeit hin entzogen bleibt. Menschliche Vernunft ist demnach der Vollzug von Transzendenz als „unausweichliche Verwiesenheit auf Gott, die auch dann noch existiert, wenn ein Mensch sie leugnet“²¹. Als unendliches Verlangen nach Gott von Gott selber auf sich hin geschaffen, als unendliche Frage und innergeschichtlich nie still zu stellendes Auslangen, als „Frage, die er sich selbst nicht beantworten kann“²², steht der Mensch vor dem heiligen Geheimnis Gottes und hofft in der Kraft der unbedingten Freiheit selber, dass sich dieses heilige Geheimnis ihm als Liebe schenken möge. Für eine christliche Anthropologie kann der Mensch sich nicht zufriedengeben mit dem, was ist. Ihm wird eine Offenheit auf Gott zugetraut, aus der

²¹ Vorgrimler, Herbert: Neues Theologisches Wörterbuch, 2000, 662.

²² Pröpper, Thomas: Theologische Anthropologie, 2011, 14 (im Original

kursiv).

heraus sich ihm Gott schenken kann. Darin liegt die anthropologische Basis der Erziehungs-, Lern- und Bildungsfähigkeit des Menschen.

9. Das Spezifische freilich einer christlichen Anthropologie geht über eine bloße Gottfähigkeit der Vernunft hinaus. **Der Mensch ist in der ganzen Breite und Tiefe seiner Existenz „von der Offenbarung Gottes angerufen“.** Er ist ein gottbegabtes Wesen, ein Wesen, das von Gott her befreit und beschenkt ist, ein Wesen, das von Gott so geschaffen wurde, dass es Gott auch in freier antwortender Liebe annehmen kann. Indem der Mensch diese göttliche Liebe selber geschichtlich lebt und bewahrheitet, trägt er sie mitgeschöpft weiter, bezeugt und bewahrheitet sie in der Geschichte – damit Gott in seiner Liebe „alles in allem“ (1 Kor 15,28) werde. Dieser Gott hat sich selber in der Geschichte Israels und – in besonderer Verdichtung und unüberbietbarer Radikalität – in Jesus von Nazareth geschichtlich dem Menschen geschenkt. Damit wird nun die eigentliche Pointe christlicher Anthropologie deutlich: Gott begegnet dem Menschen als er selber von innen und von außen, in seinem Herzen wie in der Geschichte. So ist der Mensch in die dreifaltige Liebe des trinitarischen Gottes hineingenommen, der sich ihm in Geschichte und in seinem Herzen schenkt und der ihn erlösend und vollendend in seiner Liebe dereinst bergen will. Religiöse Bildungsprozesse kommen in ihrem etwaigen Bemühen, Gott erst zum Menschen bringen zu wollen, stets zu spät. Gott kommt früher als der Missionar, formuliert Leonardo Boff.



Prof. Dr. Bernhard Grümme im Gespräch mit Georg Grimm – Foto: B. Münch

Insgesamt liegt der Beitrag einer christlichen Anthropologie zu Bildungsprozessen also in einer Anthropologie des gottbegabten Menschen. Der Mensch lebt von etwas her, das er sich selber nicht geben kann, das ihn trägt und herausfordert. In dieser Erfahrung des Anderen spricht sich eine Erfahrung des unbedingten Anderen aus, eine Nähe und Ferne Gottes. Christliche Anthropologie ist eine Anthropologie des Ausgesetztseins, des Konfrontiertseins mit Andersheit, mit Fremdheit und Alterität, die die Fremdheit des liebenden Gottes ist.

Bernhard Grümme

Der Vortrag von Prof. Dr. Grümme wurde für den **Rundbrief** bearbeitet.

Landestagung 2018 in Münsterschwarzach

THEMA: **Menschenbild**

<p>Wissenschaftlicher Sachstand:</p> <p>Anthropologie eines gott-fähigen Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vielfalt von Gottesbildern - Erfahrung des Ausgesetztseins - Bedeutung der Alterität - Mehrdimensionalität 	<p>Vorgaben des Lehrplans:</p> <p>Vielfalt von Anknüpfungspunkten in allen Stufen</p>	<p>Relevanz für Schüler/innen:</p> <p>Selbstzentral!!! mit vielen Konsequenzen für die eigene Lebensgestaltung</p>
<p>ZIELE MEINES UNTERRICHTS:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung des rel. Weltungsansatzes erschließen Kontext: Subjektwerdung als oberstes Leitprinzip religiöser Bildung 		
<p>Schwierigkeiten:</p> <p>Plausibilität verlust + Relevanzverlust angesichts des gesellschaftlichen Mainstreams</p>	<p>Ideen / Methoden:</p> <p>Exemplifizierungen</p>	<p>Material / Tipps:</p>

Zukunftswerkstatt »Sexualität« von Prof. Dr. Stephan Ernst



Fragen an Prof. Dr. Stephan Ernst –
Foto: B. Münch

Argumentationsmodelle in der theologischen Sexual- und Beziehungsethik

Die lehramtlichen Aussagen zur Sexual- und Beziehungsethik werden spätestens seit der Enzyklika „Humanae vitae“ und den gleichzeitigen Umbrüchen der 1960/70er Jahren mit ihren Auswirkungen auf die Sexualmoral der westlichen Gesellschaften in der Öffentlichkeit als problematisch wahrgenommen und sind auch innerhalb der Katholischen Kirche selbst umstritten¹. Im Mittelpunkt steht dabei vor allem die Position des kirchlichen Lehramts zur „künstlichen“ Empfängnisverhütung, zur vorehelichen Sexualität sowie zur Homosexualität. Wenn aber um bestimmte sexualethische Einzelnormen ein solcher Dauerkonflikt² besteht und auch nach dem Austausch aller wesentlichen Argumente kein Konsens gefunden wird, so liegt dies im besten Fall daran, dass unterschiedliche Ansätze der Ethik und unterschiedliche Normbegründungsverfahren angewendet werden. In solchen Fällen scheint es sinnvoll und ratsam, sich nicht in einer Wiederholung der Argumente zu verlieren, sondern die Diskussion zu unterbrechen und die jeweiligen Normbegründungsverfahren selbst in den Blick zu nehmen, um auf diese Weise die Grundlage zu schaffen, sie auf ihre Ange-

messenheit und Tragfähigkeit hin zu überprüfen und zu diskutieren. Im Folgenden sollen im Sinne einer solchen Rückbesinnung auf die Begründungsmethoden – holzschnittartig typisierend – drei Argumentationsmodelle der katholischen Sexual- und Beziehungsethik herausgearbeitet werden.

I. Das naturrechtliche Argumentationsmodell

Ein erstes, die moraltheologische Tradition und Lehrverkündigung der katholischen Kirche mindestens bis zum Zweiten Vatikanum dominierendes Argumentationsmodell orientiert sich in der Begründung dafür, welches sexuelle Handeln ethisch erlaubt und welches unerlaubt ist, an der Natur und ihrer inneren Zielausrichtung. Auf dieser Basis gilt nur der innerhalb der Ehe vollzogene und auf Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft hingeeordnete Geschlechtsverkehr als ethisch einwandfrei, während der Verkehr vor und außer der Ehe ebenso wie sexuelle Handlungen ohne Ausrichtung auf Zeugung – also vor allem Selbstbefriedigung, Homosexualität und absichtlich unfruchtbar gemachter Verkehr – als unnatürlich oder widernatürlich und damit als ethisch unerlaubt und als schwer sündhaft gelten³. [...]

II. Das personalistische Argumentationsmodell

1) Spätestens seit dem Zweiten Vatikanum ist es in den lehramtlichen Äußerungen zur Sexual- und Beziehungsethik zu einem deutlichen Wandel in der Begründung sexualethischer Normen gekommen. Über die Orientierung des Handelns an der Natur und ihrer inneren Teleologie hinausgehend wird nun das Kriterium für ethisch erlaubtes und unerlaubtes sexuelles Handeln in der Integration oder Nicht-Integration dieses Handelns in die Beziehung der personalen Liebe gesehen. Sexualität wird demnach nur dann human und verantwortlich vollzogen, wenn sie in die vorbehaltlose Liebe, in der sich die Eheleute gegenseitig ganz als Personen achten, annehmen und sich selbst dem jeweils anderen schenken, integriert ist und dabei als Ausdrucksform dieser personalen Liebe zur Entfaltung kommt⁴. [...]

III. Das humanwissenschaftlich-hermeneutische Argumentationsmodell

Innerhalb der Moraltheologie hat sich deshalb nach dem Zweiten Vatikanum – parallel zum zweiten Typ der Begründung sexualethischer Normen – ein weiteres, drittes Argumentationsmodell etabliert. Auch dieses Argumentationsmodell geht davon aus, dass menschliche Sexualität,

¹ Vgl. dazu beispielsweise: Der umstrittene Naturbegriff. Person – Natur – Sexualität in der kirchlichen Morallehre, hg. von F. Böckle, Düsseldorf 1987; Lehramt und Sexualmoral, hg. von P. Hünermann, Düsseldorf 1990; Stephan H. Pfürtnner, Sexualfeindschaft und Macht. Eine Streitschrift für verantwortete Freiheit in der Kirche, Mainz 1992.

² Vgl. dazu: Menschliche Sexualität und kirchliche Sexualmoral. Ein Dauerkonflikt?, hg. von F. Böckle, Düsseldorf 1977.

³ Bereits Clemens von Alexandrien formuliert diese Position in aller Klarheit, wenn er sagt, dass der einzig legitime Zweck des ehelichen Verkehrs, der diesen ethisch rechtfertigen kann, die Zeugung von Kindern sei. Ohne die Bezogenheit auf diesen Zweck dagegen sei sexuelles Handeln Unrecht gegen die Natur und deshalb ethisch unerlaubt und

verwerflich. Vgl. Clemens von Alexandrien, Der Erzieher, Buch II, Kapitel 10, vor allem 83,1 und 95,3 (BKV, 2. Reihe, Band 8), München 1934, 91; 102. – Zur ganzen geschichtlichen Entwicklung vgl. auch: Georg Denzler, Die verbotene Lust. 2000 Jahre christliche Sexualmoral, München/Zürich 1988, 25-103.

⁴ Als symptomatisch dafür kann auch angesehen werden, dass im CIC von 1983 (can. 1055) nicht mehr – wie in der vorhergehenden Ausgabe von 1917 (can. 1013) – die Fortpflanzung als erster und die Gemeinschaft der Ehegatten als zweiter Ehezweck genannt werden, sondern die Reihenfolge umgedreht ist.

um human vollzogen zu werden, in die Beziehung personaler Liebe integriert werden muss. Es kann nicht darum gehen, den anderen egoistisch als Objekt oder Gelegenheit zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse zu gebrauchen. Aber in diesem Argumentationsmodell werden die sexualethischen Aussagen nicht einfach aus einer spezifischen Deutung der Einheit von Person und Handlung unmittelbar abgeleitet. Vielmehr wird im Blick auf das Ziel einer gegliückten Partnerschaft, in der sich die Partner unbedingt lieben und sich gegenseitig in ihrem Personsein und in ihrer Gemeinschaft bejahen, gefragt, welche Handlungsweisen diesem Ziel tatsächlich förderlich und welche ihm abträglich sind. Dazu aber wird auf die humanwissenschaftlichen Erkenntnisse über die menschliche Sexualität zurückgegriffen. Welches sexuelle Handeln der personalen Beziehung förderlich ist oder ihr widerspricht, wird also nicht aus einer anthropologischen Grundannahme deduziert, sondern induktiv über den Weg der Erfahrung begründet. Auch auf diesem Weg der Begründung lassen sich zentrale Normen der Sexualethik einsichtig machen. Dass etwa Sexualverkehr ohne den beiderseitigen Wunsch, für immer zusammenzubleiben, oder gar gegen den Willen der oder des anderen dem Ziel einer gegliückten Partnerschaft und erfüllender Sexualität nicht zuträglich ist, kann durch Erfahrung bestätigt werden⁵. Allerdings kann diese Weise der Begründung von Sexualnormen auch zu einer differenzierten Bewertung einzelner Handlungen und Handlungsweisen führen.

1.) Ansatzweise macht sich eine solche Einbeziehung humanwissenschaftlicher Einsichten bereits in der Anerkennung einer Vielfalt von Sinndimensionen menschlicher Sexualität bemerkbar, wie sie im Arbeitspapier „Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität“ der Würzburger Synode zu finden ist⁶. Über die in der Tradition genannten beiden Sinnaspekte (a) der Gemeinschaft sowie (b) der Zeugung und Erziehung von Nachkommen hinausgehend werden hier als weitere Sinnbestimmungen (c) die eigenständige und wertvolle Bedeutung der Lusterfahrung sowie (d) die Identität fördernde Bedeutung genannt (3.1.2.2), wobei diese vier Aspekte nicht immer gleichzeitig zur Geltung kommen und verwirklicht sein müssen (3.1.5). Zur vorehelichen Sexualität wird eine

differenzierte Beurteilung je nach Intensität der Beziehung versucht, in der von einer „Stufenleiter der Zärtlichkeit“ die Rede ist (4.2.3). Der wahllose Geschlechtsverkehr mit beliebigen Partnern sei anders zu bewerten als die intime Beziehung zwischen Partnern, die einander lieben und zu einer Dauerbeziehung entschlossen sind, sich aber an der Eheschließung noch gehindert sehen. Zur Selbstbefriedigung heißt es, dass sie als reifungsbedingte Übergangsform vor der Eheschließung im Wesentlichen überwunden sein muss und eine Fixierung auf Selbstbefriedigung die Partnerschaft tiefgreifend stören kann (4.2.7). Im Blick auf Homosexualität wird ebenfalls eine differenzierte Beurteilung versucht, in der es vor allem darum geht, beliebige Promiskuität zu vermeiden und zu einer Personalisierung der gleichgeschlechtlichen Zuneigung zu kommen (4.4.5.2).

Die normative Öffnung, die sich in diesem Arbeitspapier andeutet, wird freilich in dem offiziellen Beschluss der Würzburger Synode „Christlich gelebte Ehe und Familie“ wieder zurückgenommen. Zwar werden auch hier die vier Sinnaspekte der Sexualität genannt⁷. Aber im Blick auf die in 3.1.3.3 zur Sprache kommende „Stufenleiter der Zärtlichkeit“ wird zugleich deutlich gemacht, dass voreheliche sexuelle Beziehungen nur als gut und richtig gelten können, solange sie Ausdruck der Vorläufigkeit sind und nicht intensiver gestaltet werden, als es dem Grad der personalen Bindung entspricht; volle geschlechtliche Beziehungen jedoch hätten ihren Ort allein in der Ehe. Auch „Praktiken, bei denen im gegenseitigen Einvernehmen der Orgasmus gesucht, aber nur der letzte leibliche Kontakt nicht vollzogen wird“, gehörten nicht in den vorehelichen Raum (3.1.3.3)⁸.

2.) Die Einsicht in den vierfachen Sinnaspekt menschlicher Sexualität hat vor allem Wolfgang Bartholomäus in seiner Auslegung der Sexualität als Sprache der Liebe aufgegriffen und – im Anschluss an Ernst Ell⁹ – im Sinne einer dynamischen Verwirklichung der einzelnen Sinndimensionen weitergeführt, die an den unterschiedlichen Lebensphasen des Menschen orientiert ist¹⁰. Entscheidend an dieser Konzeption ist, dass – im Unterschied zu einer perfektionistischen und objektivistischen Sicht, nach der in jedem Sexualakt immer alle Sinnaspekte verwirklicht sein müssen, während bereits das Fehlen auch nur eines einzigen

⁵ Vgl. etwa: Dietmar Mieth, *Ehe als Entwurf. Zur Lebensform der Liebe*, Mainz 1984.

⁶ Vgl. Arbeitspapier „Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität“, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Ergänzungsband: Arbeitspapiere der Sachkommissionen, Freiburg/Basel/Wien 1977, 163-183. Ausdrücklich wird hier in Nr. 2 Bezug genommen auf biologische und sozio-kulturelle Aspekte.

⁷ Vgl. Beschluss „Christliche gelebte Ehe und Familie“, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschlüsse der Vollversammlung, Freiburg/Basel/Wien 1976, Nr. 2.2.1.1. – Die vier Sinndimensionen werden auch genannt in der Erklärung der deutschen Bischöfe „Zur Sexualerziehung in Elternhaus und Schule“ (30. April 1979), hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1979 (Die Deutschen Bischöfe, Hirtenschreiben, Erklärungen 23), 8.

⁸ Die Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zu einigen Fragen der Sexualethik, a.a.O., stellt mit ihren klaren, aber auch nicht mehr so differenzierten normativen Aussagen gegenüber dem Arbeitspapier „Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität“ und auch gegenüber dem Beschluss „Christlich gelebte Ehe und Familie“ der Würzburger Synode

einen Rückfall in das erste bzw. zweite Argumentationsmodell dar, in dem sie festhält, dass die sexualethischen Normen in der wesentlichen Ordnung „(der menschlichen) Natur“ gründen sowie in den „konstitutiven Elementen und den wesentlichen Beziehungen der menschlichen Person“ (Nr. 3). – Vgl. dazu auch: Zweierlei Sexualethik. Kritische Bemerkungen zur „Erklärung“ der römischen Glaubenskongregation „Zu einigen Fragen der Sexualethik“, in: ThQ 156 (1976) 148-158.

⁹ Vgl. Ernst Ell, *Dynamische Sexualmoral*, Zürich/Einsiedeln/Köln 1972. – In diese Richtung weist auch: *Grundkurs Sexualmoral*, Bd. I: *Geschlechtlichkeit und Liebe*, hg. von A. K. Ruf/E. J. Cooper, Freiburg 1982; Bd. II: *Leben in Liebe*, hg. von E. J. Cooper, Freiburg 1983.

¹⁰ Vgl. Wolfgang Bartholomäus, *Glut der Begierde – Sprache der Liebe*, a.a.O., 245f. – So stehe etwa im Jugendalter vor allem der Identitäts- und Lustaspekt im Mittelpunkt, während beim jungen Erwachsenen der Beziehungsaspekt hinzukomme. In der ersten Familienphase komme dann in der Regel der Fruchtbarkeitsaspekt hinzu, während in der Phase nach der Erziehung wieder der Beziehungs- und Lustaspekt in den Vordergrund rücken.

Aspekts das sexuelle Handeln sittlich schlecht macht – nicht in allen Phasen des Lebens alle Sinnaspekte verwirklicht sein müssen, um Sexualität in humaner Weise zu vollziehen. Es gäbe eben nicht nur die Alternative, entweder vollkommen zu sein oder in schwere Sünde zu fallen, sondern eine Bandbreite des Guten, die auch weniger Vollkommenes, aber der Realität Näheres einschließt. Auf der Grundlage einer entwicklungspsychologischen Betrachtung vertrat Bartholomäus deshalb – wie auch eine Reihe von Moraltheologen¹¹ – die Auffassung, dass der Koitus ohne Zeugung durchaus auch angemessener Ausdruck für eine dauerhafte Freundschaft auch vor der Eheschließung sein könne¹². Den Fruchtbarkeitsaspekt legte Bartholomäus dahingehend aus, dass damit nicht nur Fortpflanzung gemeint sei, sondern die lebensschöpferische und lebenspendende Bedeutung sexuellen Handelns überhaupt. Damit bekam der Fruchtbarkeitsaspekt einen neuen und überraschenden Sinn für die sexuelle Begegnung von alten Menschen und Menschen mit Behinderungen, aber auch für Formen der autoerotischen und homoerotischen Praxis¹³.

Auf Seiten der Moralthologie findet sich die Einbeziehung der Humanwissenschaften in die Begründung sexual-ethischer Normen in ausdrücklicher und exemplarischer Weise durchgeführt in Bernhard Fralings „Sexualethik“¹⁴. Methodisch grundlegend ist der Dreischritt der Normbegründung, wie er von Alfons Auer vorgetragen wurde¹⁵: (a) humanwissenschaftliche Grundlegung, in der die Bedingungen und Chancen des menschlichen Handelns aufgezeigt werden, (b) anthropologische Integrierung dieser Daten in einen umfassenden Sinnverhalt ausgehend von den Sinnwerten des Menschseins, wobei hier im Rahmen einer christlichen Ethik auch das in der Bibel bezeugte Ethos einfließen kann, (c) Formulierung und Begründung ethischer Weisungen, Normen und Orientierungen. Auf dieser Basis kommt Fraling zu einer deutlich differenzierteren Formulierung normativer sexual-ethischer Aussagen zur vorehelichen Sexualität¹⁶, zur Empfängnisverhütung¹⁷, zur Masturbation¹⁸ sowie zur Homosexualität¹⁹, als dies im Rahmen des zweiten, personalistischen Argumentationsmodells der Fall ist²⁰.

Ausdrücklich hingewiesen sei an dieser Stelle auch auf die

Studien Eugen Drewermanns zu sexualethischen Fragen, die Fraling immer wieder einbezieht. Drewermann hat darin aus psychoanalytischer Sicht deutlich gemacht, welche problematischen Auswirkungen bestimmte sexuelle Handlungsweisen (Homosexualität, Selbstbefriedigung, vorehelicher Verkehr, vor allem aber auch Fixierungen wie Voyeurismus und Exhibitionismus, Sadismus und Masochismus sowie auch Fetischismus) auf die Möglichkeit haben können, aber nicht haben müssen, Sexualität und Partnerschaft erfüllt zu leben²¹.

Die sozio-kulturelle Perspektive auf die Normierung sexuellen Verhaltens hat vor allem Regina Ammicht-Quinn in ihre theologischen Reflexionen zur Ethik der Geschlechter einbezogen²². Ammicht-Quinn geht es aus Sicht der feministischen Theologie um die Frage nach den Auswirkungen von gesellschaftlich und kulturell geprägten und transportierten Körperbildern und Rollenverständnissen auf das Glücken oder Misslingen sexueller Partnerschaft. Dies veranlasst nicht nur zur Kritik an restriktiven Tendenzen aus der Vergangenheit christlicher und bürgerlicher Moral, sondern auch an derzeitigen kulturell bestimmenden und unterdrückenden Vorstellungen und Bildern vom Körper und der Rolle von Frau und Mann. Umgekehrt entdeckt sie die mögliche Bedeutung von Religion für einen befreienden Umgang mit Sexualität.

3.) Überblickt man die Beispiele für das dritte Argumentationsmodell, so wird deutlich, dass die Einbeziehung der Humanwissenschaften in die Normfindung zu einer differenzierteren Bewertung sexuellen Verhaltens führt, zugleich aber auch Begründungen für Vorbehalte liefert, die leichter allgemein nachvollziehbar sind, als dies im ersten und auch im zweiten Argumentationsmodell der Fall ist. Denn in der Sicht dieses Modells lassen sich Verbote oder Vorbehalte in Bezug auf bestimmte sexuelle Verhaltensweisen überhaupt nur dann begründen, wenn sich auf reale negative Auswirkungen und Schäden verweisen lässt, die dadurch verursacht werden.

Dabei ist deutlich zu unterstreichen, dass dieses dritte Argumentationsmodell nichts zu tun hat und nicht in Verbindung gebracht werden darf mit einer reinen

¹¹ Vgl. etwa Stephan Pfürtner, Kirche und Sexualität, Reinbek 1972, 226-231; Franz Böckle, Geschlechterbeziehung und Liebesfähigkeit, in: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft Bd. 6, Freiburg 1981, 125; 148f. – Vgl. auch die Einschätzung von Hermann Ringeling, Sexuelle Beziehungen Unverheirateter, in: Handbuch der christlichen Ethik, Bd. 2, Freiburg 1979, 172.

¹² Bereits Bruno Schlegelberger, Vor- und außerehelicher Geschlechtsverkehr. Die Stellung der katholischen Moralthologen seit Alphons von Liguori, Remscheid 1970, 218, stellt resümierend fest: „So sehr die Forderung personaler Integration des Geschlechtstriebes anzuerkennen ist, bleibt doch festzustellen, daß es nicht überzeugend gelungen ist, aufgrund dieser Forderung jeglichen vor- und außerehelichen Geschlechtsverkehr als sittlich verwerflich zu erklären.“

¹³ Vgl. Wolfgang Bartholomäus, Glut der Begierde – Sprache der Liebe, a.a.O., 232f.

¹⁴ Bernhard Fraling, Sexualethik. Ein Versuch aus christlicher Sicht, Paderborn/München/Wien/Zürich 1995.

¹⁵ Vgl. Alfons Auer, Autonome Moral und christlicher Glaube, Düsseldorf 21984, 36-54.

¹⁶ Vgl. Bernhard Fraling, Sexualethik, a.a.O., 190-192; 195-198. – In ähnliche

Richtung weist auch schon Hans Rotter, Fragen der Sexualität, Innsbruck/Wien/München 1979; ders., Sexualität und christliche Moral, Innsbruck/Wien 1991.

¹⁷ Vgl. Bernhard Fraling, Sexualethik, a.a.O., 204-207.

¹⁸ Vgl. ebd., 226-231.

¹⁹ Vgl. ebd., 241-243.

²⁰ Helmut Weber, Spezielle Moralthologie, Graz/Wien/Köln 1999, bleibt im 3. Kapitel über „Geschlechtlichkeit und Ehe“ (262-410) demgegenüber – trotz seines Argumentationsmodells der „personalen Teleologie“ (338) – hinter der Offenheit Fralings für eine differenzierte Bewertung zurück.

²¹ Vgl. Eugen Drewermann, Zur Frage der moralthologischen Beurteilung bestimmter Formen sexuellen Fehlverhaltens, in: ders., Psychoanalyse und Moralthologie, Bd. 2: Wege und Umwege der Liebe, Mainz 1983, 162-191.

²² Vgl. Regina Ammicht-Quinn, Körper – Religion – Sexualität. Theologische Reflexionen zur Ethik der Geschlechter, Mainz 1999. – Einen vergleichbaren Ansatz hat auf evangelischer Seite ausgearbeitet: Kurt Lüthi, Christliche Sexualethik. Traditionen, Optionen, Alternativen, Wien/Köln/Weimar 2001.

„Verhandlungsmoral“²³ bzw. „Konsensmoral“²⁴ im Bereich des Sexuellen, nach der all das erlaubt und ethisch in Ordnung ist, worauf sich die jeweiligen Partner im Verfahren eines gleichberechtigten Dialogs geeinigt haben. In dieser Sicht, die letztlich auf eine Minimalmoral hinausläuft, in der man den anderen nicht zu etwas zwingen darf und unerwünschte Schwangerschaften verhindern sollte²⁵, wird zwar an der Wahrung der Personwürde festgehalten, die darin besteht, den anderen nicht allein als Mittel für egoistische Zwecke zu gebrauchen, sondern ihn immer als Zweck an sich selbst zu achten. Nicht ausreichend bedacht wird aber die Möglichkeit, dass sexuelle Verhaltensweisen – auch wenn sich die Partner darauf geeinigt haben – Auswirkungen haben können, die gerade eine geglückte Beziehung und eine erfüllte Sexualität untergraben²⁶.



Teilweise schon lange Fans – die Zuhörenden bei Prof. Dr. Ernst –
Foto: C. Kleinert

Gegenüber einem solchen –vierten– Argumentationsmodell gehen die genannten moraltheologischen Ansätze davon aus, dass es zu einem verantwortlichen Umgang mit der Sexualität gehört, danach zu fragen, ob das sexuelle Handeln auch tatsächlich geeignet ist, zu einer geglückten Gemeinschaft und zu einer erfüllenden Sexualität zu führen. Dies hängt nicht allein davon ab, ob man etwas Gutes will, sondern davon, ob das, was man tut, angesichts der

natürlichen Eigendynamik und Eigengesetzlichkeit der menschlichen Konstitution und der gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten tatsächlich das gewollte Ziel erreicht. Diese natürliche Eigendynamik und Eigengesetzlichkeit der menschlichen Konstitution bildet – ebenso wie die Eigendynamik gesellschaftlicher, geschichtlicher und kultureller Gegebenheiten – eine objektive Grenze des Verantwortbaren im sexuellen Tun. Sie sind von biologischen, psychologischen und soziologischen Vorgegebenheiten abhängig. Ob und wo hier Grenzen des Verantwortbaren liegen, ist allerdings eine Frage der tatsächlichen Erfahrung mit dem Handeln in der Wirklichkeit und eine Frage, zu deren Beantwortung wesentlich die Ergebnisse der Humanwissenschaften mit einzubeziehen sind. In diesem Sinne spielt die Natur auch in dieser Art der Normbegründung eine wesentliche Rolle, zwar nicht als Zielvorgabe, wohl aber als Grenze des Verantwortbaren. Damit aber gibt es bei aller Unbeliebigkeit ethischen Handelns dennoch eine normative Offenheit.

Ebenso wenig wie eine reine Verhandlungsmoral liegt dem dritten Argumentationsmodell – wie M. Rhonheimer zahlreichen deutschen Moraltheologen als Vertretern einer autonomen und teleologischen Ethik vorgeworfen hat – ein anthropologischer Dualismus zu Grunde, in dem der Körper wie „Rohmaterial“ beliebig gebraucht werden könne²⁷. Vielmehr wird sehr wohl davon ausgegangen, dass sexuelles Handeln unmittelbar auch die Person und ihre Beziehungen betrifft. Gerade in der Linie von Karl Rahner her wird der Leib als Realsymbol der Person gedacht²⁸. Andererseits bedeutet dies aber auch nicht einen „Monismus“²⁹, in dem die Person nicht mehr in der Weise verantwortlich sich auf ihren Leib beziehen könnte, dass sie ihn auch objektiviert und in seine Eigengesetzlichkeit eingreift³⁰. Kriterium des ethisch Verantwortbaren kann in jedem Fall nur sein, ob es dafür einen rechtfertigenden Grund gibt.

IV. Ausblick

Im Überblick über die Typen ethischer Argumentation innerhalb der katholischen Sexual- und Beziehungsethik konnten holzschnittartig drei hauptsächliche Normbegründungsmodelle auseinandergehalten werden: das naturrechtliche, das personalistische und das human-

²³ Vgl. zu diesem Begriff: Gunter Schmidt, *Das Verschwinden der Sexualmoral. Über sexuelle Verhältnisse*, Hamburg 1996, 11.

²⁴ Vgl. Volkmar Sigusch, *Kultureller Wandel der Sexualität*, in: ders., *Sexuelle Störungen und ihre Behandlung*, Stuttgart 1996, 10-31.

²⁵ Auf dieses Ergebnis läuft etwa der Ansatz von Alex Comfort – selbst Schüler von Wilhelm Reich – hinaus. Vgl. Alex Comfort, *Der aufgeklärte Eros. Plädoyer für eine menschenfreundliche Sexualmoral*, Hamburg 1968, 78.

²⁶ Diese Bilanz wird auch mehrfach von Seiten der Soziologie gezogen. Vgl. etwa: Gunter Schmidt, *Das Verschwinden der Sexualmoral*, a.a.O., 75-83 (Sexuelle Langeweile); André Béjin, *Die Macht der Sexologen und die sexuelle Demokratie*, in: Ph. Ariès/A. Béjin/M. Foucault, *Die Masken des Begehrens und die Metamorphosen der Sinnlichkeit. Zur Geschichte der Sexualität im Abendland*, Frankfurt am Main 1981, 253-272; *Vermessene Sexualität*, hg. von A. Schuller/N. Heim, Berlin/Heidelberg u.a. 1987; Werner Ross, *Tod der Erotik. Versuch einer Bilanz der sexuellen Revolution*, Granz/Wien/Köln 1986.

²⁷ Vgl. dazu Martin Rhonheimer, *Natur als Grundlage der Moral*, a.a.O., 86f u.ö. – Vgl. mit derselben Stoßrichtung: Theo G. Belmans, *Der objektive Sinn menschlichen Handelns. Die Ehemoral des hl. Thomas*,

Vallendar/Schönstatt 1984, 369-463 (Kapitel 7: Physizismus in der heutigen Moraltheologie).

²⁸ Vgl. Karl Rahner, *Zur Theologie des Symbols*, in: *Theologie des Symbols*, in: ders., *Schriften zur Theologie*, Bd. 4, Einsiedeln 1960, 275-311.

²⁹ Treffend bemerkt Franz Böckle, *Humanae vitae als Prüfstein des wahren Glaubens?*, a.a.O., 6: „Der in neuesten Publikationen vorgebrachte Einwand, die Moraltheologen huldigten einem Dualismus, ist frei erfundener Unfug. Er fällt letztlich auf die Erfinder selbst zurück!“

³⁰ Dagegen äußert sich pointiert Jürgen Moltmann, *Ethik der Hoffnung*, Gütersloh 2010, 89: „Ich vermag nicht einzusehen, warum die Forderung nach ‚Naturtreue‘ unabdingbare Lehre der katholischen Kirche sein muss, wenn der Mensch doch in einer ‚exzentrischen Position‘ zu seiner eigenen Natur steht. Er ist Leib und er hat einen Körper, so ist er auch Natur und hat zugleich Natur. In der Ambivalenz von Sein und Haben zeigt sich seine Freiheitsnatur. Eine Ethik des Lebens wird nach haltbaren Balancen von Sein und Haben suchen. Menschen müssen die Verantwortung für ihr Tun und Lassen übernehmen. Sie können ihre Verantwortung nicht auf, die Natur‘ abschieben.“

wissenschaftlich-hermeneutische Argumentationsmodell³¹. Dabei hat sich zugleich gezeigt, dass sich diese Argumentationsmodelle selbst noch einmal im Sinne einer inneren Entwicklung ausdifferenzieren. Im Blick auf das dritte, humanwissenschaftlich-hermeneutische Argumentationsmodell lässt sich – dies sei abschließend noch hervorgehoben – ebenfalls eine solche innere Differenzierung feststellen. Einerseits nämlich sind hier solche Ansätze erfasst, in denen eine starke philosophische oder auch theologische Anthropologie – z. B. im Blick auf das Verhältnis von Person und Leib – vorausgesetzt wird, die dann auch auf die normative Ebene durchschlägt³². Andererseits aber gehören hier auch solche Ansätze hin, die sich inhaltlicher anthropologischer Grundannahmen weitestgehend enthalten und statt dessen die tatsächliche Erfahrung in den Mittelpunkt rücken, welche sexuellen Praktiken eine glückliche Partnerschaft und eine erfüllend gelebte Sexualität fördern und welche dieses Ziel eher behindern, untergraben bzw. sich sogar als zerstörerisch erweisen.

Wenn es in einer christlichen Sexualethik – gerade um der Menschen willen, denen sie dienen möchte – nicht nur um die Tradierung von Verboten, sondern vor allem um möglichst allgemein nachvollziehbare Begründungen sexualethischer Handlungsoptionen geht, so dürfte unter den Bedingungen einer pluralistischen Gesellschaft diese zuletzt genannte Variante des dritten Argumentationsmodells vergleichsweise gute Chancen auf Akzeptanz und damit auf Wirksamkeit haben. Sie bietet die Möglichkeit einer realistischen Sexualethik, die nicht unerreichbare Ideale aufstellt, deren Begründung immer schwieriger und voraussetzungsvoller wird und deren überzogene Forderungen letztlich die Autorität der Kirche in diesen und auch in anderen ethischen Fragen untergraben, sondern die wirklich für die Menschen, an die sie sich richtet, einsichtig und hilfreich ist. Sie bietet die Möglichkeit einer realistischen Sexualethik, die nicht Widerstand, Spott oder Gleichgültigkeit auf der einen und Bigotterie, Verklemmtheit und Doppelmoral³³ auf der anderen Seite erzeugt, sondern die tatsächlich – in der Realität unserer Gesellschaft, so wie sie ist – einer Banalisierung und Trivialisierung der Sexualität wirksam entgegensteuern kann.

Stephan Ernst



Der vollständige Aufsatz kann im Mitgliederbereich der KRGB-Homepage eingesehen werden.

Landestagung 2018 in Münsterschwarzach

THEMA: SEXUALITÄT (Prof. Stephan Ernst, Würzburg)

<p>Wissenschaftlicher Sachstand: zu vor-/nicht-ehelicher Sexualität, Homosexualität und Empfängnisverhütung</p> <p>Begründungsmodelle: * naturrechtlich * personalistisch * verantwortungsethisch</p> <p>Aufgaben und Problematisierung der Begründungen</p>	<p>Vorgaben des Lehrplans: 7: Identität 9: Gestaltung von Sexualität 12: personaler Ansatz</p>	<p>Relevanz für Schüler/innen: Lebensweltliche Praxis vs. Aussagen des Lehramts</p>
<p>ZIELE MEINES UNTERRICHTS: * positive Aspekte der christlichen Sexualmoral herausstellen (personalistische Sicht); vgl. Vaticanum II & Würzburger Synode * sachliche Analyse der bestehenden Problemfelder * Verantwortungsethik als Chance</p>		
<p>Schwierigkeiten: rein anthropologische/naturrechtliche Begründung des Lehramts</p>	<p>Ideen / Methoden: fächerübergreifendes Projekt mit K E V Eth anhand von Workshops; externe Partner (z. B. Caritas; Projekt „Wagemut“ etc.); Portfolio-Arbeit</p>	<p>Material / Tipps: pdf zu „Bildung für Toleranz & Akzeptanz von Vielfalt am Beispiel Homosexualität“ über www.ptz-rpi.de anforderbar</p>

Zukunftswerkstatt

»Soteriologie und Eschatologie«

von Prof. Dr. Sabine Pemsel-Maier



Prof. Dr. Sabine Pemsel-Maier während der Zukunftswerkstatt –
Foto: B. Münch

Soteriologie und Eschatologie im Religionsunterricht

Soteriologie: Kein abgegrenztes Thema, sondern eine Dimension der gesamten Theologie

Soteriologie, die Rede von Heil und von Erlösung, ist kein abgegrenzter Themenbereich, sondern eine Dimension, die die gesamte Theologie durchzieht. Jedes theologische Thema kann und muss soteriologisch entfaltet werden, damit seine Relevanz für das Leben von Schüler_innen aufscheint. In besonderer Weise gilt dies zum einen für die *Christologie*, insofern der Glaube Jesus als den Christus und damit als Heilsbringer und Befreier bekennt – „Durch ihn haben wir die Erlösung“ (Kol 1,14) –, zum anderen für die *Eschatologie*, insofern hier eine Heilshoffnung über die Grenze des Todes hinaus eröffnet wird. Der Lehrplan fürs Gymnasium spiegelt diese beiden Akzentsetzungen über die einzelnen Klassenstufen hinweg mit aller Deutlichkeit wider; dementsprechend stehen sie im Mittelpunkt des vorliegenden Beitrags. Der Lehrplan erweitert die Soteriologie in Bezug auf die Sakramente als „wirksame Heilszeichen“ und die Kirche als „Grundsakrament des Heils“. Zugleich vertieft er sie kirchengeschichtlich im Blick auf die Frage nach dem Weg zum Heil im Vorfeld und im Zuge der Reformation. Mit der Frage nach dem gnädigen Gott und der Absage an jegliche Leistungsfrömmigkeit akzentuiert diese die subjektive Dimension von Erlösung: Sie wird zugesprochen in der

Rechtfertigung, im Gerecht-Gemacht-Werden durch Gott im Glauben, der dem sündigen Menschen seine Sünden nicht anrechnet (Röm 4,3).

Erlösung: Quintessenz des christlichen Glaubens und theologische Leerformel

Das Christentum versteht sich Erlösungsreligion. „Er-lösung“ bezeichnete in der Antike den Freikauf von Sklaven. In religiösen Zusammenhängen assoziiert das Wort die Befreiung von Bösem und Unheil und die Wende hin zum Heil. Im christlichen Kontext signalisiert es, dass es um mehr geht als um die Abwesenheit von Negativen, nämlich um ein Leben „in Fülle“ (Joh 10,10) und um Heil, hebräisch „tamim“, wörtlich: „Ganz-Sein“.

Theologisch gilt die Botschaft von der Erlösung als Quintessenz des christlichen Glaubens. Zugleich läuft „Erlösung“ Gefahr, zu einer theologischen Leerformel zu degenerieren. Angesichts vielfältiger Unheilserfahrungen gerät die Rede von Heil und Erlösung in den Verdacht, entweder nur ein innerliches oder aber nur ein jenseitiges Geschehen zu bezeichnen – und beides befriedigt nicht. Vor allem aber hat *das* große Thema des Neuen Testaments – die Erlösung von der Sünde – in der gegenwärtigen postmodernen Gesellschaft für die meisten, auch für viele Christ_innen, seine Relevanz verloren.

Perspektiven von Kindern und Jugendlichen: Hinweise aus empirischen Studien

Was verbinden Kinder und Jugendliche mit „Erlösung“? Empirische Studien, die die Frage nach Erlösung unter verschiedenen Aspekten aufgreifen, bieten wichtige Hinweise.¹ Zwar sind ihnen Erlösungsmotive in medialen Kontexten vertraut und wichtig, von der Erlösung von der bösen Hexe bis zum „Fluch der Karibik“ oder „Terminator“, doch unter theologischer Perspektive ist Erlösung kaum Thema. Zwar machen Schüler_innen durchaus Erfahrung von Unheil und Unerlöstheit, Erfahrungen von Druck und Zwängen, von materieller Not und prekären Lebensumständen. Allerdings erscheint weder Kindern die Vorstellung plausibel, sie müssten von negativen Erfahrungen „erlöst“ werden, noch sehen sich Jugendliche als erlösungsbedürftige Sünder. Wenn sie konkrete Alltagsereignisse als erlösend deklarieren, assoziieren die meisten von ihnen damit vor allem Befreiung von alltäglichen Zwängen: „Erlösung ist, wenn man schulfrei hat“. Sie anerkennen zwar, dass Jesus *für seine Zeit* erlösend gewirkt habe, doch der Gedanke, dass dies auch für Menschen von *heute* gelten soll, ist ihnen weitgehend fremd. Vielen erscheint die christliche Erlösungshoffnung als uneingelöstes Versprechen, weil die Welt mit Jesus nicht besser geworden ist.

¹ Albrecht, Michaela, Für uns gestorben. Die Heilsbedeutung des Kreuzestodes aus der Sicht Jugendlicher, Göttingen 2007; Gärtner, Claudia / Pisarski, Bernadette, „Erlösung ist, wenn man befreit ist von einem Fluch, wie bei Fluch der Karibik“. Mit Kindern über Erlösung sprechen – empirische Einblicke und Praxisbausteine, in: Bucher, Anton A. / Schwarz, Elisabeth (Hg.), „Darüber denkt man ja nicht von allein nach...“. Kindertheologie als Theologie für Kinder, Stuttgart 2013, 159-170; Weiß, Thomas/Kromer, Ingrid/ Mikluscak, Pawel, „Erlösung ist, wenn

man schulfrei hat!“ Erste Ergebnisse einer qualitativ-empirischen Studie, in: Österreichisches Religionspädagogisches Forum 22 (2014), 161-171; Ziegler, Tobias, Jesus als „unnahbarer Übermensch“ oder „bester Freund“? Elementare Zugänge Jugendlicher zur Christologie als Herausforderung für Religionspädagogik und Theologie, Neukirchen-Vluyn 2006.

Jugendliche Erlösungssehnsüchte und christliche Erlösungsverheißungen: Didaktische Herausforderungen

Deutlich zeigt sich, dass jugendliche Erlösungssehnsüchte und christliche Erlösungsverheißungen in vielfältigen Spannungen zueinander stehen. Damit werden soteriologische Themen im Religionsunterricht nicht nur zu einer sprachlichen, sondern vor allem zu einer inhaltlichen Herausforderung.² Drei ausgewählte Spannungsfelder werden nachfolgend ausführlicher entfaltet.

Diese Spannungen können nicht nur korrelativ über die Suche nach geeigneten „Anknüpfungsmöglichkeiten“ im Leben der Kinder und Jugendlichen überbrückt werden. Vielmehr ist es nötig, im Sinne der Alteritätsdidaktik das Andere und womöglich Fremde oder sogar Befremdliche des christlichen Erlösungsglaubens herausstellen – worauf eine kritische Korrelationsdidaktik stets großen Wert gelegt hat.

Erlösung hier und jetzt – umfassende Erlösung als eschatologische Verheißung

Vom Alten Testament zur Reich-Gottes-Botschaft

Wenn Schüler_innen eine Sehnsucht nach Erlösung artikulieren, dann in der Regel im Hier und Jetzt und nicht erst nach dem Tod oder in jenseitiger Zukunft. Diese Sehnsucht – hier eröffnen sich vielfache Korrelationen – durchzieht auch die Texte der Bibel, verbunden mit der Überzeugung, dass das von Gott gewirkte Heil weder nur geistig-innerlich noch nur jenseitig ist, sondern konkret und welthaft – im Alten Testament etwa die Befreiung aus der Knechtschaft im Exodus oder die Erlösung aus Kinderlosigkeit für Sara und andere Frauen. Diese Welthaftigkeit setzt sich fort mit Jesu Botschaft von der Gottesherrschaft, die hier und jetzt anbricht und die er nicht nur predigt, sondern durch sein heilvolles Wirken erfahrbar macht – als narrative und performative Soteriologie: Erlösung von Krankheit und Besessenheit, von der Last des Gesetzes, von Ausgrenzung, von Sünden.

Durch Jesu Tod erlöst? Sein Sterben als Konsequenz seines Lebens

Wie Jesus seinen bevorstehenden Tod, mit dem er rechnen musste, verstanden und gedeutet hat, entzieht sich der Rekonstruktion. Es liegt jedoch im Blick auf seine Sendung und vor allem im Blick auf sein Handeln beim letzten Mahl nahe, dass er diesen Tod mit der Gottesherrschaft in Verbindung brachte und ihm von diesem Kontext her Bedeutung zusprach: als Ernstmachen mit der Botschaft vom Reich Gottes, mit der Forderung nach Gewaltlosigkeit, mit dem Verzicht auf Rache, mit dem Versuch, immer wieder neu anzufangen, mit der Hoffnung, dass Gott den leidenden Gerechten und Gottesknecht Zukunft gewährt – und dies alles in grenzenlosem Vertrauen und in der Hingabe an den Gott, den er Vater nannte.

In diesem Sinne liegt Jesu Tod ganz in der Linie und Konsequenz seines Lebens. Die Theologie der Gegenwart nimmt in dieser Hinsicht eine deutliche Korrektur an einer

einseitigen Konzentration auf den Tod Jesu vor: Wer davon spricht, dass Jesus für uns gestorben ist, muss darum zuerst sagen, dass er für uns gelebt hat. Wer plausibel machen möchte, dass er die Menschen durch seinen Tod erlöst hat, muss zuerst zeigen, wie er in seinem Leben erlösend gewirkt hat.



Konzentriertes Zuhören –
Foto: C. Kleinert

Nicht ohne die Auferweckung

Die christliche Soteriologie wäre keine, wenn Jesus im Tod geblieben wäre: Zu ihr gehört konstitutiv die Auferweckung. Erst mit ihr wurde deutlich, dass Jesus von Nazareth nicht irgendwelche unberechtigten Behauptungen und Ansprüche erhob, dass er wirklich in einer unmittelbaren Beziehung zu seinem Vater stand und dass dieser Vater ihn nicht im Tod gelassen, sondern zu neuem Leben auferweckt hat. Die Auferstehung Jesu ist dabei nicht ein besonderer Einzelfall, sondern der Grund für die Hoffnung auf Auferstehung aller. Er ist „der Erste der Entschlafenen“ (1 Kor 15,20) nicht der Einzige, sondern der Erste, und diejenigen, die an ihn glauben, können hoffen, dass sie mit ihm auferweckt werden.

Christliche Soteriologie ist in zweifacher Hinsicht eschatologisch motiviert: Sie ist eschatologisch begründet durch die Auferweckung Jesu Christi. Und sie ist eschatologisch ausgerichtet, weil erst am Ende von Raum und Zeit Erlösung im vollen Sinne gegeben ist.

Soteriologie in der Spannung von „jetzt schon“ und „noch nicht“

So wie die alttestamentliche Hoffnung endgültige Erlösung erst am Ende der Zeit erwartet, ist auch der Anbruch des Reiches Gottes bestimmt von der Spannung von „jetzt schon“ und „noch nicht“. Jesus tat das Seine, damit die Gottesherrschaft unter den Bedingungen dieser Welt Wirklichkeit werden konnte, doch ihre Vollendung ist als Verheißung eine eschatologische Größe (Röm 8,22ff). Erst wenn die ganze Schöpfung in Jesus Christus vollendet und Gott „alles in allem“ (1 Kor 15,28) ist, ist umfassende

und Jesus Christus. Orientierungswissen Christologie, Stuttgart 2016, 76-84, 145-160; 161-172.

² Ausführlich dazu Pemsel-Maier, Sabine, Erlösung (2016), in: Wissenschaftliches Lexikon im Internet (WiReLex), <https://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/100167/>; dies., Gott

Erlösung gegeben. An diesem eschatologischen Vorbehalt kommen Schüler_innen, die Erlösung hier und jetzt ersehnen, nicht vorbei; er muss als alteritätsdidaktisches Moment ins Spiel gebracht werden: Das Christentum verspricht weder den Himmel auf Erden noch die fortschreitende Verbesserung der Welt. Und doch hat sie sich mit Jesus Christus und denen, die ihm nachfolgen, verändert – diese Spuren gilt es aufzudecken.

Erlösung aus äußeren Zwängen – Erlösung als innere Befreiung und Anerkennung

Nicht der Himmel auf Erden

Das zweite Spannungsfeld ist eng mit dem ersten verbunden: Wenn Schüler_innen Erlösungsbedürfnisse artikulieren, beziehen sie sich weitgehend auf unheilvolle Situationen und äußere Zwänge, von Schulstress und Mobbing bis zur Angst vor Krieg und Umweltzerstörung. Alles dies wurde und wird durch das Christentum nicht einfach aus der Welt geschafft, sowenig wie Jesus alle Kranken heilte oder das jüdische Volk von der römischen Besatzungsmacht befreite. Das Christentum hat nicht den Himmel auf die Erde geholt. Umso mehr ist es Aufgabe religiöser Bildung, zu zeigen, was der Christus-Glaube für Menschen von heute bedeuten kann. Wenn Schüler_innen die Frage stellen „Was bringt es mir, an diesen Jesus zu glauben?“, verbirgt sich dahinter ein soteriologisches Interesse.



Prof. Dr. Sabine Pemsel-Maier während der Zukunftswerkstatt –
Foto: B. Münch

Erlösung als Anerkennung und Angenommen-Sein

Die Menschen, die mit Jesus zu tun hatten, erfuhren dadurch Befreiung: von der Schuld durch Vergebung, von der Sorge um die Zukunft, von der Fixierung auf das eigene Ich. Durch das bedingungslose Angenommen-Sein, das Jesus ihnen vermittelte, wurden sie zu neuen Beziehungen zu sich selbst und zu anderen befähigt. Hier ergeben sich korrelative Anschlussmöglichkeiten an Erlösungssehnsüchte von Schüler_innen. Michael Meyer-Blanck schlägt darum vor, die Soteriologie unter dem Aspekt der Anerkennung zu thematisieren. Die explizite Frage nach Erlösung ordnet er eher dem Erwachsenenalter zu: „Die Erlösung ist primär die Frage des individuell-reflektierenden und des verbindenden

Lebensglaubens. Die Anerkennung hingegen ist die Frage des gruppenbezogenen, jugendlichen Lebensglaubens. – Jesus ist von den biblischen Autoren als derjenige geschildert, der anderen Anerkennung entgegenbrachte, weil er sich von Gott anerkannt wusste; ja, er war darüber hinaus die Anerkennung Gottes selbst [...]. Er lebte radikale Anerkennung aufgrund radikalen Anerkanntseins. Das heißt: Die Erfahrung radikaler Anerkennung kann zur Befreiung von dem Streben nach Anerkennung werden – und damit ein Zugewinn an Freiheit“.³ Aus der Gewissheit dieser Anerkennung leben, heißt nicht nur, zu sich stehen zu dürfen und sich bejahen zu können mit ihren Stärken und Schwächen, sondern auf dieser Grundlage auch andere anzuerkennen und annehmen zu können. Angesichts vielfältiger Zwänge und divergierender Erwartungen, denen sich Jugendliche ausgesetzt sehen, kann das Lebensmodell Jesu einen Zugewinn an Freiheit bedeuten. Nicht zuletzt kann auf diese Weise ein notwendiges Korrektiv gegen die reduzierte Sicht auf Jesus Christus als bloßes ethisches Vorbild und die Verkürzung des christlichen Glaubens auf eine Morallehre gesetzt werden.

Die Relevanz entsprechender religionspädagogischer Praxis

Aus der Gewissheit solcher Anerkennung zu leben, macht es möglich, zu sich zu stehen mit allen Stärken und Schwächen – gegen Leistungszwang, gegen das Verdikt der maximalen Selbstverwirklichung und gegen die Erwartung, perfekt und erfolgreich sein zu müssen. Dies kann nicht nur verbal vermittelt, sondern muss für Kinder und Jugendliche erfahrbar und erlebbar werden. Daraus erwachsen Aufgaben in Bezug auf eine entsprechende religionspädagogische Praxis. Der Religionsunterricht und in besonderer Weise auch die Schulpastoral sollten Orte sein, an denen solche Anerkennung im täglichen Umgang miteinander spürbar wird: durch das Bemühen um gelingende Beziehungen, durch die in der christlichen Tradition verankerte und vielfach vergessene Unterscheidung von „Person“ und „Werk“ bzw. schulischer Leistung, durch die Erfahrung von Akzeptanz und nicht zuletzt durch die Eröffnung von Freiheitsräumen.

Wachsender Bedeutungsverlust des Sündenparadigmas – Erlösung von der Sünde

Sünde als Zustand der Unversöhntheit mit Gott

Aus den neutestamentlichen Schriften spricht die tiefe Überzeugung, dass Jesus Christus in die Welt gekommen ist, um „die Sünden vieler hinwegzunehmen“ (Hebr 9,28) und dass er „für unsere Sünden gestorben“ ist (Mt 26,28; 1 Kor 15,3; Röm 4,25; 5,8-10; Gal 1,4; Eph 1,7; Tit 1,14; 1 Petr 1,18-19).

Für Kinder und Jugendliche – und nicht nur für sie – hat diese Deutung jedoch kaum mehr Aussagekraft. Weder verstehen sie sich als sündig, noch erscheint ihnen nötig, dass Jesus für sie und ihre belanglosen Untaten sterben musste. Die inhaltliche Klärung, dass hier nicht die Sündentaten einzelner im Blick sind, sondern die Sünde als Zustand, der die ganze Menschheit betrifft, weil sie sich in einem Zustand der Trennung von Gott, der „Gottlosigkeit“ (Röm 1,18), wie

³ Meyer-Blanck, Michael, Wie finde ich Anerkennung? Christologie elementar, in: Baumann, Ulrike u. a. (Hg.), Religionsdidaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II, Berlin 2005, 74-94.

Paulus scharf formuliert, und damit der Unversöhntheit mit Gott befindet, trägt einerseits zur Klärung bei. Andererseits hilft sie aber nur begrenzt weiter, insofern sie dem Sündenparadigma keine neue Plausibilität verleihen kann.

Nicht notwendigerweise mit der Sünde beginnen

Der Verzicht auf die Rede von der Sünde erscheint weder theologisch noch religionspädagogisch eine Lösung zu sein. Allerdings besteht innerhalb der Theologie Konsens, dass die Rede von der Sünde ebenso wenig wie das Bewusstsein von Sünde nicht notwendigerweise am Anfang stehen muss, um einen Weg zum Gottesglauben anzubahnen. Vielmehr lässt sich umgekehrt auf der Folie der Beziehung des Menschen zu Gott erschließen, inwiefern die menschliche Existenz gefährdet sein kann, wenn sie sich bewusst von Gott abkehrt und sich dauerhaft von ihm trennt. Die Arbeit am Gottesbegriff und an der Gottesbeziehung kann – und muss in vielen Fällen – der Reflexion über Sünde vorausgehen – doch sie kommt nicht ohne sie aus und bleibt auf sie angewiesen.⁴ In diesem Kontext hat dann auch die Rede von der Erlösung von der Sünde ihren Platz.

Die Fokussierung auf die Sünde und die Erlösung von der Sünde ist ein Merkmal des abendländisch-westlichen Verständnisses: In der stark verrechtlichten römischen Kultur spielten Verantwortung und Schuld eine zentrale Rolle; entsprechend legte das Erlösungsverständnis den Fokus auf den Kreuzestod, auf Sühne und Opfer, um die Sünde zu tilgen. Dagegen deutete – und deutet bis heute – die griechisch sprechende Kirche des Ostens Erlösung als pädagogisches Geschehen, das in der „Vergöttlichung“ des Menschen, sein Ziel hat. Solche „Vergöttlichung“ wurde nicht etwa als Maßlosigkeit, sondern im Sinne der „Anähnlichung“ an Gott verstanden. Jesus Christus als „Anführer zum Leben“ (Apg 3,15) weist mit seinem Handeln und Wirken beispielhaft den Weg, um das Bild Gottes im Menschen wiederherzustellen. Der Aspekt der Sünde bleibt dabei nicht ausgeklammert, denn sie ist der Grund, warum das Bild Gottes im Menschen verstellt wurde, doch er steht nicht im Fokus der Aufmerksamkeit. Gerade mit Blick auf Kinder und Jugendliche darf die Soteriologie stärkere Anleihen beim „pädagogisch“ motivierten Erlösungskonzept der östlichen Kirchen machen.

Prof. Dr. Sabine Pemsel-Maier

Anleihen beim Erlösungskonzept der Ostkirchen

Landestagung 2018 in Münsterschwarzach

THEMA: Soteriologie und Eschatologie

<p>Wissenschaftlicher Sachstand: Erlösung christologisch: durch Jesu Wirken und Botschaft in der Spannung von „jetzt schon“ und „noch nicht“ durch Jesu Tod Erlösung eschatologisch: Die Auferweckung Jesu als Grund der christl. Auferstehungshoffnung</p>	<p>Vorgaben des Lehrplans: Soteriologie/Erlösung nicht als abgegrenzter Themenbereich, sondern alle LP-Bereiche durchdringend</p>	<p>Relevanz für Schüler/innen: „unerlöstes Lebensgefühl“ der Jugendlichen</p>
<p>ZIELE MEINES UNTERRICHTS:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erlösungsbedürfnisse von Jugendlichen anerkennen - Berührungspunkte zur christl. Verheißung aufdecken (im Sinne der Korrelation) - zugleich die wesentlichen Unterschiede dazu benennen (im Sinne der Akzientität) 		
<p>Schwierigkeiten: Erlösung aus theolog. Perspektive kaum ein Thema, unter der Oberfläche schon</p>	<p>Erlösung als innere Befreiung und Anerkennung</p> <ul style="list-style-type: none"> - als kint.-befreiendes Gegenkonzept zum Leistungsdruck, zum Verdikt der maximalen Selbstverwirklichung, von der Erwartung, perfekt u. erfolgreich sein zu müssen - als bedingungsloses Anerkannt werden - als Zusage, dass Menschen auch dann wertvoll sind, wenn sie nichts vorzuweisen haben 	

KRGB-Rundbrief 1/2019 | www.KRGB.de

⁴ Vgl. Pemsel-Maier, Sabine, Sündenvergebung – Befreiung – Ich-Werdung – Heilung. Schwierigkeiten und Möglichkeiten einer Theologie der Erlösung, in: dies./Speck, Regina, „Steh auf und stell dich in die Mitte!“ (Lk 6,8).

Beiträge zu einer Theologie um der Menschen willen, Karlsruhe 2008, 109-132.

Zukunftswerkstatt »Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht«

Bedauerlicherweise konnte Prof. Dr. Konstantin Lindner auf Grund einer Erkrankung diese Zukunftswerkstatt nicht selbst halten. Nachdem er am Vorabend sich bei der stellvertretenden Landesvorsitzenden StDin Monika Schneider als „bettlägerig-zerknirscht“ abgemeldet hatte, erbaten sich OStDin Sabine Nolte-Hartmann und ihre für diese Zukunftswerkstatt extra angereiste Kollegin, Frau StRin Dr. Manuela Oberst, auf der Grundlage des Artikels von Prof. Dr. Lindner im Rundbrief 2/2018 diese Zukunftswerkstatt zu leiten. Wir bedanken uns für diese kollegiale Rettungsstat aus ganzem Herzen!



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Zukunftswerkstatt – Foto: C. Kleinert



Die Präsentation, die uns Prof. Dr. Lindner freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat, kann im Mitgliederbereich der KRGB-Homepage eingesehen werden.

1 Herausforderungen für die Weiterentwicklung des konfessionellen RU

Universität Bamberg



Religions- und konfessionsdemografischer Wandel

- Abnahme der Anzahl evangelischer und katholischer Schülerinnen und Schüler in Bayern: pro Jahr etwa 2%
- im Verhältnis steigende Anzahl von islamischen und besonders von konfessionslosen Schülerinnen und Schülern
- langsam, aber stetig steigende Zahl von orthodoxen Schülerinnen und Schülern, jüngst verstärkt durch die EU-Freizügigkeitsmigration

Landestagung 2018 in Münsterschwarzach

THEMA: Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht

Wissenschaftlicher Sachstand:

- Konfessioneller RU der Gesinnung nach ökumenisch (Syn. beschl. 1976)
- zu bestimmten Themen kooperativ (vgl. Vereinbarung EK 2018/199P)
- 2016 Anlassbezogen (z. B. bei mehr-konf. Gruppen der Minderheitskonfession)
- konf.-koop. auch über längere Zeiträume (vgl. DRK „Zukunft des konfessionellen RU“)
- Prof. Lindner, Bamberg: Durch konf.-koop. Sequenzen/Beträume wird Konfessionalität eher abgebaut als
- werden „Vor-Urteile“ den „anderen“ gegenüber abgebaut
- wird Vielfalt und Reichtum des Christentums erfahrbar
- wird Perspektivwechsel geleistet

Vorgaben des Lehrplans:

- Kooperationsformen (z. B. Reformation, ökumen. Glaubensleben → Klöster, Kirche nach die Zeichen der Zeit)
- Fachprofil
- * 9.4 ER - 9.4 KR
- * Gottf. d. Gyn. aus der Kennt. der 1991.

Relevanz für Schüler/innen:

- lokale Bezüge → Kirchenräume (Kunst...)
- soziale, interkonfessionelle Interaktion
- konfessionelle, 2.T. unbewusst vor-handene Traditionen (z. B. Festtage reflektieren)

ZIELE MEINES UNTERRICHTS:

- Beim Thema Reformation/Konfession die „Anderen“ als Fachleute befragen zu können, Differenzen ansichtsvertreten und Gemeinsamkeiten zu entdecken bzw. zu vertiefen.
- Martin Luther als Beispiel eines Menschen wahrnehmen, der sich als unvollkommen erlebt, bei seiner Suche nach Heil einen lebenden und göttlichen Gott erfährt und der bereit ist für seine Überzeugungen einzustehen → Zivilcourage?
- Ökumene ökumenisch unterrichten → Gemeinsamkeiten stärken, Unterschiede gerecht werden, besonders bezogen (Kinder)
- * Wahrnehmung komp. stärken, Reflexion, Zukunft komp./Engagement

Schwierigkeiten:

- konfessionell-koop. Unterricht in der Lehrerbildung (noch) kaum verankert
- langfristige Planung nötig
- ggf. frühere Lerngruppe (z. B. Ge. Teamteaching)
- Unterdichtheit der Zeiträume im ev + kath. FLP

Ideen / Methoden:

- Jahresprojekt / Unterrichtssequenz
- Teamteaching
- Exkursion / bes. Veranstaltungen, z. B. Tische
- * Einstieg: Konf. beleuchten im Schulglaubenslehre-Zustand, mit einem des + Kristologien

Material / Tipps:

- Religionsbücher, auch der anderen Konfession
- Quellen, Spiele, Kataloge, Gesangbücher
- Kirchenraumpädagogik
- Lernbereichsverbundene Leitwörter
- Ev 7.2 KR 7.4 „Christl. Glaubens- u. Gemeinschaften leben im Wandel d. Zeit“
- mit aktuellem Bezug (aktuelle Fragestellungen)

Vortrag von Prof. Dr. Gert Pickel
**»Die Bedeutung des
 Religionsunterrichts für eine
 freiheitlich-demokratische
 Gesellschaft«**



Prof. Dr. Gert Pickel bei seinem Vortrag –
 Foto: B. Münch

Bedeutung des Religionsunterrichts für eine freiheitlich-demokratische Gesellschaft

Man braucht kein Prophet zu sein, um zu sehen, dass sich die deutsche Gesellschaft in den letzten Jahren massiv verändert hat. Die Auseinandersetzungen innerhalb der Gesellschaft haben an vielen Orten, speziell in Ostdeutschland, so deutlich zugenommen, dass vielerorts schon von einer Polarisierung in der deutschen Gesellschaft gesprochen wird. Für diese Wahrnehmung verantwortlich ist unter anderem eine Veränderung in der öffentlichen Debattenkultur sowie ein deutlich angewachsener Einfluss durch als rechtspopulistisch eingeordnete Akteure auf öffentliche Diskurse. So identifizierte die Bertelsmann-Stiftung immerhin bei einem Drittel der Deutschen rechtspopulistische Einstellungen – oder, vermutlich besser formuliert, eine Offenheit für rechtspopulistische Argumentationen. Diese Verschiebung im politischen Diskurs bringt einen Wandel im Gespräch mit und über (als anders angesehene) soziale Gruppen mit sich. So beinhaltet die durch völkische und nationalistische Argumente begründete Ablehnung von Zuwanderung einen gewissen antipluralistischen Duktus, der zur öffentlichen Positionierung zwingt.

Doch was ist überhaupt Populismus oder Rechtspopulismus? Anders, als manch einer behauptet, wurden in den letzten Jahren einige recht belastbare sozialwissenschaftliche Kriterien herausgearbeitet. Den Kern von populistischen Argumentationsmustern bildet sicherlich (1) die Wahrnehmung einer scharfen Distanz zwischen „dem Volk“ und „den Eliten“. (2) Die herrschenden Eliten werden dabei als korrupt eingestuft und ihnen wird vorgeworfen nicht den

Willen „des (wirklichen) Volkes“ zu repräsentieren und umzusetzen. Dabei berufen sich Populisten (3) auf ihren Vertretungsanspruch dieses „Volkes“. Er setzt auf der Annahme einer von der Natur gegebenen Homogenität des Volkes auf, welches eindeutige Zugehörigkeitskriterien aufweist. (4) Rechtspopulisten sehen sich aufgrund äußerer Bedrohungen („Migrationsströme“) zu einer Verteidigung dieser Volksgemeinschaft gegen die angesprochene Bedrohung kultureller Überfremdung aufgerufen. (5) Hieraus resultieren massive Wünsche und Forderungen nach der Exklusion von als „nicht dazugehörig“ geltenden Sozialgruppen, welche (6) sich in generell antipluralistischen Positionen niederschlagen. Diese unterliegen der Gefahr, in Teilen in antidemokratische Positionen umzuschlagen. (7) In ihren Positionen sind Rechtspopulisten oft nur begrenzt von Rechtsextremisten abzugrenzen. Teils sind die Übergänge in den Argumentationen fließend, wie zum Beispiel die Münsteraner Sozialwissenschaftlerin Karin Priester herausarbeitet.

Insgesamt kann man sagen, dass Populismus eine Strategie und ein politischer Stil ist, der sich durch eher schlechte Umgangsformen auszeichnet. Aber eben nicht nur das: Populisten haben in der Regel immer auch eine Ideologie. Diese ist zwar, dem niederländischen Wissenschaftler Cas Mudde nach, eine „dünne Ideologie“, aber sie ist für eine Mobilisierungsfähigkeit und eine gemeinsame Linie notwendig. Folglich benötigt der in sich eigentlich eher ungerichtete Populismus eine „Wirtsdeologie“, sei sie rechts oder links, an die er inhaltlich andocken kann. Ein – gerade im Rechtspopulismus enthaltenes – Freund-Feind-Denken führt dann oft schnell zum Wunsch nach Maßnahmen gegen die als gefährlich und unliebsam, aber vor allem in Kontrast zu dem homogenen „Normalvolk“ identifizierten Angehörigen von sozialen Gruppen, speziell Minderheiten. Dies bringt Positionen wie Antipluralismus, Antigenderismus, Antisemitismus, aber vor allem von Migranten und speziell muslimischen Migranten genauso mit sich, wie eine Diskreditierung und Abwertung von Personen, welche für diese Gruppen entstehen. Letztere werden aufgrund ihrer politischen Position gedanklich ebenfalls aus dem gemeinsamen Volk exkludiert.

Die Anschlussfähigkeit für populistische Argumente zeigt empirisch, dass immerhin zwei Drittel der Deutschen (immer etwas mehr in Ost- wie in Westdeutschland) einen massiven Unterschied zwischen den Eliten und „dem Volk“ ausmachen. Die gleiche Zahl sieht Differenzen zwischen Politikern und einfachen Bürgern. Erschwerend tritt hinzu, dass mittlerweile (Daten der GLES-Wahlstudie 2017) ein Drittel der Deutschen Kompromisse als Verrat an Prinzipien empfindet. Dies bestärkt eine Befürwortung auch radikaler Positionen. Als günstig für die Verbreitung entsprechender Einschätzungen in der Bevölkerung erweist sich eine weit verbreitete Politikerverdrossenheit. So hält nicht einmal jeder dritte Deutsche Politiker für vertrauenswürdig und gerade einmal 12% denken, dass es Politiker kümmert, was einfache Leute denken. Gleichzeitig sieht nur jeder Vierte die Politiker als das zentralste Problem in Deutschland. Selbst wenn man teilweise Ambivalenzen in den empirischen Ergebnissen findet, trägt ein grundsätzliches und weit verbreitetes Misstrauen gegenüber Politikern (nicht gegenüber der Demokratie übrigens) dazu bei, dass unter

einer gesteigerten Bedrohungswahrnehmung diese Sorge Bürger dazu führt, sich ein Ventil für ihren Unmut und ihre Angst zu suchen. Nicht mehr die Variante des „Exit“ mit einem Rückzug aus politischen Aktivitäten, sondern die eines „Voice“ im Sinne von Protesthandeln und Protestwahl greift um sich. Und die Ängste bestehen. So fürchtet die Hälfte der Deutschen die „Flüchtlingskrise“ und ihre Folgen und sogar drei Viertel eine Ausbreitung von Terrorismus.

Wie die letzten Aussagen zeigen, rückt damit die religiöse Zugehörigkeit in den Fokus öffentlicher Diskussionen. Es ist allerdings weniger die Zugehörigkeit zum Christentum, als vielmehr die Mitgliedschaft in einer Glaubensrichtung des Islam, welche in das Zentrum des Interesses gerät. So sehen Populisten muslimische Migranten, darüber hinaus generell Muslime, als gefährlich und kulturell nicht nach Deutschland passend an. Sie sind fremd hier und eine Integration, welche als Assimilation gedacht ist, wird ihnen nicht zugetraut. So fühlen sich 2013 im Bertelsmann Religionsmonitor 55% der Deutschen vom Islam bedroht. Die nächstbedrohliche Religion, das Judentum (!), kommt auf 19%. Da ist es dann nicht überraschend, dass fast der Hälfte der Deutschen ein Asylbewerber als Nachbar oder Familienmitglied unangenehm wäre. Für türkische Mitbürger sehen dies knapp 40% ähnlich. Hinter diesen Äußerungen steht eine soziale Abwertung, die verschiedene soziale Gruppen trifft, aber gerade auch Geflüchtete muslimischen Glaubens. 55% fühlen sich nach eigenen Angaben durch Muslime als Fremde im eigenen Land, zwei Drittel denken, dass Asylbewerber nicht wirklich verfolgt werden, und immerhin noch ein Drittel der Befragten würde muslimische Zuwanderung gerne unterbinden. Gerade die letzte Aussage zeigt eine Disparität in der deutschen Bevölkerung. So bedeutet, sich unwohl zu fühlen, eben noch nicht unbedingt antimuslimischen Rassismus: Es ist immer noch eine deutliche Mehrheit in der Bevölkerung, welche Zuwanderung nicht beschränken will oder Muslimen grundsätzlich ablehnend gegenübersteht. Gleichzeitig findet sich ein beachtlicher Teil der deutschen Bevölkerung durchaus als mobilisierbar für rechtspopulistische Positionen.

Diese gesellschaftlichen Veränderungen besitzen auch für den Religionsunterricht Bedeutung. Die erhöhte religiöse und politisch-kulturelle Pluralität in Gesellschaft und die erhöhte Pluralität dessen, was die Schüler in ihrer Lebenswelt umgibt, erfordert einen Umgang auch mit politischen Themen im Religionsunterricht. Zum einen ist der Religionsunterricht, wie jeder Schulunterricht, der Demokratie verpflichtet. Antipluralistische Positionen sind allerdings, wenn sie in einer auf Ausgrenzung und nicht auf Diskussion ausgerichteten Art und Weise formuliert sind, demokratietheoretisch zumindest bedenklich. Zum anderen erfordert die Haltung von Rechtspopulisten gegenüber einer anderen Religion eine Auseinandersetzung mit den politischen und theologischen Positionen zumindest dieser, wenn nicht auch anderer Religionen im Religionsunterricht. Dies impliziert eine „politische“ Auseinandersetzung mit der Haltung von Menschen zu Religionen – der eigenen und auch anderen. Es muss nicht gleich interreligiöser Dialog sein, aber zumindest Kenntnisse und Berührungen zu Menschen anderer Religion sind in einer zunehmenden multireligiösen und pluralistischen Gesellschaft eine essentielle Frage, auch im Religionsunterricht. Schließlich ist der Religionsunterricht ein

relevanter Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft. Diese Herausforderungen hinterlassen allerdings auch noch zu klärende Fragen, von denen hier nur einige, wenige angerissen werden können. Dies ist z. B. die Form der Positionierung des Lehrers im Religionsunterricht zu einer demokratischen Gesellschaft, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Neutralitätsgebotes. Zumindest durchdacht werden müssen aber auch die Unterrichtsthemen: Sie sollten Solidarität, soziale Ungleichwertigkeit, Pluralität – aber auch Fragen des Umgangs (Wie?) mit diesen Themen in Gesellschaft berücksichtigen. Dies erfordert auf der didaktischen Seite möglicherweise neue Konzeption des Umgangs „mit anderen Religionen“ und eine Bedeutungssteigerung von interreligiösen Formen und Themen des Religionsunterrichts. Insgesamt besteht immer die Anforderung einer Balance zwischen „objektiver“ Religionsbetrachtung und religiöser Identität.



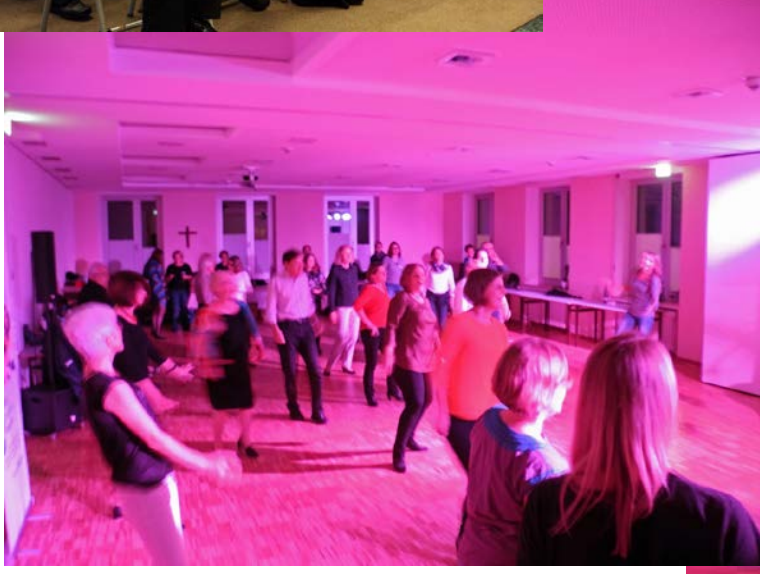
Foto: B. Münch

Es dürfte deutlich geworden sein, dass die gestiegenen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und die Ausbreitung des Rechtspopulismus auch den Religionsunterricht in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft herausfordern. Und dies nicht nur in Form von Meldeportalen für AfD-kritische Lehrer. So ist das politische Neutralitätsgebot zu wahren. Dies entbindet aber auch den Religionslehrer nicht davon, Problemdiskurse und Vereinbarkeit wie Unvereinbarkeit von politischen Positionen mit demokratischen Grundwerten im Unterricht zu thematisieren. Dies gilt im besonderen Ausmaß für die aktuellen, durch rechtspopulistische Positionen stark mit beeinflussten Debatten. Schließlich spielt in ihnen Religion eine wichtige Rolle. Und dies gilt nicht nur mit Blick auf interreligiöse Diskurse, sondern auch mit Blick auf die Werte, die man selbst vertritt, und das Bild, welches von Religion überhaupt gezeichnet wird. Wird eine Religion als konfliktär angesehen, dann kann dies gerne auch mal eine andere kontaminieren. Entsprechend kann die „Feindschaft“ gegenüber einer anderen Religion auch schnell zur „Feindschaft“ gegenüber der eigenen Religion werden. Und wer will das schon!

Prof. Dr. Gert Pickel



Fotos: B. Münch und C. Kleinert



GRUND→RICHTUNG

Zukunft des Religionsunterrichts mitgestalten

Festrede „120 Jahre KRGB“

Liebe Festgemeinschaft!

»Verbandsjubiläen sind Zeitzeichen, sie lenken den Blick zurück, veranlassen uns, Vergangenes zu überschauen, zu überdenken und mit dem Heutigen zu verknüpfen.« so schreibt Bernhard Fluck in seinem Buch „Gymnasium – Auftrag – Fortschritt, Deutscher Philologenverband im 19. und 20. Jahrhundert“ (Pädagogik & Hochschulverlag, Düsseldorf 2003) zum 100-jährigen Gründungsjubiläum des Deutschen Philologenverbands – unserem 5 Jahre jüngeren Geschwisterverband, der am 6. Oktober 1903 gegründet wurde. Er verweist darauf, dass Jubiläen eben keine reine nostalgische Rückschau oder gar Schlusspunkt, sondern zugleich eine Art Neubeginn mit Blick nach vorne darstellen. Was zur Gründung unseres Verbandes im Jahre 1898 geführt hat, die Bündelung von Interessen sowohl für die qualitätsvolle religiöse Bildung junger Menschen als auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Religionslehrer und später auch Religionslehrerinnen, ist heute so aktuell wie damals.

*»Verbandsjubiläen sind Zeitzeichen,
sie lenken den Blick zurück,
veranlassen uns,
Vergangenes zu überschauen,
zu überdenken
und mit dem Heutigen zu verknüpfen.«*

Dies soll auch der rote Faden meiner Festrede sein.

Unsere KRGB-Koffer als Element der historischen Ausstellung konnten Sie schon entdecken. Sie bieten Einblicke in vier wichtige Etappen unserer KRGB-Geschichte. Koffer sind ein wichtiges Reiseutensil. Etwas mulmig wird einem schon, wenn man am Flughafen geduldig wartet, ob auch wirklich das ganze Gepäck am Zielort ankam. Das eine oder andere Gepäckstück geht doch mal verloren. So freuen sich dann Schnäppchenjäger bei Fundsachenversteigerungen der Flughäfen auf tolle Angebote. Manche Fundstücke können vorher besichtigt werden. Großer Beliebtheit erfreuen sich auch immer wieder die Überraschungskoffer, bei denen für jeden Geschmack etwas dabei ist.

Der Kick des Unbekannten: Überraschungskoffer – war auch teilweise die Erarbeitung unserer KRGB-Geschichte. Die meisten der in diversen Mappen erfassten Archivalien lagerten ungeordnet an verschiedenen Orten verstreut. Zahlreiche Aktenbündel, Protokolle der Landes- und Bundesverbandskonferenzen, Rundbriefe, Mitgliederverzeichnisse auf Karteikarten, Schnellhefter usw. waren oft nicht chronologisch geordnet. Es fehlte einfach eine feste Geschäftsstelle mit Archiv. So erhielt ich nach und nach seit meiner Wahl zum Landesvorsitzenden 2012 dieses Archivmaterial aus den Händen meiner Vorgänger oder der langjährigen Geschäftsführer Frau Pack und Herr Hagele wie zufällig als Überraschungskoffer. Die letzten Unterlagen erreichten mich erst vor einigen Monaten.

Um diese wechselvolle und spannende Geschichte zu erforschen, konnten wir Frau Alexandra Lederer gewinnen. Sie verfasste dazu am Lehrstuhl für Europäische Geschichte in Regensburg eine Bachelorarbeit. In dieser ging sie vor allem der Frage nach, wie sich der KRGB in der Zeit des gesellschaftlichen Wandels (1945–1989) verhalten hat und welche Strategien man entwickelte, insbesondere im Hinblick auf die Abmeldungen vom RU, die Einführung des Ethikunterrichts und die kritischen Stimmen (auch innerkirchlich) zum RU.

Darüber hinausgehend, sichtete und ordnete sie weitgehend das gesamte verfügbare Material und konnte zu den schon bestehenden ersten Erinnerungen in früheren Rundbriefen auch neue unbekannte Aspekte ans Licht bringen. Ergebnisse präsentierten wir in den letzten Rundbriefen und erstmals buchstäblich begreifbar auch in der Ausstellung hier.



Ich bitte Frau Alexandra Lederer auf die Bühne. Mit dem Dank für die bisherige Arbeit dürfen wir ihr heute auch persönlich zum Geburtstag gratulieren.



Wie viele Schätze wohl noch unentdeckt irgendwo lagern? Die Arbeit daran wird weitergehen. Frau Lederer hat ihre Mithilfe schon versprochen. Damit die Verdienste, guten Ideen und Werke unserer Vorgänger nicht verloren gehen, sollen unsere Ergebnisse anstelle einer Festschrift auch in Buchform der Nachwelt erhalten und zugänglich bleiben.

Der Religionslehrer – der einsame Held. Eine Passionsgeschichte?

Dass dies nicht Titel oder gar Leitbild bleiben sollte fanden vor 120 Jahren 24 Geistliche Gymnasial-Religionslehrer aus allen Gauen Bayerns beim „Gründungstreffen“ der ersten Konferenz am 19./20. Juli 1898 in Rosenheim. Im Aufruf zur ersten Versammlung meinte Gymnasial-Professor Karl Lämmermeyer, „nicht den Vorwurf fürchten zu müssen, als folge er nur einer herrschenden Zeitmode.“ Vielmehr beständen für eine derartige Vereinigung schwerwiegende sachliche Gründe. „Denn wenn je ein Stand ernste und wichtige Fragen zu besprechen hat, wenn je ein Stand eines Austausches der im Berufsleben gemachten Erfahrungen und der aus kollegialer Beratung zu gewinnenden Anregungen bedarf, so ist es wohl der Stand des Religionslehrers, der in seinem beruflichen Wirken die Folgen des ‚Alleinstehens‘ oft genug schmerzlich empfindet. Es steht wohl auch zu hoffen, dass auf einer solchen Versammlung irgendeine Form sich finden lässt, in welcher eine dauernde geistige Verbindung ermöglicht werden kann.“

Statt als einsame Helden wollten sie nun gemeinsam in kollegialer Beratung – ein erstaunlich moderner Begriff und Gedanke – und in dauerhafter Form in geistiger Verbindung zusammenarbeiten. Ihnen war klar, dass (religiöse) Bildung und Erziehung nur dort funktionieren kann, wenn sie sich für bessere Rahmenbedingungen einsetzen und diese

vorausschauend mitgestalten. „Daher war der erste Gegenstand der Diskussion die Lehrmittelfrage, deren Lösung von Anfang an eine Hauptsorge der Konferenz bildete.“ Es galt, die Mängel der bestehenden Lehrbücher zu analysieren und bessere schülergerechtere Unterrichtswerke in den einzelnen Jahrgangsstufen zu finden oder später sogar selbst zu erstellen. Neben Lehrstoffverteilung, Prüfungsfragen sorgte man sich auch um die praktische Ausgestaltung des religiösen Lebens – heute der Bereich der Schulseelsorge oder Schulpastoral.

In seinem Bericht zur Lage um 1900 widmet sich der damalige Vorsitzende besonders intensiv der Abschlussprüfung, dem Absolutorium. Feste einheitliche Inhalte für Lehrer und Schüler der Oberklasse galt es zu erreichen. Diese brennende Frage des Unterrichts wurde in den Konferenzen wiederholt und ausführlich behandelt. Der Vorsitzende übernahm es dann, diesen Stoff einigermaßen zu gliedern, und gab unter Beibehaltung des Textes im großen Lehrbuch eine „Apologetik“ heraus, die allgemein benützt wurde und mehrere Auflagen erlebte. „Damit war aber auch die ganze Lehrbuchfrage ins Rollen gekommen, da manches nicht entsprach und das dicke, schwere Buch schon äußerlich unbeliebt war.“ Eine Kommission zur Lehrbuchsache legte den Ordinariaten ihr Ergebnis so erfolgreich vor, dass der Vorsitzende später die Beauftragung für ein neues Lehrbuch, ohne besondere Anweisungen, erhielt.



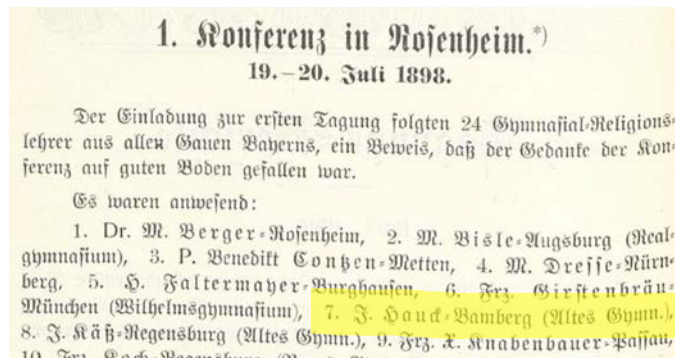
Einblick in das damalige Zusammenwirken von Verband, Ordinariaten und Ministerium gewährt auch die vom Vorsitzenden erörterte Frage: Wer führt für Bayern ein Schulbuch für Religion ein? Das Ministerium? So besprach er die Sache im Ministerium. Das Ministerium, hieß es, wende sich in solchen Sachen nur an das Münchner Ordinariat, andere Wege seien zu weitschweifig. So fragte er, ob das Ministerium es billige, wenn er vom Verein aus vorgehe? „Versuchen Sie es“, war die Antwort. Also schrieb er eine größere Abhandlung über die Bibel, ließ sie gesondert drucken und an die Ordinariate gehen. Mit dem Münchner Generalvikar (Dr. Buchberger) setzte er sich in der Sache gelegentlich bei einer Begleitung vom Ostfriedhof in die Stadt auseinander. Praktisch kam diese sogenannte Eckerbibel (in der Ausstellung zu sehen) ohne Schwierigkeiten zur Einführung. Von den meisten Ordinariaten hatte er zustimmende Zuschriften erhalten. Es herrschte durchwegs in Bayern ein vertrauliches Verhältnis zwischen

Ordinariate und der Konferenz. Noch in der Nazizeit sprach sich der Münchner Generalvikar erfreut über das harmonische Zusammenarbeiten der Religionslehrer an den höheren Schulen aus.

Seit der ersten Konferenz ging es auch um „eigene Angelegenheiten“, d. h. praktische Berufsfragen wie Gehalts- und Beförderungsverhältnisse. Im Rahmen des Beamtengesetzes 1912 rief beispielsweise die Gehaltsaufbesserungsvorlage im Landtag große Aufregung hervor. Die Einreihung der Religionslehrer in das Beamtenverhältnis war nicht erwähnt, schien aber beabsichtigt. Dagegen bestand natürlich beim Verein keine Einwendung, wenn die Ordinate es nicht verhindern würden. Ein befreundeter Referent des Münchner Ordinariats machte auf eine Gefahr aufmerksam. Die höchste Gehaltsstufe des Professors übertraf das Gehalt eines Domherrn. Diese Stufe wurde später gestrichen.

Das schon angesprochen gute innerkirchliche Verhältnis mussten sich die Religionslehrer erst erarbeiten. Die Versammlungen mussten zuerst als formlose „Konferenzen“ bzw. lose Vereinigung unter dem ersten „Ansager“ Faltermayer als Leiter stattfinden, da um den Jahrhundertwechsel Vereine von Geistlichen kirchlicherseits nicht gern gesehen waren. So verwundert es nicht, dass die offizielle vereinsmäßige formale Ausgestaltung mit Satzung und festem Vorstand bis zum Jahre 1906 benötigte.

Zur Frage des Verhältnisses zwischen Amtskirche und Verein findet sich beim Gründungsakt ein erstaunliches Detail. Unter den 24 „Vereinsgründern“ befindet sich als Nummer 7 J. Hauck, Bamberg (Altes Gymnasium).



Von 1893 bis 1898 noch Religionslehrer am Alten Gymnasium ist es der spätere Erzbischof Johannes Jacobus von Hauck¹.

Nicht verwunderlich, dass während seiner Amtszeit das katholische Vereinswesen einen großen Aufschwung erfuhr. Unserem Vereinsanliegen war er als Finanz- und Schulerferent der Bayerischen Bischofskonferenz verbunden und verwandte sich mit Nachdruck für die Bekenntnisschule. Er nahm Einfluss auf die Schulartikel der bayerischen Verfassung von 1919 und des bayerischen Konkordats von 1924 und hatte wesentlichen Anteil am neuen Einheitskatechismus für Deutschland. Zusammen mit Bischof

Berning vertrat er den deutschen Episkopat in der sogenannten Reichsschulkonferenz zur Beratung des in der Weimarer Verfassung vorgesehenen Reichsschulgesetzes.

Seit seiner „Geburt“ und den ersten Lebenszeichen im Juli 1898 in Rosenheim veränderte sich unser Verband im Laufe seiner „Lebensphasen“ immer wieder.

Manches blieb und zieht sich als roter Faden durch die Verbandsgeschichte. Neben diesen ersten Blitzlichtern auf die sich herausbildenden Strukturen oder auf wen man Einfluss nahm bzw. von wem man auch selbst beeinflusst wurde, trifft man in den Quellen immer wieder auf Themen, die den Verband über 120 Jahre beschäftigt haben. Dazu gehören vor allem Lehrpläne und Lehrbücher, aber auch die Stellung des Religionsunterrichts und des Religionslehrers, die aktuelle Situation der Jugendlichen sowie der Umgang mit „ungläubigen“ Schülern, was offensichtlich nicht erst seit Mitte des 20. Jahrhunderts ein Thema ist.

Andererseits ist die Verbandsgeschichte auch geprägt von den jeweiligen äußeren Umständen, z. B. Kriege, politische Umwälzungen, gesellschaftlichen Veränderungen etc. Sie stellten den Verband und seine Mitglieder vor immer neue Herausforderungen.

Wohl kein anderes Datum in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts hat derart die Emotionen geschürt und kontroverse Diskussionen hervorgerufen wie der heutige 9. November. Nach dem Ersten Weltkrieg, aufgrund dessen erstmals eine Tagung des Verbands ausfallen musste, rief am 9. November 1918 Philipp Scheidemann die erste Deutsche Republik aus. Die „Novemberrevolution“ 1918 führte das Deutsche Reich von einer konstitutionellen Monarchie in eine parlamentarisch-demokratische Republik.

Dann die Zeit des Nationalsozialismus, die ja schließlich zur Konfrontation mit Verweigerung der Eingliederung in den Nationalsozialistischen Lehrerbund und dann 1938 zur Zwangsauflösung des Verbands führte.



Der heutige Tag erinnert an diese Zeit der Verfolgung Andersdenkender. An diesem 9. November, einem Tiefpunkt deutscher Geschichte, feiern wir – für manche verwunderlich – trotzdem unser Jubiläum, denn dieser Tag steht auch für einen hoffnungsvollen Neuanfang.

Der 9. November 1989 war ein freudiges Datum für die Deutschen. An diesem Tag fiel die Berliner Mauer, ein

¹ Bild: Jakobus Hauck (1861-1943), Erzbischof von Bamberg 1912-1943.

(aus: Reichshandbuch der deutschen Gesellschaft. 1. Band, Berlin 1931, S. 674)

Jahr später war Deutschland wiedervereinigt. Der Fall der Mauer markiert das Ende der kommunistischen Diktaturen in Deutschland und Europa.

Zuvor in der Zeit des Wiederaufbaus nach 1945 war unklar, wie es mit unserem Verband weitergehen sollte. Die unklare Entwicklung der Besatzungszonen und späteren Bundesländer ließ noch nicht erahnen, wie stark sich der Föderalismus im Bildungsbereich ausprägt. Sollte man also nur einen bayerischen Lehrerverband gründen oder sich stärker mit den anderen Gebieten vernetzen?



Wieder ging der Gründungsimpuls von Rosenheim aus – zuerst durch losen Zusammenschluss über Mitteilungen bis zur offiziellen Wiedergründung 1949 in der bewussten Anknüpfung an den Vorgänger seit 1898. Dazu schrieb mir StD a. D. Günther Michalka, der erste Lientheologe im Vorstand des Verbands: „Wir wussten wenig über den Zusammenschluss der Religionslehrer vor 1960, als wir 1979 das 80-jährige Bestehen und den 30. Jahrestag der Wiederbegründung des Religionslehrerverbandes in der Katholischen Akademie mit Kulturminister Hans Maier als Festredner feierten.“ Der Beitrag von Frau Lederer im aktuellen Rundbrief 2/2018 schließt nun gerade mit dem Jahr 1960 diese Lücke.

Anknüpfend an die Gründungszeit möchte ich beim „Blick in die Geschichte des KRGB“ in die 60/70er Jahre springen und aus den Erinnerungen von StD a. D. Anton Brandmüller zitieren, der 1960 zum Landesvorsitzenden des KRGB gewählt wurde.

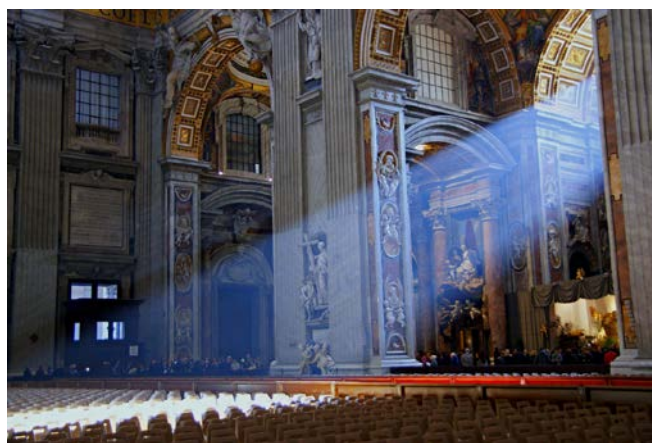
„Die Einrichtung eines Katholischen Schulkommissariats für ganz Bayern hatte seine eigene Geschichte: Der Referent im Kultusministerium sagte mir, dass er es mit der evangelischen Kirche leichter habe, da er einen einzigen Ansprechpartner von dieser Seite für ganz Bayern habe, auf der katholischen Seite habe er nur das Schulreferat der Erzdiözese München-Freising, das aber doch nicht für ganz Bayern autorisiert sei. Also versuchte unser Verband mit Domkapitular Bauer jene Ausweitung auf ganz Bayern zu erreichen. Wir teilten uns ein und besuchten alle bayerischen

Bischöfe. Selbst der damalige Münchner Kardinal Wendel war zunächst nicht für dieses Kommissariat, da doch jeder Bischof selbst zuständig sei – auch für seine Schulfragen –, besann sich aber letztlich doch auf die Notwendigkeit einer zentralen Verantwortlichkeit.“

Eine bis heute aktuelle Herausforderung, z. B. in Hinblick auf beschleunigte Genehmigungsverfahren von Schulbüchern.

Es war eine Zeit des Wandels (1960er). Aus den Erinnerungen von StD a. D. Günther Michalka – als wichtigem Zeitzeugen der Entwicklungen in den sechziger und siebziger Jahren – darf ich mich als Quelle bedienen:

„Ich finde, es waren bewegende Jahre voller Optimismus. Kirchlich hatte Papst Johannes XXIII. mit dem II. Vatikanum das „Fenster zur Welt“ aufgestoßen. Lientheologen kamen in großer Anzahl anfangs mit zwei, später mit einem weiteren Unterrichtsfach als Religionsphilologen ins Gymnasium. Die erste Oberstufenreform ging voran z. B. mit dem „Studientag“ (Konzentrationstag), bei dem sich der Religionsunterricht gut einbringen konnte. In dieser Aufbruchstimmung meinten wir Religionslehrer, unser Fach sollte nicht nur eine Art „Ehrendorfsitz“ an erster Stelle im Zeugnis haben, sonst aber isoliert dastehen, sondern mit anderen Fächern koordinieren. Es ist naheliegend, dass die Lientheologen fruchtbare Verbindungen zu ihren eigenen Zweit- und Drittfächern suchten. Aber auch Priesterkollegen machten mit und fanden obendrein Interessenten bei Kolleginnen und Kollegen, die nicht Theologen waren.“



Katharina Wieland Müller / pixelio.de

Schon 1964 wurden „Zwölf Themenkreise“ in einem Koordinierungsplan vom Kultusministerium versuchsweise genehmigt. Bald erstreckte sich die Zusammenarbeit auf fast alle Unterrichtsfächer. Ich z. B. hatte mit einer Arbeitsgruppe Pläne zur Koordinierung benachbarter Themen zwischen Religionslehre und Wirtschaft/Recht (Wirtschaftsethik) erstellt. Auf dem Höhepunkt der Zusammenarbeit konnte in festgelegten Versuchsschulen sogar das schriftliche Abitur in Katholischer Religionslehre ‘fächerübergreifend’ vom Schüler gewählt werden.“

Dazu eine Anmerkung meinerseits: Es gibt durchaus auch die eine oder andere Stelle in den Quellen, die aus heutiger Sicht sehr amüsant klingt, z. B. die „Angst“ vor der Umbenennung in Gymnasium für alle höheren Schulen und die Veränderung

der Jahrgangsstufenzählung. 1965 wurde die Klassenzählung vereinheitlicht und man hat angefangen, von 1 bis 13 durchzuzählen, was die Einführung einer sozialistischen Einheitschule befürchten ließ (Rundbrief 1965).

Herr Michalka erinnert sich: „Das Jahr 1965 brachte im Herbst nicht nur die Klassenzählung von der 1. bis zur 13. Jahrgangsstufe, auch die selbstverständliche Anrede aller Gymnasiallehrer mit ‘Herr Professor’ oder ‘Frau Professorin’ fiel. Im gleichen Jahr erteilte erstmals Julius Kardinal Döpfner – auch nachholend – feierlich die ‘Missio canonica’. Der Feier voraus ging ein Einkehrtag. Während vorher keine oder von jedem Bischof nur eine für seine Diözese geltende Missio ausgestellt wurde, galt diese ab jetzt für ganz Bayern. In jenen Jahren durfte ich mit Hilfe des Schulkommissariats regelmäßig die Laientheologen aus ganz Bayern zu Einkehr- und Fortbildungstagen, die auch gut besucht waren, nach München einladen. Wir rangen damals um die ‘Spiritualität der Laientheologen’ und auch um theologische Probleme.

Nach dem Konzil gab es zum Teil neue oder umgearbeitete lernmittelfreie Bücher. Das Kapitel ‘Schulbücher, Unterrichtsmaterialien und -modelle’ müsste einmal untersucht und in seiner vielfältigen Ausprägung und Anwendung dargestellt werden. Viele unserer Kolleginnen und Kollegen haben hierbei Großartiges geleistet! Lange Jahre war der ‘Verband der katholischen Religionslehrer an Höheren Schulen in Bayern’ Herausgeber der Bücher. Dazu zählten auch Alfred Läßle/Fritz Bauer: *Christus, die Wahrheit* (1962) und *Christus, das Leben* (1964) mit unzähligen Auflagen(ebenfalls in der Ausstellung zu sehen).

Auch der KRGB wandelte sein Gesicht. Bei den Verbandstagen alle zwei Jahre traten immer mehr Laientheologinnen und Laientheologen in Erscheinung. Schon 1962 nahm der Verband auf Vorschlag des Ersten Vorsitzenden Anton Brandmüller neben dem fünfköpfigen Vorstand unter die vier Beisitzer Herrn Michalka als ersten Laientheologen auf. 1966 kam er als Kassensführer mit in den Vorstand und dazu ein zweiter Laie, Frau Kollegin Rita Pack, unter die Beisitzer. 1968 wurde durch eine Satzungsänderung erstmals ein Laie Zweiter Vorsitzender. Inzwischen hatte sich wohl die Mitgliederzahl im KRGB zwischen Priestern und Laien etwa die Waage gehalten.

Die Jahre 1966/68 bringen nach dem optimistischen Aufbruch die ersten Krisen. Es kam zu Austritten aus dem Religionsunterricht und zum Ruf nach dem von der Verfassung vorgesehenen Ersatzfach. Damit verbunden war



die Bitte nach Streichung des Zentralabiturs in Katholischer Religionslehre. Fieberhaft wurde an einem neuen Lehrplan gearbeitet.

Das vom Religionslehrerverband in Auftrag gegebene Rechtsgutachten hat wohl wesentlich dazu beigetragen, dass die bayerischen Bischöfe erreichten, dass das Ersatzfach Ethik im Freistaat eingeführt wurde. Aber eine Entspannung und Normalisierung brachte erst die neue Schulreform von 1972. Im Religionsunterricht ist der Neuansatz am besten mit der ‘Königsteiner Erklärung’ der deutschen Bischöfe von 1972 zu kennzeichnen. Die ‘Leitziele zum Religionsunterricht’, die später den Curricularen Lehrplänen vorangestellt wurden, boten differenzierte Zielrichtungen in Freiheit und Bindung für einen modernen schulischen Religionsunterricht, wie er auch dem ‘Beschluss der Gemeinsamen Synode’ von 1974 entsprach.

Neue Bundesebene

Im Jahre 1972 wurde die Bundeskonferenz der katholischen Religionslehrerverbände gegründet und Karl Heinrich wurde stellvertretender Vorsitzender. Gleichzeitig war er 1. Vorsitzender des Dachverbands gymnasialer Religionslehrerverbände im Bundesgebiet. Staat und Kirche anerkannten die große Aktivität durch Verleihung des Bundesverdienstkreuzes und der Würde eines Päpstlichen Ehrenprälaten (1976/77).

Damit ist aber schon die Zeit der sechziger und siebziger Jahre überschritten. Es war eine Strecke von den Anfängen des Verbands nach dem Krieg als reinem Priesterverband über die Zeit, da die Laientheologen und Laientheologinnen kamen, über deren Gleichberechtigung als Religionslehrer kritisch diskutiert wurde, wobei Anton Brandmüller als Vorsitzender für sie heftig eingetreten ist. Nun war auch der Weg frei bis hin zum partnerschaftlichen Miteinander in der

Sorge für einen erfolgreichen Religionsunterricht und bis zur Situation, dass der allgemeine Priestermangel das Zahlenverhältnis von Priestern und Laien dramatisch veränderte. Sichtbares Zeichen des Wandels war die Wahl 1980, durch die der Religionsphilologe Vinzenz Simon 1. und der Priesterkollege Gerd Petz 2. Vorsitzender des KRGB wurde. Die Geschäfts- und Kassenführung aber war bei Frau Kollegin Rita Pack lange Zeit in besten Händen.“

Zum Schluss noch zwei kurze Zeitbetrachtungen (nach den Erfahrungen von StD i. R. Reinhold Nöth, Würzburg 2003): Nach den eher wilden 70er folgten die soliden 80er. Erfreulich waren diese Jahre auch für uns Religionslehrer. Obwohl der Trend zu Konsum und Individualisierung sich verstärkte, wuchs das Interesse an religiösen Fragen wieder. Die wirtschaftliche Situation führte zu einem Zukunftspessimismus, der zunehmende Pluralismus in weltanschaulichen Fragen bei vielen zu einer vertieften Suche nach Orientierung und Sinn. Es war die Zeit der großen Friedensdemonstrationen und wachsenden Arbeitslosigkeit. Die Schüler waren aufgeschlossen für die globalen Fragen wie Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung. Im RU wurden diese existentiellen Fragen aufgegriffen, die Austritte gingen zurück, Religion wurde zu einem beliebten Abiturfach.

Lebensraum Schule

In den pädagogisch-innovativen 90ern wandelte sich das Gymnasium mehr und mehr von einer Lernanstalt zum Lebensraum Schule.

„Die wichtigste Aufgabe der Schule ist der ganz ‘normale’ Unterricht. Und der ist immer auch verbunden mit Anstrengung, Notenstress, auch mit faulen und aufmüpfigen Schülern und vom Burn-out-Syndrom bedrohten Lehrern, von Missverständnissen und Ärger zwischen Schülern, Eltern, Lehrern und Schulleitung. Unsere zentrale Aufgabe ist es, diese Grundpflichten der Schule und die dabei auftretenden Konflikte auf menschliche Weise zu lösen, d. h. im Gegenüber immer erst den Menschen zu sehen und keine Feindbilder aufzubauen. Erst dann kommt die Kür der zahlreichen Highlights, die der Schule zur Zierde gereichen und ihr Profil erweitern.“

Der KRGB steht auch heute noch zwischen Gesellschaft, Kirche und Staat und beschäftigt sich weiterhin mit der Entwicklung des Religionsunterrichts. Auf dieser Tagung fragen wir deshalb nach der „Grund → _RichtUng“ des Religionsunterrichts und wie man selbst die Zukunft des

Religionsunterrichts als Lehrer und als Verband mitgestalten kann.

Zur Feier des 120-jährigen Jubiläum wird daher der Redakteur der Süddeutschen Zeitung, Matthias Drobinski, die Festrede zu „Bedeutung und Wirkungsmöglichkeiten eines Religionslehrerverbandes“ halten. Ich bin gespannt und freue mich auf Ihre Impulse.

Schließen möchte ich mit unserem Logo als festen Bestandteil des Corporate Design des Verbandes seit dem Jahr 2002. Die Mediengestalterin Regina Rauwolf aus Seeheim hat sich für unser Erscheinungsbild ein wohl sehr treffendes „Gesicht“ erdacht, das in seiner prägnanten Aussage seine Identitäts- und Kommunikationsfunktion entsprechend erfüllt.



Das Schiff ist ein traditionell kräftiges Symbol für die Fahrt unserer Kirche durch die oft stürmischen Zeiten, verknüpft mit der Erinnerung an die Zuverlässigkeit der sicheren Arche. Das starke Dach vermittelt Schutz und Geborgenheit, es deutet auch hin auf das „Dach“ des Verbandes, unter dem sich „alle in einem Boot“ befinden. Es lädt ein zum Mitfahren und zum Mitrudern, in steter Bewegung, aber auch in ausgleichender Balance. Mit diesem Zeichen will der KRGB den Religionsunterricht und die in ihm beschäftigten Kolleginnen und Kollegen weiterhin begleiten.

So wünsche ich allen, die an der Zukunft der Schule mitplanen und mitarbeiten, dem Kultusministerium, den Kolleginnen und Kollegen, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern das rechte Augenmaß für diese vernünftige Balance zwischen Bewahrung und Fortschritt, zwischen Wunsch und Wirklichkeit, zwischen solider Arbeit und freudigen Events. Und vor allem wünsche ich, dass Pädagogik und ein ganzheitlicher Blick auf den Menschen wichtiger als Finanzen für die Zukunft von Bildung und Erziehung bleibt oder wird.

OSTD i. K. P. Erhard Stauer SDB





Die Religionslehrerinnen- und Religionslehrerverbände und der synodale Weg der deutschen Bischöfe



PRESSEMITTEILUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ
14.03.2019

Pressebericht
des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz,
Kardinal Reinhard Marx,
anlässlich der Pressekonferenz
zum Abschluss der Frühjahrs-Vollversammlung
der Deutschen Bischofskonferenz
am 14. März 2019 in Lingen

3. Konsequenzen aus der Missbrauchs-Krise

Während der Herbst-Vollversammlung haben wir am 25. September 2018 die MHG-Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ vorgestellt und einige Tage danach einen mehrere Punkte umfassenden Maßnahmenplan verabschiedet und veröffentlicht. In zwei weiteren Sitzungen des Ständigen Rates haben wir uns mit dem Plan befasst und diesen auch erweitert. Ausdrücklich möchte ich betonen, dass wir uns an diesem Beschluss von Fulda messen lassen. Das hat auch unsere Beratungen hier in Lingen geprägt. Manche Stimmen sind zu hören, die sagen, es müsse einen konkreten Maßnahmenkatalog geben. Ich kann da nur sagen: Wir haben diesen Katalog und an den dort genannten Punkten arbeiten wir. Gerade deshalb hat die Diskussion um die Konsequenzen aus der Missbrauchs-Krise einen sehr breiten Raum in unseren Beratungen eingenommen. Neben dem Stand der Arbeiten in der Deutschen Bischofskonferenz waren dies die römische Konferenz und ein Studententag zu den übergreifenden Themen. Diese Aspekte benenne ich hier und fasse sie am Ende zusammen.

Zum Stand der Arbeiten in der Deutschen Bischofskonferenz

Die konkreten Umsetzungen aus den in Fulda beschlossenen Punkten hat der Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich und für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes, Bischof Dr. Stephan Ackermann (Trier), bei der gestrigen Pressekonferenz vorgestellt. Ich rufe sie hier nur in Erinnerung, und zwar jene fünf Teilprojekte, die für uns ein sichtbarer Maßnahmenkatalog sind: Das Teilprojekt Unabhängige Aufarbeitung, das Teilprojekt der Überprüfung und Weiterentwicklung des Verfahrens zu Leistungen in Anerkennung zugefügten Leids, das Teilprojekt der Einrichtung unabhängiger Anlaufstellen für Betroffene, das Teilprojekt zur Standardisierung in der Führung der Personalakten der Kleriker und das Teilprojekt zum Monitoring für die Bereiche der Intervention und der Prävention.

In Ergänzung zu dem, was Bischof Dr. Ackermann dargestellt hat, möchte ich einen weiteren Aspekt ergänzen, der für unsere Beratungen wichtig war. Erzbischof Dr. Ludwig Schick (Bamberg) hat uns einen Überblick zum Themenfeld „Kirchliches Recht“ gegeben, das in Teilen mit den zuvor genannten Punkten verbunden und das ein weiteres Arbeitspaket ist. Einige Aspekte hat er jetzt schon benannt so zum Beispiel die Weitergabe einer Anzeige sexuellen Missbrauchs bei der kirchlichen Stelle an die Staatsanwaltschaft. Gerade dieser Aspekt wird erneut in der aktuell anstehenden Revision der Leitlinien berücksichtigt. Zum Themenfeld „Kirchliches Recht“ gehören insbesondere Fragen des materiellen Strafrechts und des Strafprozessrechts sowie der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die Vollversammlung hat in diesem komplexen Bereich beschlossen, vorrangig einen Vorschlag zu Spezialgerichten für Strafverfahren bei sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und eine Ordnung für Verwaltungsgerichte im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz zu erarbeiten.

Zum Treffen der Vorsitzenden aller Bischofskonferenzen in Rom

Der Vollversammlung habe ich einen Bericht über die Konferenz der Vorsitzenden aller Bischofskonferenzen in Rom vom 21. bis 24. Februar 2019 gegeben, die unter dem Leitwort „Protection of minors“ stand. Erstmals hat eine solche Konferenz im Vatikan stattgefunden. Wie ich bereits in Rom im Anschluss an die Konferenz erklärt habe, empfand ich die Gesprächsatmosphäre als offen, ehrlich, deutlich und mit der klaren Bereitschaft von allen, die anstehenden Fragen beim Thema sexueller Missbrauch Minderjähriger quer über alle Kontinente anzugehen. Besonders die Zeugnisse der Betroffenen haben dazu beigetragen. Dabei ging es nicht um einen rasch zusammengestellten Maßnahmenkatalog, sondern um den globalen realistischen Blick und die Erkenntnis: Wir tragen Verantwortung gegenüber den Betroffenen in aller Welt. Niemand von uns kann das Problem länger negieren oder gar tabuisieren.

In der Vollversammlung habe ich die Anliegen von Papst Franziskus bei dieser Konferenz vermittelt: die Verbindlichkeit von Leitlinien; die Einhaltung der Leitlinien mithilfe eines Monitorings; die Unterstützung lokaler und regionaler Aktivitäten von Rom aus, dazu gehören auch Fragen des Kirchenrechts. Sicherlich mag für viele Menschen in unserem Land die Rede von Papst Franziskus zum Abschluss der Konferenz den Erwartungen nicht entsprochen haben. Ich möchte aber an einige Aspekte erinnern, die den Weg, den wir als Kirche in Deutschland eingeschlagen haben, bestätigen. Dazu zählen unsere Leitlinien, aber auch die umfangreiche Präventionsarbeit. Der Papst hat betont, dass in der Kirche das Pflichtbewusstsein gewachsen sei, „nicht nur danach zu streben, den höchst schwerwiegenden Missbräuchen durch Disziplinarmaßnahmen und zivile und

kanonische Prozesse Einhalt zu gebieten, sondern auch, sich dem Phänomen mit Entschlossenheit sowohl innerhalb als auch außerhalb der Kirche zu stellen“. Dies und die Forderung von Papst Franziskus nach „Demut, Selbstanklage, Gebet und Buße“ müssen uns aufrütteln. In diesem Geist geht es um eine Reform der Kirche, eine wirkliche Erneuerung im Geiste Jesu. Kinderschutz und die Bekämpfung von Klerikalismus hat der Papst deutlich formuliert.

Wichtig war – und das hat auch die Diskussion in der Vollversammlung bestätigt – die Begegnung mit den Betroffenen und Verbänden. Mit dem Treffen wollte ich zuhören und verstehen und die Anliegen der Verbände anderen Bischöfen und dem Heiligen Vater vermitteln. Dieser Dialog muss weitergeführt werden. Gerade das haben wir in unseren Beratungen in Lingen bestätigt: Wir müssen weiterhin den kontinuierlichen Dialog mit den Betroffenen suchen.

Zum Studientag: „Die Frage nach der Zäsur – Studientag zu übergreifenden Fragen, die sich gegenwärtig stellen“

Wir haben einen Studientag zu dem Thema „Die Frage nach der Zäsur – Studientag zu übergreifenden Fragen, die sich gegenwärtig stellen“ durchgeführt. Die MHG-Studie hat eine Reihe von Fragen aufgeworfen. Wir haben uns seither mit Fragen der materiellen Anerkennung erlittenen Leids, der Aufarbeitung, der Präventionsmaßnahmen und mit weiteren Themen befasst, die sich aus der Aufdeckung der Fälle sexuellen Missbrauchs in der Kirche ergeben.

Wie bereits in Fulda festgehalten, gehören für uns auch grundsätzliche Anfragen an die Kirche und ihre Praxis dazu, die es ebenso anzugehen gilt wie die konkreten Handlungsansätze. Es liegt an uns, diese sogenannten übergreifenden bzw. systemischen Fragen in aller Offenheit auf den Tisch zu legen und miteinander nach Wegen zu suchen, wie wir sie künftig besser und klarer behandeln können.

Unser Studientag war dabei auf drei Fragenkreise konzentriert, die sich aus dem Beschluss von Fulda ergeben:

- die Frage nach dem Umgang mit Macht in der Kirche,
- die Frage nach der Zukunft der priesterlichen Lebensform,
- und die Frage nach der Weiterentwicklung der kirchlichen Sexualmoral.

Bevor wir diese Fragen in einem größeren Kreis von Personen, mit Laienvertretern, kirchlichen Mitarbeitern, kirchlichen und nichtkirchlichen Fachleuten und insbesondere auch mit von sexuellem Missbrauch und Machtmissbrauch Betroffenen diskutieren werden, war es uns ein Anliegen im Rahmen des Studientages, uns diese Themen vor Augen zu führen und offen auszutauschen. Als Gäste waren P. Prof. Dr. Godehard Brüntrup SJ (Professor für Philosophie an der Hochschule für Philosophie München), Sr. Dr. Katharina Kluitmann OSF (Vorsitzende und Präventionsbeauftragte der Deutschen Ordensoberkonferenz), Prof. Dr. Miriam Rose (Professorin für evangelische systematische Theologie, Jena) und Prof. Dr. Thomas Sternberg (Präsident des Zentralkomitees der

deutschen Katholiken, Bonn) eingeladen, die die Diskussion in wesentlichen Teilen bereichert haben.

Unter der Moderation von Prof. Dr. Julia Knop (Professorin für Dogmatik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt) erläuterte zunächst Prof. Dr. Gregor Maria Hoff (Professor für Fundamentaltheologie an der Universität Salzburg) einige zentrale Aspekte zur Frage des Umgangs mit Macht in der Kirche. Dabei wies er nicht nur auf die Allgegenwart von Machtverhältnissen in menschlich-sozialen Beziehungen hin, sondern verdeutlichte auch die erhebliche Gefahr der Kirche, sich beim Umgang mit Macht in einer „Sakralisierungsfalle“ zu verstricken. Die Macht der Religion wird dabei im Zeichen der Sakralität auf ihre Vermittler abgeleitet. Es entsteht ein Kreis der Eingeweihten, der seinen behaupteten Machtanspruch immunisiert und für den eigenen Stuserhalt instrumentalisiert. Im Referat und auch in den nachfolgenden Diskussionen wurde deutlich, wie entscheidend in diesem Zusammenhang die Aspekte der Teilung und der klar geregelten Kontrolle von Macht sind. Hier besteht ein erheblicher Entwicklungsbedarf der kirchlichen Strukturen, den wir weiter angehen.

Prof. Dr. Philipp Müller (Professor für Pastoraltheologie an der Universität Mainz) wies in seinem Beitrag auf die krisenhafte Situation priesterlicher Lebensgestaltung hin. So, wie sich der Status quo in Bezug auf die Auswahl, die Ausbildung, die Unterstützung, Begleitung und die berufliche Zufriedenheit unserer Priester derzeit darstellt, führt er in immer geringerem Maß zu geeigneten, kompetenten und psychosozial nachhaltig stabilen Priestern. In der Diskussion stand deshalb außer Frage, dass Veränderung erforderlich ist, wenn das Priestertum Zukunft haben soll. Dabei werden wir an verschiedenen Punkten reformieren müssen und dürfen in der Diskussion auch die Themen Zölibat und Zugang von Frauen zu kirchlichen Ämtern nicht aussparen. Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff (Professor für Moraltheologie an der Universität Freiburg) hat in seinen Ausführungen deutlich auf Anachronismen, Widersprüche und lebensfremde Aspekte in der kirchlichen Sexualmoral und ihrer Darstellung hingewiesen. Im Hinblick auf die menschliche Sexualität ist der Kirche nach seiner Einschätzung eine konstruktive Aneignung humanwissenschaftlicher Einsichten noch nicht gelungen. Das Gespräch darüber machte deutlich: In einer künftigen kirchlichen Sexualethik wird dem Schutz der menschlichen Würde eine unvermindert hohe Bedeutung zukommen, was nach strengen Maßstäben zwischen frei einwilligenden Personen und unter Wahrung von Treueverpflichtungen geschieht. Darüber hinaus stellt eine kirchliche Sexualethik ein ganzheitliches Orientierungsangebot für eine sexuelle Praxis als Ausdruck menschlicher Liebe dar, das jedoch nicht im Sinn einer naturalistisch kurzschlüssigen Verbotsethik vermittelt werden sollte. Die Diskussionen und Gespräche in den Arbeitsgruppen und Plenumsrunden waren offen, brachten manche Kontroversen zum Ausdruck und ließen deutlich werden, dass die angesprochenen Themen mit dem Studientag allenfalls angerissen, aber keineswegs erledigt werden konnten.

Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Erschütterungen verlangen besondere Vorgehensweisen. Die Missbrauchsstudie und in ihrer Folge die Forderung

Konsequenzen aus der Ankündigung der deutschen Bischöfe

Vieler nach Reformen zeigen: Die Kirche in Deutschland erlebt eine Zäsur. Der Glaube kann nur wachsen und tiefer werden, wenn wir frei werden von Blockierungen des Denkens, der freien und offenen Debatte und der Fähigkeit, neue Positionen zu beziehen und neue Wege zu gehen.

Die Kirche braucht ein synodales Voranschreiten. Papst Franziskus macht dazu Mut. Und wir fangen nicht am Nullpunkt an. Die Würzburger Synode (1972 bis 1975) und auch der Gesprächsprozess der vergangenen Jahre haben den Boden bereitet, auch für viele Herausforderungen von heute. Einstimmig haben wir beschlossen, einen verbindlichen synodalen Weg als Kirche in Deutschland zu gehen, der eine strukturierte Debatte ermöglicht und in einem verabredeten Zeitraum stattfindet, und zwar gemeinsam mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken. Wir werden Formate für offene Debatten schaffen und uns an Verfahren binden, die eine verantwortliche Teilhabe von Frauen und Männern aus unseren Bistümern ermöglichen. Wir wollen eine hörende Kirche sein. Wir brauchen den Rat von Menschen außerhalb der Kirche. Daher benenne ich die drei Punkte, die beim Studientag eine Rolle spielten und um die es gehen wird:

- Wir wissen um die Fälle klerikalen Machtmissbrauchs. Er verrät das Vertrauen von Menschen auf der Suche nach Halt und religiöser Orientierung. Was getan werden muss, um den nötigen Machtabbau zu erreichen und eine gerechtere und rechtlich verbindliche Ordnung aufzubauen, wird der synodale Weg klären. Der Aufbau von Verwaltungsgerichten gehört dazu.
- Wir wissen, dass die Lebensform der Bischöfe und Priester Änderungen fordert, um die innere Freiheit aus dem Glauben und die Orientierung am Vorbild Jesu Christi zu zeigen. Den Zölibat schätzen wir als Ausdruck der religiösen Bindung an Gott. Wieweit er zum Zeugnis des Priesters in unserer Kirche gehören muss, werden wir herausfinden.
- Die Sexualmoral der Kirche hat entscheidende Erkenntnisse aus Theologie und Humanwissenschaften noch nicht rezipiert. Die personale Bedeutung der Sexualität findet keine hinreichende Beachtung. Das Resultat: Die Moralverkündigung gibt der überwiegenden Mehrheit der Getauften keine Orientierung. Sie fristet ein Nischendasein. Wir spüren, wie oft wir nicht sprachfähig sind in den Fragen an das heutige Sexualverhalten.

Geeignete Formate zur Klärung von Neuausrichtung und Veränderung werden wir in diesem Jahr bei der Vorbereitung des synodalen Prozesses suchen. Dazu gehören bereits jetzt auf der Vollversammlung verabredete Foren, die sich den zuvor genannten drei Punkten widmen werden: Das Forum „Macht, Partizipation, Gewaltenteilung“ wird von Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann (Speyer) verantwortet, das Forum „Sexualmoral“ von Bischof Dr. Franz-Josef Bode (Osnabrück) und das Forum „Priesterliche Lebensform“ von Bischof Dr. Felix Genn (Münster). Einen Zwischenbericht werden wir bei einer Konferenz am 13. und 14. September 2019 in einer gemeinsamen Zusammenkunft von Bischöfen, Mitgliedern des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und weiterer Personen geben. Bis dann werden auch Zeitpunkt und Dauer der strukturierten Debatten klar sein.

Erschüttert durch die Glaubwürdigkeitskrise der Kirche leiden viel als Theologen und mit Herzblut und Überzeugung engagierte Religionslehrerinnen und Religionslehrer schon länger in ihrem Dienst und im persönlichen Glaubensleben. Die Sehnsucht nach einer spürbaren „Reform der Kirche, einer wirklichen Erneuerung im Geiste Jesu“, wie es Papst Franziskus fordert, ist groß. Die Geduld ist vielfach aufgebraucht.

Daher gab es bei der BKRK-Mitgliederversammlung eine deutliche Aussprache mit Dr. Verhülsdonk, Bildungsreferent der DBK-Kommission 7, zur Glaubwürdigkeit der Kirche und den damit verbundenen dringend anstehenden Reformen. Genaueres können Sie im Bericht zur Versammlung von Patrick Wilhelmy unter dem Titel „Die unterschiedlichen Gesichter kirchlicher Macht“ weiter hinten in diesem Rundbrief nachlesen.

Aus der intensiven Diskussion ergaben sich zwei Handlungsschritte auf Bundes- und Landesebene: Der Bundesvorstand verfasst als Pfingstbrief ein Positionspapier mit der deutlichen Forderung nach einer Mitbeteiligung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer und unserer theologischen Kompetenz an dem anstehenden verbindlichen „synodalen Weg“ als hörende Kirche. Dieses Schreiben ging als Pfingstbrief direkt an die Deutschen Bischöfe und erzielte in Form eines offenen Briefes die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und auch der Medien.

Schon 1975 in Würzburg brachte die Kernanliegen der Synodenbeschluss „Unsere Hoffnung“ auf den Punkt: **„Eine Kirche, die sich dieser Hoffnung anpasst, ist schließlich auch dem Heute angepasst, und ohne Anpassung an diese Hoffnung hilft ihr kein noch so brisantes Aggiornamento. ‚Die Welt‘ braucht keine Verdoppelung ihrer Hoffnungslosigkeit durch Religion; sie braucht und sucht (wenn überhaupt) das Gegengewicht, die Sprengkraft gelebter Hoffnung.“**

Auf der Mitgliederversammlung in Münsterschwarzach war von vielen Mitgliedern der Wunsch geäußert worden, dass der KRGB Sprachrohr gegenüber der Kirche sein sollte. Die aktuelle Krise der katholischen Kirche, welche durch die Missbrauchsfälle ausgelöst worden ist, stellt offensichtlich eine solche Situation dar, in der sich der Verband im Namen seiner Mitglieder zu Wort melden muss. Die aktuelle Diskussion steht in einer gewissen Kontinuität zur letzten Landestagung mit ihrer Frage nach der Zukunft des Religionsunterrichts. Aber auch zu den Themen früherer Landestagungen wie etwa „Lebenswelten der Jugendlichen und kirchliche Sexualmoral“, „Der Mensch und seine Moral - alles Bio?“ oder „Sprachlos vor Gott“ bestehen Anknüpfungsmöglichkeiten.

So wurden in der Landesverbandskonferenz am 13.4.2019 in Nürnberg Claus Kleinert und Georg Grimm beauftragt, ein Positionspapier des KRGB als zweiter Handlungsschritt zu verfassen, das in der LVK-Runde von den Diözesanvorständen diskutiert, nun im Rundbrief zur Information aller Mitglieder und auf Bayernebene an alle Bischöfe versandt wurde.

OStD i.K. Erhard Stauffer

Stellungnahme des KRGB

zu der Ankündigung eines synodalen Weges durch die Deutsche Bischofskonferenz

„Erschütterungen verlangen besondere Vorgehensweisen. Die Missbrauchsstudie und in ihrer Folge die Forderung Vieler nach Reformen zeigen: Die Kirche in Deutschland erlebt eine Zäsur. Der Glaube kann nur wachsen und tiefer werden, wenn wir frei werden von Blockierungen des Denkens, der freien und offenen Debatte und der Fähigkeit, neue Positionen zu beziehen und neue Wege zu gehen.

Die Kirche braucht ein synodales Voranschreiten. Papst Franziskus macht dazu Mut. Und wir fangen nicht am Nullpunkt an. Die Würzburger Synode (1972 bis 1975) und auch der Gesprächsprozess der vergangenen Jahre haben den Boden bereitet, auch für viele Herausforderungen von heute. Einstimmig haben wir beschlossen, einen verbindlichen synodalen Weg als Kirche in Deutschland zu gehen, der eine strukturierte Debatte ermöglicht und in einem verabredeten Zeitraum stattfindet, und zwar gemeinsam mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken. Wir werden Formate für offene Debatten schaffen und uns an Verfahren binden, die eine verantwortliche Teilhabe von Frauen und Männern aus unseren Bistümern ermöglichen. Wir wollen eine hörende Kirche sein. Wir brauchen den Rat von Menschen außerhalb der Kirche.“¹

So benannte Kardinal Reinhard Marx auf der Pressekonferenz zum Abschluss der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 14. März 2019 in Lingen das wohl wichtigste Ergebnis der Beratung der Bischöfe. Die Oberhirten wollen also einen „synodalen Weg“ beschreiten – mit „offene[n] Debatten“ und unter der „Teilhabe von Frauen und Männern aus unseren Bistümern“. **Höchste Zeit!**

Dass es in der Kirche „neue Positionen“ und „neue Wege“ braucht, wissen wir als Religionslehrerinnen und Religionslehrer, denen tagtäglich ein Spagat abverlangt wird zwischen Heranwachsenden und einer Kirche, deren Denken blockiert ist, die unwillig ist für ebendiese neuen Positionen (wovon Kardinal Marx ja spricht), nicht erst seit gestern. Die Missbrauchsfälle in der Katholischen Kirche mögen für die Bischöfe der Anlass zum Umdenken sein – tatsächlich sorgen sie nur dafür, dass niemand mehr vor den schon lange berechtigten „Forderungen Vieler nach Reformen“ die Augen verschließen kann.

Daher sagt Kardinal Marx zurecht: „Die Kirche in Deutschland erlebt eine Zäsur.“ Es reicht allerdings nicht, bei der Betrachtung dieses einschneidenden Ereignisses stehen zu bleiben, sondern diese Zäsur zwingt zu der Erkenntnis, dass an diesem Wendepunkt Reformen nötig sind, weil es sonst zu spät ist für die Kirche. Es geht tatsächlich darum, „Blockierungen“ zu überwinden, „**neue** Positionen zu beziehen und **neue** Wege zu gehen“. „Und wir fangen nicht am Nullpunkt an.“ Schon Karl Rahner hat das Zweite Vatikanische Konzil als den „Anfang des Anfangs“ bezeichnet, dessen erster Schritt in Deutschland die Würzburger Synode war. Für Vieles wurde dabei der „Boden bereitet“, Vieles wurde schon angedacht, um es heute durch eine „freie[] und offene[] Debatte“ voranzubringen.

Als Religionslehrerinnen und Religionslehrer wollen wir diesen synodalen Weg mitgehen, wir stehen bereit, mitzudenken und mitzuarbeiten. Weil wir als Frauen und Männer mit der *missio canonica* im Auftrag der Kirche Religionsunterricht erteilen. Weil wir in der Auseinandersetzung mit den Heranwachsenden in diesem Religionsunterricht ganz unmittelbar erfahren, wo es Schwierigkeiten mit Glauben und Kirche gibt – und wo uns das Vermitteln verkrusteter Positionen selbst Schwierigkeiten bereitet. Und weil wir als Religionslehrerinnen und Religionslehrer „Frauen und Männer[] aus [den] Bistümern“ und ausgebildete Theologinnen und Theologen sind.

¹ Pressebericht des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, anlässlich der Pressekonferenz zum Abschluss der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 14. März 2019 in Lingen (Pressemitteilungen der Deutschen Bischofskonferenz).

Deshalb erklären wir als Religionslehrerinnen und Religionslehrer, dass wir – vertreten durch den **Bundesverband der Katholischen Religionslehrer*innen an Gymnasien e.V.** (BKRg) – den angekündigten synodalen Weg mit den deutschen Bischöfen beschreiten und verantwortlich teilhaben wollen an der versprochenen freien und offenen Debatte. **Aber wir stellen für unsere Beteiligung auch Bedingungen.** Voraussetzung für eine offene Debatte ist, dass deren organisatorische Rahmenbedingungen zunächst offengelegt werden. Des Weiteren können inhaltliche „Blockierungen des Denkens“ nur aufgehoben werden, wenn „neue Positionen“ auch bezogen werden dürfen, wozu auch lehramtliche Denkverbote kritisch hinterfragt werden müssten. **Es gibt viel zu tun – und unter oben genannten Bedingungen sind wir dabei!**

Die von Kardinal Marx erwähnte Würzburger Synode hat festgestellt: *„Nur wenn unsere Kirche diese Fragen – wenigstens ansatzweise – im Blick behält, wird sie den Eindruck vermeiden, als gäbe sie vielleicht nur Antworten, die eigentlich gar nicht erfragt sind, oder als spräche sie ihre Botschaft an den Menschen vorbei.“*² In diesem Sinne sieht der KRGB als Verband von Religionslehrkräften seine Aufgabe nicht nur darin, an dem nun ins Leben gerufenen synodalen Weg teilzuhaben, sondern die religiösen Fragen, die unsere Schülerinnen und Schüler und uns Lehrkräfte selbst bewegen, ständig im Blick zu behalten und nach Antworten auf diese zu suchen.

Es geht um nichts weniger als die Zukunftsfähigkeit unserer Kirche!

Für den Landesvorstand

Landesvorsitzender
OStD i.K. P. Erhard Staufer SDB

stellvertretende Landesvorsitzende
StDin Monika Schneider

Für die Landesverbandskonferenz

StD Georg Grimm

OStR Claus Kleinert

Beschluss der Würzburger Synode »Unsere Hoffnung«:

Das Zeugnis gelebter Hoffnung (II.2) (S.101)

Der Weg der Kirche in dieser Situation ist der Weg gelebter Hoffnung. Er ist auch das Gesetz aller kirchlichen Erneuerung. Und er führt uns in die einzige Antwort, die wir letztlich auf alle Zweifel und Enttäuschungen, auf alle Verwerfungen und alle Indifferenz geben können. Sind wir, was wir im Zeugnis unserer Hoffnung bekennen? Ist unser kirchliches Leben geprägt vom Geist und der Kraft dieser Hoffnung? Eine Kirche, die sich dieser Hoffnung anpasst, ist schließlich auch dem Heute angepasst, und ohne Anpassung an diese Hoffnung hilft ihr kein noch so brisantes Aggiornamento. „Die Welt“ braucht keine Verdoppelung ihrer Hoffnungslosigkeit durch Religion; sie braucht und sucht (wenn überhaupt) das Gegengewicht, die Sprengkraft gelebter Hoffnung. Und was wir ihr schulden, ist dies: das Defizit an anschaulich gelebter Hoffnung auszugleichen. In diesem Sinn ist schließlich die Frage nach unserer Gegenwartsverantwortung und Gegenwartsbedeutung die gleiche wie jene nach unserer christlichen Identität: Sind wir, was wir im Zeugnis unserer Hoffnung bekennen?

² Beschluss der Würzburger Synode „Unsere Hoffnung“, Einleitung, 2012, S. 85.

Neue Bücher und Medien

Rudolf Englert: Was wird aus Religion?



Beobachtungen, Analysen und Fallgeschichten zu einer irritierenden Transformation

Ostfildern: Matthias Grünewald Verlag, 2018

325 Seiten

29,00 €

ISBN 978-3-7867-3151-1

Kurz nach der Landestagung wurde uns das neue Buch von Rudolf Englert zugesandt. Kann es eine Antwort auf unser Tagungsthema, die Frage

nach der „Zukunft des Religionsunterrichts“, geben?

Die Antwort gibt eine Rezension von Günter Nagel aus Giesen in „Eulenfisch – Limburger Magazin für Religion und Bildung“.

Was bleibt eigentlich von einer Religion, deren Glaubensüberzeugungen nicht nur fraglich geworden sind, sondern zudem auch noch permanent Plausibilisierungsnöte erzeugen? Was ist zu tun, wenn diese Religion epistemische und subjektbezogene Wahrheitsansprüche nicht mehr einlösen kann? Und schließlich: Lässt sich der Bedeutungsverlust des Dogmatischen religionspädagogisch auffangen?

In seinem neuen Buch „Was wird aus Religion?“ geht der bekannte Essener Religionspädagoge Rudolf Englert diesen im Kern mit der Aufklärung gestellten Fragen systematisch nach. Hintergrund seiner Überlegungen sind in erster Linie die inhaltlichen und kommunikativen Nöte der Religionslehrerinnen und Religionslehrer, die es zunehmend schwerer haben, das christliche Anliegen einer agnostisch-rationalistisch gestimmten Schülerklientel – und häufig auch sich selbst – zu vermitteln. An vielen Stellen des Buches wird freilich noch ein anderer Horizont sichtbar. Der doppelt codierte Titel des Buches hat nämlich nicht nur die Pädagogik im Blick, sondern auch die Verfasstheit der christlichen Religion in Europa – und damit deren Existenzkrise.

Englert kann die eingangs gestellten Fragen natürlich nicht beantworten – wer könnte das auch angesichts des epochalen Wandels im menschlichen Selbstverständnis? Vielmehr dürfen die Leserinnen und Leser dem Autor beim Nachdenken zuschauen. Er geht einigen der in den letzten drei Jahrhunderten gegebenen Empfehlungen zur Neuausrichtung des Religiösen nach und spielt die daraus abzuleitenden religionspädagogischen Konsequenzen durch. Schleiermacher, James und Otto, Bellah, Luckmann und Habermas, Taylor, Rosa und die Rational-Choice-Vertreter

kommen zu Wort, um die „Erosion des Dogmatischen“ nicht nur zu beschreiben, sondern Richtungen einer produktiven Verarbeitung anzuzeigen. Soll Religion also zukünftig stärker auf Ästhetik oder auf Praxis, mehr auf Emotion oder doch eher auf den Nachweis einer positiven Glucksbilanz setzen? Literaten, Alltagsphilosophen und Feuilletonisten dürfen ernst oder augenzwinkernd weitere Trampelpfade anempfehlen oder ihre Verlustserfahrungen im „stahlharten Zeitalter der Moderne“ benennen. Englert bemüht sich im besten katholisch-korrelativen Sinne einen Anschluss von Selbststranzendererfahrungen an das Christliche herzustellen. Er sieht allerdings selbst sehr deutlich, dass mit einer Religion, die lediglich „Sehvorschläge“ (Joas) bereithält, in Schule und Kirche rein gar nichts mehr zu gewinnen ist. Wo es Gott nicht mehr im Vokativ gibt, hat er auch im Nominativ ausgespielt (81).

Am Ende des über dreihundertseitigen Problemaufrisses ist deutlich: Ein qualifizierter substanzialer Religionsbegriff, der auf der Linie der abendländischen Glaubens- und Frömmigkeitsgeschichte liegt und sowohl das Subjekt als auch eine nennenswert große Gemeinschaft von Menschen inhaltlich und spirituell orientiert, scheint nicht mehr zu plausibilisieren zu sein, will man nicht im fundamentalistischen Sektierertum landen. Die Postmoderne ist mitten im Alltag der Menschen angekommen und schon Fünfzehnjährige meinen zu wissen, dass Religion eine mehr oder minder raffinierte Form der Selbstmanipulation darstellt, geeignet allenfalls für die „spirituelle Wundversorgung“ (270). Und davon lassen sie sich in der Regel nicht mehr abbringen. Dieser alltagsphilosophische Rahmen scheint alles religionspädagogische und theologische Bemühen ins Leere laufen zu lassen. Eine (unbeabsichtigte?) Erkenntnis des Buches lautet deshalb: Religion ist auserklärt. Der Mensch begegnet nur noch sich selbst, seinen Bedürfnissen, Gefühlen, Gedanken und seinem Wunsch, ganz zu sein – letztlich begegnen wir in Religionsunterricht und Alltagsdiskurs einer „Religion ohne Gott“ (Dworkin). Das ist Englert nicht vorzuwerfen, nicht den Menschen, nicht der Kirche und nicht Nietzsche mit seiner prophetischen Aussage vom „weggewischten Horizont“.

Wer an kulturellen, literarischen und geistesgeschichtlichen Referenzen interessiert ist und von den Schwierigkeiten wissen will, die es gegenwärtig bereitet, Religion zu unterrichten, wird dieses Buch mit Gewinn lesen. Wer hingegen nach der Zukunft des schulischen Religionsunterrichts und nach der Zukunft eines „glaubensgewissen“, aber eben nicht fundamentalistischen Christentums fragt, wird nach der Lektüre des empfehlenswerten Buches angehenden Studierenden raten, ein anderes Fach zu wählen.

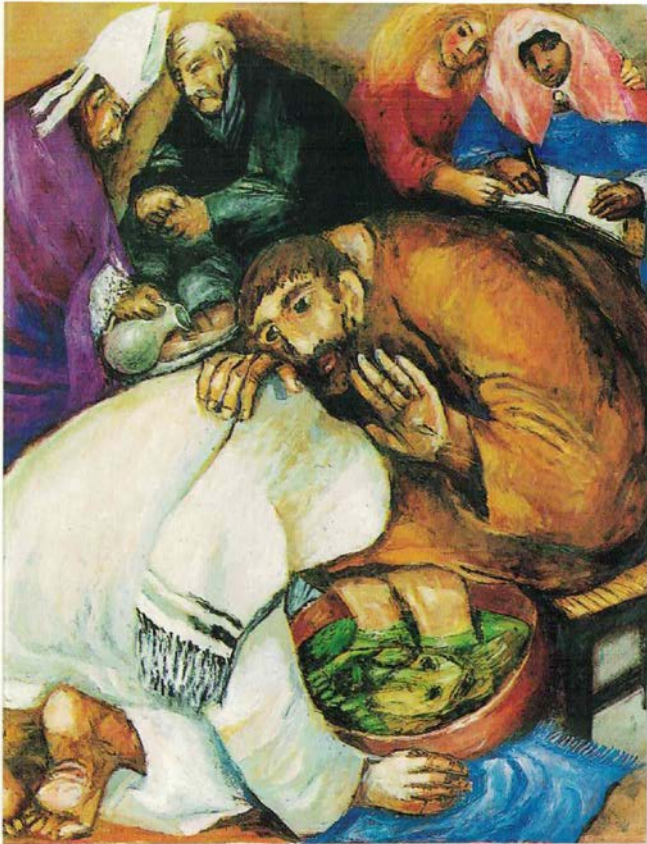
Quelle:

<http://www.eulenfisch.de/literatur/blog/rezension/rudolf-englert-was-wird-aus-religion>

Erhard Staufer

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
ergänzend zu den vorausgehenden Ausführungen angesichts der Glaubwürdigkeitskrise der Kirche möchte ich an dieser Stelle aus ganz persönlicher Perspektive einen Impuls geben. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich wieder an die Gestaltung meiner Einladungskarte zur Priesterweihe und Primiz 1994 – also vor 25 Jahren.

Passend zu meinem Primizspruch „**Ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit auch ihr so handelt, wie ich an euch gehandelt habe**“ (Joh 13,15) erlaubte mir Sieger Köder persönlich diese spezielle Variante seines Bildes zur Fußwaschung verwenden zu dürfen.



Passend fand ich dieses Bild auch zu meiner Vision von Kirche, für die ich als Priester wirken wollte.

Daher modifizierte ich damals minimal die nachfolgenden Gedanken – inspiriert aus dem Geist des II. Vatikanums – von Kardinal Franz König auf mein Wirken als Priester und Lehrer:

Priester, Mitarbeiter für ...

- eine einladende Kirche
- eine Kirche der offenen Türen
- eine wärmende, mütterliche Kirche
- eine Kirche der Generationen
- eine Kirche der Toten, der Lebenden und der Ungeborenen
- eine Kirche derer, die vor uns waren, die mit uns sind und nach uns kommen
- eine Kirche des Verstehens und Mitfühlens, des Mitdenkens, Mitfreuens und Mitleidens
- eine Kirche, die mit den Menschen lacht und mit den Menschen weint
- eine Kirche, der nichts fremd ist und nicht fremd tut
- eine menschliche Kirche, eine Kirche für uns
- eine Kirche, die wie eine Mutter auf ihre Kinder warten kann
- eine Kirche, die ihre Kinder sucht und ihnen nachgeht
- eine Kirche der Würdigen, aber auch der Unwürdigen, der Heiligen, aber auch der Sünder
- eine Kirche, die die Menschen dort aufsucht, wo sie sind: bei der Arbeit und beim Vergnügen, beim Fabriktor und auf dem Fußballplatz, in den vier Wänden des Hauses
- eine Kirche der festlichen Tage und eine Kirche des täglichen Kleinkrams
- eine Kirche, die nicht verhandelt und feilscht, die nicht Bedingungen stellt oder Vorleistungen verlangt
- eine Kirche, die nicht moralisiert
- eine Kirche, die nicht Wohlverhaltenszeugnisse verlangt oder ausstellt
- eine Kirche der Kleinen, der Armen, der Erfolglosen und Gescheiterten – im Leben, im Beruf oder in der Ehe
- eine Kirche derer, die im Schatten stehen, der Weinenden, der Trauernden
- eine Kirche, – nicht der frommen Sprüche, sondern der stillen helfenden Tat

... eine Kirche als Volk Gottes

Einerseits erschüttert es mich, dass wir immer noch weit hinter dieser Vision zurückbleiben.

Andererseits gibt mir und vielleicht auch Ihnen diese Vision Kraft und Hoffnung, dass endlich mit allen Kräften guten Willens die notwendige Reform im Geiste Jesu spürbar beginnt. Dass wir über den „Anfang des Anfangs“ nun endlich hinauskommen.

Ihr Landesvorsitzender
P. Erhard Staufer SDB

Informationen für Pensionisten

Unser Pensionistenvertreter

StD a.D. Josef Mager

Als Ansprechpartner für alle pensionierten Mitglieder des KRGB erreichen Sie mich über die E-Mail:

pensionisten@krgb.de



Aus der Kassen- und Geschäftsführung

Mitgliedsbeitrag:

Die Beiträge 2018 konnten aufgrund technischer Probleme durch „SEPA“ erst im Oktober eingezogen werden.


Mitglieder, die bisher die Zahlung des Beitrags übersehen haben, bitten wir dringend, eine Einzugsermächtigung bzw. ein neues SEPA-Lastschriftmandat oder einen Dauerauftrag auf die seit 2015 neue Betragshöhe auszustellen.

Ermäßigungen:

Studenten und Referendare sind beitragsfrei! Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand und Ordensleute können, wenn sie es wünschen, auf Antrag anstelle des vollen Beitrags den ermäßigten Jahresbeitrag von 6.- € entrichten. Wir bitten in diesem Fall jedoch um eine **rechtzeitige formlose Mitteilung** an den Geschäftsführer.

Haben Sie ihre Umzugskisten gepackt und den Dienst- oder Wohnort oder die Bank gewechselt? Sind ihre Mitgliedsdaten noch aktuell? ...

Leider tauchen immer wieder „Fehler“, wie falsche IBAN, E-Mail usw., in der Mitgliederdatei auf und erzeugen Verwunderung. In unserer ehrenamtlich geleisteten Arbeit sind wir gerade in der Bürokratie des Verbands sehr auf Sorgfalt bedacht auf und auf Ihr Wohlwollen und Ihre Mithilfe angewiesen. Helfen Sie uns durch Korrekturhinweise und zügige Weitergabe von Veränderungen!

 Bitte vergessen Sie nicht bei jeder Veränderung Ihre neue Anschrift, E-Mail, das Dienstverhältnis, Diözese oder die Kontodaten möglichst rasch auch an die Geschäftsführung zu melden.

Als **Neumitglieder** begrüßen wir ganz herzlich

- Nadine Bauer, Würzburg
- Carolin Heuser, Nürnberg
- Birgit Moller, Hohenschwangau
- Judith Schmitt, Dettelbach
- Kathrin Simon, Ingolstadt
- Tobias Biernat, Wolfratshausen
- Markus Herrmannsdorfer, Bayreuth
- Dr. Christian Pöpperl, Augsburg

Bei allen mit **Unzustellbarkeitsvermerk** zurückgekommenen Rundbriefen **konnten die Empfänger auffindig gemacht werden.**

Toten-Gedenken

Der KRGB trauert um sein verstorbenes Mitglied.

Wir gedenken seiner in Dankbarkeit:

OStRin a. D. **Cornelia Reidel**,
Regensburg *25.1.1959 +6.2.2017

H. H. StD a. D. **Erwin Dorr**,
Regensburg +18.10.2018, 84 J.

R.I.P.

„Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt.“ Joh 11,25

Kontakt Landesverband

Anschrift KRGB
und vertretungsberechtigter

Landesvorsitzender:

OStD i.K. P. Erhard Staufer SDB,
An der Kartause 1, 87740 Buxheim
Tel.: 08331 – 600 280, Mail: landesvorstand@krgb.de

Stellvertretende Landesvorsitzende:

StDin Monika Schneider,
Bismarckstr. 17, 97318 Kitzingen,
Tel.: 09321 - 39 49 419, Mail: vizelandesvorstand@krgb.de

Geschäftsführer und Mitgliederverwaltung:

StD Wolfgang Lanzinger
Kommerzienrat-Meindl-Straße 9, 84405 Dorfen,
Tel.: 08081 - 9570106, FAX: 08081 - 6129999
Mail: geschaeftsstelle@krgb.de

www.krgb.de





Aus den Diözesanverbänden

Diözese Augsburg

Einladung zur diözesanen Jahrestagung

Schon heute laden wir herzlich ein zur nächsten diözesanen Jahrestagung für Religionslehrkräfte an Gymnasien, die traditionell im Zweijahresrhythmus angeboten wird. Sie findet am **18. und 19. November 2019** im **Haus Sankt Ulrich** in **Augsburg** statt.

Die Fortbildungsveranstaltung steht unter dem Titel

„Gott in der Cloud“

Die Bedeutung religiöser Bildung im Umgang mit der Digitalisierung.

Nach einem einführenden Impulsreferat werden in einzelnen Arbeitsgruppen die Chancen der Digitalisierung, Digitale Medien im RU, der Umgang mit künstlicher Intelligenz sowie die Frage nach Religion im Zeichen von Twitter, Facebook und WhatsApp thematisiert.

Das detaillierte Programm zur Fortbildung finden Sie im nächsten Rundbrief.

Sonja Frenken

Einladung zur Mitgliederversammlung

Im Rahmen der Fortbildung in Augsburg findet am **Montag, den 18. November 2019, ab 19.30 Uhr im Haus St. Ulrich** die Mitgliederversammlung unseres KRGB-Diözesanverbands statt. Dazu ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder und

Interessierten – selbstverständlich unabhängig von der Teilnahme an der Fortbildung.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstands und Aussprache
2. Entlastung des Vorstands
3. Verschiedenes
4. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge sollten bis spätestens 15. November 2019 schriftlich an augsburg@krgb.de oder an die Vorstandsmitglieder geschickt werden.

Wir freuen uns auf die persönlichen Begegnungen und die Möglichkeit zum Gespräch miteinander. Es wäre schön, wenn wir möglichst viele Kolleginnen und Kollegen an diesem Abend begrüßen könnten.

Sonja Frenken

Erzdiözese Bamberg

Bericht von der Missio-Verleihung in Bamberg

Am 24. Januar 2019 erhielten in der Kapelle des Bistumshauses St. Otto sieben Referendarinnen des Bamberger Dientzenhofer-Gymnasiums von Weihbischof Herwig Gössl die Missio Canonica. Der Vorstand des Diözesanverbands überbrachte den jungen Kolleginnen und Kollegen in bewährter Form seine Glückwünsche und überreichte ein kleines Präsent.

Diana Stieling



Foto: Maike Wirth / Pressestelle Erzbistum Bamberg

SAVE THE DATE

Einladung zur diözesanen Fortbildung

Vom **17. bis 18. Oktober 2019** findet im **Bildungshaus Vierzehnheiligen** die Fortbildung der Erzdiözese Bamberg für Religionslehrerinnen und Religionslehrer am Gymnasium statt. Referentin ist Frau **Prof. Dr. Johanna Rahner**,

Professorin für Dogmatik, Dogmengeschichte und Ökumenische Theologie (als Nachfolgerin von Professor Dr. Hans Küng) an der Universität Tübingen. Ihr Vortrag mit Diskussion ist für Donnerstagnachmittag geplant.

Am Abend findet die KRGB-Mitgliederversammlung statt (s. dazu auch die gesonderte Einladung).

Der Freitag beginnt mit einer gemeinsamen Eucharistiefeier und bietet dann in verschiedenen Workshops themenbezogen die Möglichkeit zur unterrichtspraktischen Arbeit und Vertiefung. Die Tagung endet nach dem Mittagessen.

Über Themenschwerpunkte und inhaltliche Details können Sie sich ab Juli 2019 auf www.krgb.de informieren.

Dr. Melanie Kuhn-Lange / Dr. Claudia Leuser

Einladung zur Mitgliederversammlung

In Rahmen der Fortbildung in Vierzehnheiligen findet am **Donnerstag, 17. Oktober 2019, ab 19.00 Uhr im Diözesanhaus Vierzehnheiligen** (Vierzehnheiligen 9, 96231 Bad Staffelstein) die Mitgliederversammlung unseres KRGB-Diözesanverbands statt. Dazu ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder und Interessierte.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstands und Aussprache
2. Entlastung des Vorstands
3. Neuwahl der/des Vorsitzenden und der Schriftführerin/des Schriftführers
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung sollten nach Möglichkeit bis **spätestens 16. Oktober 2019** schriftlich an bamberg@krgb.de oder an die Vorstandsmitglieder geschickt werden.

Wahlvorschläge für die Wahl der oder des Vorsitzenden sowie der Schriftführerin oder des Schriftführers (Muster für Wahlvorschläge am Ende der Rubrik) bitte bis zum 10. Oktober 2019 an die Diözesanvorsitzende **Dr. Claudia Leuser, Maxplatz 30, 90403 Nürnberg** oder an bamberg@krgb.de senden.

Wir freuen uns auf die persönlichen Begegnungen und die Möglichkeit zum Gespräch miteinander. Es wäre schön, wenn wir möglichst viele Kolleginnen und Kollegen an diesem Abend begrüßen könnten.

Der Vorstand

Diözese Eichstätt

Bericht von der Frühjahrsfortbildung

Auf Einladung der Schulabteilung der Diözese Eichstätt haben sich knapp 30 Gymnasiallehrerinnen und -lehrer für Katholische Religionslehre in der Diözese Eichstätt zu ihrer schon traditionellen Frühjahrsfortbildung getroffen. Das Thema in diesem Jahr lautete: „Wie können wir in einer digitalisierten Welt menschlich bleiben? Digitale Transformation und christliches Menschenbild“. Hierzu konnte Studiendirektor i. K. Richard Baumeister mit **Prof. Dr. Robert Obermaier** von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Passau und **Johannes Grapentin** vom Institut für digitales Lernen in Eichstätt zwei ausgewiesene Fachleute in ihrem Gebiet gewinnen.

Im Rahmen der Fortbildung fand auch die alljährliche Mitgliederversammlung des KRGB statt. Dabei wurden aktuelle Themen des Religionsunterrichts wie etwa der neue Lehrplan oder die Berufungspastoral angesprochen.

Außerdem stellte sich Frau **Prof. Dr. Barbara Staudigl** vor. Sie leitet seit November 2018 die Hauptabteilung Schulen und Hochschulen der Diözese Eichstätt.

Sabine Nolte-Hartmann und Andreas Graf

Erzdiözese München-Freising

SAVE THE DATE

Fortbildungsveranstaltung für katholische Religionslehrkräfte an Gymnasien in der Erzdiözese München und Freising in Kooperation mit dem Verband der katholischen ReligionslehrerInnen an den Gymnasien in Bayern (KRGB) **vom 24.10.2019 bis 25.10.2019 im Haus Petersberg in 85253 Erdweg**

Thema: „**Die Bibel – Fakt oder Fake? Neue Erkenntnisse aus Archäologie und Alttestamentlicher Wissenschaft**“ bzw. alternativ „**Revolution in der Alten Welt: Neue Erkenntnisse aus Archäologie und Alttestamentlicher Wissenschaft**“

Als Hauptreferenten haben Prof. Dr. Klaus Bieberstein von der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (Alttestamentler und Archäologe, ausgewiesener Kenner der südlichen Levante und der Erinnerungslandschaften Jerusalems) sowie Prof. Dr. Stefan Jakob Wimmer von der LMU (Archäologe und Orientalist, u.a. Preisträger des Dialogpreises des Interkulturellen Dialogzentrums München und – für die Freunde Abrahams – des Bürgerpreises des Bayerischen Landtags) ihr Kommen bereits zugesagt.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Donnerstag, 24.10.2019, um 17.00 Uhr:

KRGB-Mitgliederversammlung im Bischof-Neuhäusler-Saal des Hauses Petersberg, 85253 Erdweg

Diözese Regensburg

Einladung zur diözesanen Herbsttagung

Am **11. und 12. November 2019** wird unsere **Herbsttagung in Schloss Spindlhof** (Regenstauf) stattfinden.

Wir beschäftigen uns mit dem Hinduismus und Indien unter Einbeziehung des Hilfswerks *missio*. Dazu ist als Hauptreferentin **Prof. Dr. Simone Rappel** eingeladen. Nähere Informationen erhalten Sie in Kürze auf der Homepage des KRGB.

Eva Czinczoll

Einladung zur Mitgliederversammlung mit Wahl

Hiermit lade ich zur Mitgliederversammlung des KRGB in unserer Diözese ein. Sie findet am **11. November 2019 um 18:45 Uhr in Schloss Spindlhof** (Regenstauf) statt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wird turnusgemäß **die Wahl des/der stellvertretenden Diözesanvorsitzenden sowie der Schriftführerin/ des Schriftführers** durchgeführt.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht des Vorstands mit Aussprache und Entlastung
2. Wahl
 - a) der/ des stellvertretenden Diözesanvorsitzenden
 - b) der Schriftführerin/ des Schriftführers
3. Anträge und Wünsche
4. Sonstiges

Es wäre schön, wenn Sie in großer Zahl an dieser Veranstaltung teilnehmen und sich damit aktiv in unseren Verband einbringen würden. Selbstverständlich sind auch Nicht-Mitglieder – wenngleich nicht stimmberechtigt – zu unserer Mitgliederversammlung herzlich willkommen. Bitte sprechen Sie auch Kolleg/innen diesbezüglich an!

Sollten Sie als Verbandsmitglied Interesse an der Übernahme eines der ausgeschriebenen Ämter haben, wenden Sie sich bitte unter Verwendung des Musters für unsere Wahlvorschläge (zu finden am Ende der Rubrik) an folgende Adressen:

Eva Czinczoll
Föhrenstraße 5
93186 Pettendorf-Aichahof
oder:
czinczoll.aichahof@gmail.com

Eva Czinczoll

Neues aus der Diözese Regensburg

Am 21. März 2019 fand unsere diözesane Frühjahrstagung in Johannisthal mit PD Dr. Matthias Ederer zum Thema „Verfremdete Vergangenheit. Israels Frühgeschichte zwischen Bibel und Archäologie“ statt.

Der Referent hob gleich anfangs hervor, dass es sich bei der Bibel um *story* und nicht wesentlich um *history* handle. Auch neuere Forschungen und deren Ergebnisse bestätigten, dass die Bibel weit mehr aus literarischer als aus historischer Perspektive auszulegen sei. Er verglich die Anfänge Israels nach Darstellung der Bibel (Gen, Ex, Dt, Jos, Ri, 1/2 Sam) mit den Anfängen Israels aus historischer Sicht. Die Entstehung der Staaten Israel und Juda soll erst im 9./8. Jh. zum Abschluss gekommen sein. Ein davidisches Großreich sei historisch nicht zu belegen. Vielmehr handle es sich in Bezug auf Saul, David und Salomo um lokale Stammeskönigtümer mit räumlich womöglich nur eng begrenztem Einflussbereich. Auch die Teilung in ein Nordreich Israel und in ein Südreich Juda ist nicht historisch/archäologisch zu belegen, sondern nur von literarischem Interesse. Zudem können kriegerische Auseinandersetzungen mit den Philistern, die die Festigung des Königtums begünstigten, archäologisch nicht nachgewiesen werden. Es sei sogar möglich, dass die Bewohner des Südens mit ihrer David-Überlieferung, im Gegensatz zum Norden, zunächst keine Exodus-Geschichte kannten.

Des Weiteren sei von zwei unterschiedlichen Laden auszugehen, der des Nordens mit den Gesetzestafeln, und einer des Südens, die als Thron eines Kriegshelfergottes verstanden wurde. Zudem benutzten die Ägypter nachweislich zur vermeintlichen Zeit der Errettung der Israeliten aus der ägyptischen Gefangenschaft andere Streitwagen als in der Bibel erzählt.

Der Referent betonte, dass – auch wenn sich die geschichtlichen Fakten (wenigstens bis jetzt) nicht genau rekonstruieren ließen – die Relevanz der Bibel doch in einem ganz anderen Bereich liege.

Zur Lektüre empfahl Dr. Ederer folgende Fachliteratur: Christian Frevel: *Geschichte Israels*, Kohlhammer Studienbücher Theologie Bd. 2, 2015 und Barbara Schmitz: *Geschichte Israels*, utb 3547, Paderborn 2014.

Eva Czinczoll

Diözese Würzburg

Vorankündigung für die Diözeanfortbildung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit lade ich Euch herzlich zu unserer Diözesantagung am **3. und 4. Dezember 2019 ins Kloster Himmelsporten nach Würzburg** ein.

Dr. Manfred Lütz referiert zu dem Thema

„Kirche als Stein des Anstoßes“

mit anschließender Diskussionsrunde

Außerdem sind Workshops zu unterrichtspraktischen Themen geplant:

- ✂ **Jochen Krenz:** Kirchengeschichte im RU
- ✂ **Heinz Blatz:** Das Markus-Evangelium im RU
- ✂ **Uli Metzger-Obermeier:** Apps im RU
- ✂ **Katharina Koch:** schwierige Fragestellungen im RU

Ich freue mich auf Euer Kommen und den Austausch mit Euch

Susanne Schmitt



Foto: Thorben Wengert @ pixelio.de

Muster für alle Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag für den KRGB-Diözesanverband

.....

Ich,

.....
(Name, Adresse)

schlage für die Wahl zum/zur

- Diözesanvorsitzenden,
- Stellv. Diözesanvorsitzenden,
- Schriftführer/in
- Kassenführer/in

.....
(Name, Adresse)

VOR.

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich zur Kandidatur bereit. Im Falle meiner Wahl werde ich das Amt annehmen.

.....
Datum,

.....
Unterschrift

Aus unserem Bundesverband



Bericht der Mitgliederversammlung des Bundesverbands der katholischen Religionslehrer und -Lehrerinnen an Gymnasien e. V. (bkrig) vom 22.–24.03.2019 in Siegburg

Von Patrick Wilhelmy

Die unterschiedlichen Gesichter kirchlicher Macht

Globales Lernen im RU und karitatives Engagement kirchlicher Hilfsverbände einerseits und die Frage, wie es nach den Ergebnissen der MHG-Studie weitergehen soll andererseits – Missstände, die bereits im 12. Jh. von Hildegard von Bingen angeprangert wurden! Wohl noch nie wurde die Kirche als „Kontrastgesellschaft“ auf einer Mitgliederversammlung deutlicher.

In diesem Jahr tagte die Mitgliederversammlung des Bundesverbands der katholischen Religionslehrer und -Lehrerinnen an Gymnasien e. V. vom 22. bis 24. März im Katholisch-Sozialen Institut (KSI) in Siegburg bei Bonn. Das Ambiente und das kulinarische Angebot dieses Bildungshauses des Erzbistums Köln, das erst im Mai 2017 nach Umbaumaßnahmen in die Gebäude der aufgehobenen Benediktiner-Abtei auf dem Michaelsberg umgezogen war, ließen es dabei wirklich an nichts mangeln! Eine Einrichtung, die wir an dieser Stelle nur weiterempfehlen können und in der wir, dank der Vermittlung der Kölner Diözesanvorsitzenden Agnes Steinmetz, in diesem Jahr zu Gast sein durften.

Am Freitagnachmittag stand satzungsgemäß zunächst der Rechenschaftsbericht und der Bericht des Kassenwartes auf dem Programm. Die Mitglieder dankten einhellig dem gesamten Vorstand für sein großes Engagement, die Transparenz seiner Arbeit und Michael Berges als Kassenführer für die solide geführten Finanzen, die trotz großer Belastungen im vergangenen Jahr – u. a. durch die Teilnahme am Katholikentag – dennoch nicht zu nennenswerten Mehrbelastungen geführt hatten; im Gegenteil: Der Haushalt des Bundesvorstands ist ausgeglichen. Einstimmig – bei Enthaltungen der Vorstandsmitglieder – wurde der Vorstand entlastet.

Weniger „entlastend“ – ja, man muss es tatsächlich als einen völlig unerwarteten Paukenschlag bezeichnen! – waren die Informationen, die uns Dr. Andreas Verhülsdonk, Bildungsreferent der Kommission 7 der Deutschen Bischofskonferenz, in diesem Jahr überbrachte. Herr Dr. Verhülsdonk gewährte den Anwesenden diesmal einen ungewöhnlich offenen und ehrlichen, ungeschönten und erschütternden Einblick in die derzeitige „Seele“ der deutschen Bischöfe: „Die derzeitigen Fakten nach Veröffentlichung der MHG-Studie übertreffen sogar noch die schlimmsten Vorwürfe unserer ärgsten Kritiker!“, so Verhülsdonk. Das, was uns

mitgeteilt wurde, „überschattete“ spürbar den weiteren Verlauf der Tagung und beeinflusste auch das weitere Vorgehen. Erst gegen Ende dieses Berichts sollen daher weitere Details und Konsequenzen, die die Mitgliederversammlung daraus zog, näher dargestellt werden.

Nach dem Abendessen am ersten Tag stand traditionell das Gespräch mit den Vertretern der Schulabteilung an – diesmal waren Frau Dr. Schwarz-Boennecke, die Leiterin der Hauptabteilung Schule/Hochschule des Erzbistums Köln, und Herr Westemeyer, Abteilungsleiter „Religionspädagogik und Kath. Bekenntnisschulen“, unserer Einladung zu einem Gespräch gefolgt. Durchaus kontrovers wurde über unterschiedliche Inhalte debattiert, v. a. über das Thema der konfessionellen Kooperation. Vonseiten der Schulabteilung wurden Positionen und Bedenken deutlich, die das Erzbistum Köln vertritt. Auf diese wussten die Vorsitzenden der Diözesen, die bereits Erfahrungen mit konfessioneller Kooperation haben, Entsprechendes zu entgegnen bzw. konnten ihre Erfahrungen als positive Impulse der Kölner Schulabteilung mitteilen. Zudem wurde vonseiten der Kölner Diözesanvereinigung der Wunsch nach stärkerer Präsenz im Rahmen der Missio-Verleihung geäußert, um an dieser Stelle – ganz im Sinne der ‚res mixta‘ – gemeinsam für ein stärkeres Engagement und frühzeitige Beteiligung der jungen Kolleginnen und Kollegen in Schule, Verband und Kirche zu werben. Bei gemütlichem Beisammensein und anregenden Gesprächen klang der erste Abend im KSI – dankenswerterweise auf Kosten des Erzbischofs von Köln! – ganz allmählich aus.

Am nächsten Tag hatte der Vorstand des Bundesverbands um Gabriele Klingberg und Elmar Middendorf zum eigentlichen Themenschwerpunkt ‘Globales Lernen im Religionsunterricht’ mehrere Referentinnen und Referenten verschiedener kirchlicher Hilfswerke – u. a. *missio, adveniat* und *MISEREOR*, die *Sternsinger*, aber auch *Renovabis* und *Young Caritas* – eingeladen. Am Samstagvormittag stellte uns die Referentin der Abteilung ‘Bildung und Pastoralarbeit’ des Bischöflichen Hilfswerks *MISEREOR* e. V., Petra Gaidetzka, stellvertretend für alle anderen Organisationen unterschiedliche Konzeptionen und Anliegen karitativer Arbeit im Plenum vor. Anschließend gewährten uns die einzelnen Vertreter einen vertieften Einblick in die jeweiligen Schwerpunkte ihres Engagements. In unterschiedlichen Workshops und anhand umfangreicher Materialien, die extra für den Einsatz in Schule und Gemeinde konzipiert wurden, konnten wir uns bis zum Mittagessen mit der Arbeit einzelner

Hilfswerke auseinandersetzen. Mit großem Gewinn erfuhren wir, wie und wo sich die Organisationen für Notleidende und Bedürftige weltweit einsetzen. Sehr offen und erfreut zeigten sich alle Referenten bezüglich unseres Angebots, weiterhin in Kontakt zu bleiben, aber auch die vorgestellten Materialien bezüglich inhaltlicher und didaktischer Aspekte beratend begleiten zu wollen.

Im Rahmen des Kulturprogramms genossen wir nach dem Mittagessen eine sehr informative Führung durch die Servatiuskirche von Siegburg und die beeindruckende Schatzkammer von St. Servatius. Herr Dr. Klaus Kiesow gewährte uns interessante Einblicke in die Geschichte der Stadt, vor allem aber die Vergangenheit der Servatiuskirche sowie das Wirken des Kölner Erzbischofs Anno II. (1056-1075). Zudem zeigte uns Herr Kiesow im Anschluss, wie ehrenamtlich arbeitende Gemeindemitglieder direkt am Marktplatz von Siegburg in einem kleinen, mittelalterlichen Gebäude ihre Türen für die Menschen vor Ort und deren Sorgen und Nöte öffnen. Ein beeindruckendes Beispiel christlichen Engagements – lokal, unmittelbar und für alle offen!

Nach dem Abendessen versammelten sich viele Diözesanvertreter in einem Lokal in der Nähe des KSI, wo u. a. weiter über das nachgedacht wurde, was uns Dr. Verhülsdonk eröffnet hatte – dazu gleich mehr.

Nach dem Frühstück und einem gemeinsamen Gottesdienst unter der Leitung von Prof. Dr. Albert Gerhards von der Universität Bonn wurden die internen Beratungen fortgesetzt. Zu Gast war in diesem Jahr auch der ehemalige Vorsitzende des Bundesverbands, Rudolf Hengesbach, der uns von seiner Arbeit im BKR berichtete. Neben dem Austausch der Verbände bzw. einer Infotafel, welche Veranstaltungen und Tagungen durchgeführt und welche Dozenten im vergangenen Jahr von den jeweiligen Verbänden eingeladen worden waren, dominierten die Äußerungen Dr. Verhülsdonks die Debatte. Im Folgenden soll versucht werden, seine Äußerungen vom Freitagnachmittag und die Debatte vom Sonntagvormittag in groben Zügen nochmals wiederzugeben¹:

- Die MHG-Studie zum Missbrauch gibt den Blick frei auf massive strukturelle Mängel der Kirche, nicht nur im Bereich des sexuellen Missbrauchs, sondern auch im Kontext von „systemischem Machtmissbrauch in Teilen des Klerus“ und unerhörter Verschwendung finanzieller Mittel. In diesem Zusammenhang fiel Dr. Verhülsdonks Bemerkung,

¹ Es sei an dieser Stelle auf den Vortrag von Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff (Freiburg) auf dem Studientag „Die Frage nach der Zäsur. Studientag zu übergreifenden Fragen, die sich gegenwärtig stellen“ zur Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 13. März 2019 in Lingen verwiesen, der als pdf-Datei im Netz auf der Seite der DBK frei verfügbar ist, sowie die MHG-Studie zum „Sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“. Vgl. hierzu:

- <https://www.domradio.de/sites/default/files/pdf/2019-038d-fvv-lingen-studentag-vortrag-prof.-schockenhoff.pdf> (zuletzt eingesehen am 31.03.2019 um 15:25 Uhr)
- und <https://www.domradio.de/sites/default/files/pdf/2019-038d-fvv-lingen-studentag-vortrag-prof.-schockenhoff.pdf> (zuletzt eingesehen am 31.03.2019 um 15:45 Uhr).

dass die vorliegenden Fakten nach Veröffentlichung der Studie sogar noch die schlimmsten Vorwürfe der ärgsten Kritiker übertroffen hätten. Einige Bischöfe hätten ihrer Verzweiflung unmittelbar Ausdruck verliehen. Dr. Verhülsdonk gab zu erkennen, dass er innerhalb der DBK eine solche Situation und einen solchen Grad an Betroffenheit in dieser Form noch nicht erlebt habe.

- Zum ersten Mal habe es innerhalb der DBK daraufhin einen Beschluss ohne Gegenstimmen – allerdings bei vier Enthaltungen! – über einen sog. „synodalen Weg“ gegeben, d. h. keine Synode, aber auch kein Plenar- bzw. Partikularkonzil, bei dem die Bischöfe weiterhin alle Macht in den Händen behielten und bei dem sie auch nicht an getroffene Beschlüsse gebunden seien. Laut Kardinal Marx gehe es um eine echte „Weiterentwicklung der Lehre“, die sich auf die Weltkirche auswirken sollte. Den Bischöfen sei klar geworden, dass die derzeitigen Defizite in der Moraltheologie einer sehr viel differenzierteren Betrachtung bedürften – sexuellen Missbrauch noch weiterhin als „Zölibatsdelikt“ zu bezeichnen, sei ungeheuerlich.

Wie nun damit umgehen? Dr. Verhülsdonk appellierte sehr eindringlich an den Bundesvorstand und die anwesenden Vorsitzenden der Religionslehrerverbände, die immerhin stellvertretend für eine Zahl von über 70.000 Lehrkräften deutschlandweit sprächen und die somit die größte Gruppe studierter Laientheologen*innen darstellten, sich in diesen Prozess aktiv miteinzubringen – die aktuelle Ethik sei „nicht zukunftsfähig“ und eine Reform sei „keine Anpassung an den Zeitgeist“, sondern die derzeitigen Vergehen müssten als Folge langfristigen Versagens auf höchster Ebene gedeutet werden.

Wie verlief die Debatte am Sonntagvormittag und was wurde beschlossen? Die Ansichten darüber, wie es nun weitergehen sollte, was wir als Religionslehrer*innen tun könnten, was dies möglicherweise überhaupt bringen soll – insbesondere, wenn man sich die Erfahrungen der Vergangenheit in Erinnerung ruft –, gingen weit auseinander. Schließlich wurden zwei Beschlüsse zur Abstimmung gebracht.

1. Der Bundesvorstand wird ein Positionspapier verfassen, in dem deutlich die Forderung nach einer Mitbeteiligung der Religionslehrer*innen an dem anstehenden „synodalen Weg“ zum Ausdruck gebracht werden soll. Dieses Schreiben soll bis Pfingsten fertiggestellt und den Mitgliedern zugänglich gemacht werden.
2. In einer zusätzlichen symbolischen Aktion, die auf möglichst breiter Basis in allen Diözesen mithilfe der Verbände gestartet werden soll, ist angedacht, zusätzlich die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit

und auch der Medien zu gewinnen. Von unterschiedlichen Mitgliedern wurde im Laufe des Freitags und Samstags die Idee weiterentwickelt, kleinere Päckchen oder „Care-Pakete“ an die DBK bzw. deren nächsten Versammlungsort zu versenden, in denen sich Briefe, Botschaften oder symbolische Gegenstände befinden könnten, die die Sorgen, Nöte und (An-)Klagen der jeweiligen Absender zum Ausdruck bringen könnten. Wie dies genau geschehen soll, darüber soll noch beraten werden. Alle Verbände sind weiterhin eingeladen, sich an der Weiterentwicklung dieser Idee zu beteiligen.

Als ein mögliches Fazit der diesjährigen Mitgliederversammlung könnte man ziehen, dass sich die unterschiedlichen Gesichter kirchlicher Macht wohl selten so kontrastreich innerhalb von zwei Tagen gezeigt haben: einerseits die Annehmlichkeiten eines perfekt eingerichteten Bildungshauses, in dessen Genuss wir als ehrenamtlich Arbeitende in diesem Jahr kamen, zudem die Einblicke in das karitative Engagement vor Ort in Siegburg und der kirchlichen Hilfswerke weltweit, und demgegenüber die erschütternde Erkenntnis des systemischen Versagens in weiten Teilen des Klerus, das über andere Menschen so viel Leid gebracht hat. Die Frage einer glaubwürdigen Nachfolge stellt sich dringender denn je.

Ein weiteres mögliches Fazit: Das, was wir gehört haben, ist nicht unbedingt neu! Breits im 12. Jh. prangerte die Benediktinerin und Mystikerin Hildegard von Bingen (1098 – 1179) im Prinzip dieselben Missstände innerhalb der Kirche an. In einem Schreiben an den Domdekan Philipp und den Klerus von Köln – die Parallelen sind rein zufällig! – übermittelte sie „im Namen Gottes“ u. a. folgende Worte:

„Geliebte Söhne, die ihr nach der ausdrücklichen Weisung Meines Sohnes, eures Herrn, Meine Herde weidet: Warum schämt ihr euch nicht eurer Taten und eures Wandels? (...) Ihr solltet den Menschen eine Feuersäule sein. (...) Ihr aber schaut ja nicht auf Gott, ihr blickt vielmehr nur auf eure Werke und urteilt nach eurem Gefallen, indem ihr nach Belieben tut und lasst, was ihr wollt. (...) Was immer euer Körper verlangt, das tut ihr. Der Trunksucht sind viele von euch ergeben und ausschweifend, ja sogar unkeusch! (...) Ihr seid kein Licht, nein, ihr seid Nacht, die Finsternis aushaucht, und wie ein Volk, das nicht arbeitet und aus Trägheit nicht im Lichte wandelt. (...) Meine geliebten Söhne der Kirche, ihr solltet doch die starken Eckpfeiler sein, die die Kirche stützen wie die Eckpfeiler, welche die Grenzen der Erde tragen. Allein, ihr seid zu Boden geworfen und seid kein Halt für die Kirche, sondern flieht in die Höhle eurer Fleischeslust, eures ekelhaften Reichtums und Geizes sowie anderer Eitelkeiten (...). Wenn ihr solche schwarzen Schafe nicht ausweist, wird die ganze Kirche zugrunde gehen! (...)²“

² Aus: Führkötter, Adelgundis (Hg.), Hildegard von Bingen. Briefwechsel, Salzburg 1972, S. 169-172.
Hildegard soll diesen Brief erst auf dringende Bitte an den Kölner Klerus

verfasst haben. Hier gekürzte und modifizierte Fassung des Originaltextes.



3. Juni 2019

An die
Deutschen Bischöfe

Die Welt braucht keine Verdopplung ihrer Hoffnungslosigkeit durch Religion; sie braucht und sucht (wenn überhaupt) das Gegengewicht, die Sprengkraft gelebter Hoffnung. Und was wir ihr schulden, ist dies: das Defizit an anschaulich gelebter Hoffnung auszugleichen. In diesem Sinn ist schließlich die Frage nach unserer Gegenwartsverantwortung und Gegenwartsbedeutung die gleiche wie jene nach unserer christlichen Identität:

Sind wir, was wir im Zeugnis unserer Hoffnung bekennen?

(Synodenbeschluss Unsere Hoffnung (1975), II,2)

Sehr geehrte Herren Erzbischöfe und Bischöfe,
sehr geehrter Herr Kardinal Marx,

wir begrüßen Ihre Initiative zu einem synodalen Reformweg als ernsthaften Schritt in die richtige Richtung und wünschen ihr den erhofften Erfolg. Der Prozess verlangt Mut, denn es geht nicht um Reparaturmaßnahmen, sondern um strukturelle Veränderungen der Kirche.

Wenn wir als Religionslehrer*innen in Deutschland die Partizipation am synodalen Prozess einfordern, tun wir dies aus der Verantwortung heraus, dabei mitzuhelfen, dass die Kirche als glaubwürdige Gemeinschaft der Glaubenden zukunftsfähig wird. Wir möchten mit diesem Brief nachdrücklich verdeutlichen, worum es aus unserer Sicht geht.

Als Bundesverband katholischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Gymnasien und Gesamtschulen mit seinen Mitgliedsverbänden auf Landes- und Diözesanebene in Deutschland sind wir von der dringenden Notwendigkeit eines "synodalen Prozesses" in der Kirche überzeugt.

In Deutschland gibt es ca. 70.000 katholische Religionslehrer*innen. Wir Religionslehrer*innen werden als Vertreter*innen unseres Glaubens und unserer Kirche wahrgenommen. Die große Mehrheit von uns unterrichtet an öffentlichen Schulen und begegnet insbesondere dort der weltanschaulichen Pluralität, die unsere heutige Gesellschaft kennzeichnet. Das trifft schon für unsere Kolleg*innen zu, in besonderer Weise aber für unsere Schüler*innen. Für junge Menschen stellt Kirche immer seltener einen Erfahrungsraum dar. Von Kirche erwarten die meisten nur wenig oder nichts mehr an Prägung



für ihr eigenes Leben oder die Gesellschaft. Kirche ist gewissermaßen "abgehakt", veränderungsresistent, vor allem aber: ungläubwürdig.

Im Kontrast dazu erleben wir durchaus ein Interesse und eine Ernsthaftigkeit in der Auseinandersetzung mit existentiellen Fragen des Lebens, die dann auch die Fragen und Themen des Glaubens berühren. Dies zu ermöglichen und damit Fragen des Glaubens und der Religion vernünftig zu reflektieren und darin Schüler*innen sprach- und dialogfähig zu machen, ist Absicht und Ziel unseres Religionsunterrichts. Hiermit erfüllt er zugleich den staatlichen Bildungsauftrag und stellt die sachlichen Bezüge zur Theologie als leitender Bezugswissenschaft her.

Religionsunterricht ist von den Auswirkungen des Missbrauchs von Menschen und Macht betroffen, wenn Schüler*innen die für eine Gesellschaft grundlegenden Werte und Tugenden, die ihnen in der Schule vermittelt werden, in der Amtskirche nicht wiederfinden: Respekt vor persönlichen Lebensentscheidungen, Gewissensfreiheit, Partizipation durch Mitverantwortung und Mitentscheidung, gleiche Rechte für Frauen und Männer. Stattdessen wird dies konterkariert durch das Erleben oder Wahrnehmen von religiöser Machtaufladung in einem klerikalistischen priesterlichen Selbstbild, durch die Dämonisierung von Sexualität, durch Tabuisierung von Homosexualität und alternativen Liebes- und Lebensformen in der Kirche sowie durch Ausgrenzung wiederverheirateter Geschiedener.

Schüler*innen ent-decken in diesen Kontexten eine intransparente, unehrliche, machtorientierte Amtskirche, die den Schutz der Sakralität ihrer Institution höher achtet als die Menschen, die sich ihr anvertrauen. Der Missbrauch und seine Vertuschung stellen nur die Spitze des Eisbergs dar, an dem das majestätisch-stolze Schiff der Kirche unterzugehen droht. Die Glaub-Würdigkeit der Kirche und ihrer Botschaft ist öffentlich zerrüttet.

Dem Religionsunterricht vor diesem Hintergrund eine kompensatorische Funktion zuzuweisen, ist zum Scheitern verurteilt. Derartige Erwartungen verkennen seine Möglichkeiten sowie seinen genuine Auftrag und gefährden letztlich seinen Bestand.

Im Religionsunterricht erleben wir täglich, wie bereichernd das Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen für den Glauben sein kann. Immer wieder stehen wir vor der Herausforderung, die Lebenswelt der Schüler*innen mit der Theologie in Korrelation zu bringen. Wir machen Erfahrung damit, "sperrige" theologische Sprache neu formulieren zu müssen. Im Religionsunterricht geht es primär um Wertekommunikation, nicht um Wertetradierung. Im Mittelpunkt stehen die Lernenden als Subjekte ihres Glaubens.

Religionsunterricht ist gemäß aller Statistiken nach wie vor attraktiv. Das steht im schroffen Gegensatz zur Distanz und kritischen Haltung, die Schüler*innen im Übrigen zur Kirche einnehmen. Der Religionsunterricht ist oftmals für sie der einzige Ort der Begegnung mit dem christlichen Glauben. Unser Glaube erweist sich dabei als ein reicher, positiv gesellschaftsprägender Schatz. Sehr viele Theologiestudent*innen geben als entscheidendes Motiv für ihre Studienwahl einen „guten Religionsunterricht“ an. Umso dramatischer ist daher der massive Glaubwürdigkeitsverlust der Kirche. Wenn Kirche und Glaube überhaupt eine Zukunft haben sollen, bedarf es dringender Reformen:



1. Wir fordern eine lernende Kirche, die offen ist für neue Impulse und kritische Anfragen, die ernst macht mit der Rede von Gott, der sich immer neu in der Geschichte offenbart (Ex 3,14ff.). Eine lernende Kirche, die ehrlich zuhört und in dem, was andere sagen, ein Licht erkennt, „das ihr helfen kann, das Evangelium tiefer zu verstehen.“ (vgl. Christus vivit, Nr. 41).
2. Wir fordern, dass anspruchsvolle, diskursiv betriebene Theologie in kirchlichen Strukturen und kirchlicher Verkündigung angemessene Berücksichtigung findet.
3. Wir fordern das Ende eines repressiven Umgangs mit innovativ denkenden Theolog*innen. Kritische, auch unbequeme Stellungnahmen müssen als Chance wahrgenommen werden, nicht als Störfaktor.
4. Wir fordern eine Christologie und Ekklesiologie, die den Jesus der Evangelien in den Mittelpunkt stellen, der einen Gegenentwurf zu aller menschlichen Versuchung der Macht darstellt (Mt 4,8ff.).
5. Wir fordern im Sinne einer Nachfolge Jesu eine dienende Kirche, sowohl im solidarischen Dienst an der Welt als auch im Hinblick auf die Umsetzung subsidiärer Leitungsstrukturen.
6. Wir fordern eine "Verheutigung" theologischer Sprache in allen kirchlichen Handlungsräumen und die mutige Übersetzung dogmatischer Formeln, so dass Menschen die befreiende Botschaft des Glaubens als lebendig machend wahrnehmen können.
7. Wir fordern ein Umdenken in Fragen von Sexualität insbesondere auch von Homosexualität, die Wertschätzung der menschlichen, körperlichen Verfasstheit verbunden mit der Freude am Körper und der eigenen Sexualität. Dringend notwendig erscheint ein ehrlicher Blick in die eigenen Reihen im Hinblick auf die Themen Sexualität, Homosexualität und Beziehungsfähigkeit.
8. Wir fordern mutigere Schritte in der Ökumene, vor allem selbstkritische Schritte auf dem Weg zum Abbau aller Schranken, die im katholischen Amtsverständnis begründet sind.
9. Wir fordern im Blick auf den angekündigten synodalen Prozess aus jedem (Erz-)Bistum eine Auskunft, wie dieser umgesetzt und als handlungsleitend konkretisiert wird.
10. Wir fordern verbindliche Maßnahmen der Umsetzung des anstehenden synodalen Prozesses und ein Ernstnehmen des Glaubens aller Gläubigen (sensus fidei). Wenn der Geist weht, wo und in wem und wie er will, wenn - wie wir glauben - der Geist in den Gliedern wie in den Häuptern der Kirche wirksam ist, dann ist das Prinzip der Partizipation für den anstehenden Prozess absolut notwendig.



**Bundesverband
der katholischen Religionslehrer und -lehrerinnen
an Gymnasien e.V.**

www.bkrg.de

Wir sind bereit, uns in den Reformprozess mit unserer theologischen und pädagogischen Expertise einzubringen, sobald erste klare Schritte im Hinblick auf die Umsetzung dieser Forderungen gegangen werden.

Mit vorpfiungstlichen Grüßen

Für den Bundesverband:

G. Klingberg

E. Middendorf

H. Drescher

Müdders

J. Alkemeier

Harald Drescher

Für Diözesan- und Landesverbände:

L. Ricken

Lothar Ricken, Bistum Aachen

S. Frenken

Sonja Frenken, Bistum Augsburg

Andreas Graf

Andreas Graf, Bistum Eichstätt

Anne Stelte

Anne Stelte, Bistum Essen

Michael Längle

Michael Längle, Erzbistum Freiburg

M. Messner

Michael Messner, Bistum Hildesheim

Marcus Rüß

Marcus Rüß, Bistum Mainz

Verena Jessing

Verena Jessing, Bistum Osnabrück

M. Hoffmann

Marcus Hoffmann, Bistum Münster

Gerharda Kusber

Gerharda Kusber, Erzbistum Paderborn

Bernhard Haberl

Bernhard Haberl, Bistum Passau

D. Kästle

Daniela Kästle, Bistum Rottenburg-Stuttgart

Alexander Haas

Alexander Haas, Bistum Speyer

Patrick Wilhelmy

Patrick Wilhelmy, Bistum Trier

Harald Drescher

Harald Drescher, Bistum Würzburg

Erhard Staufner

Erhard Staufner, Bayern

D. Albach

Daniela Albach, Niedersachsen

S. Lütkecosmann

Stefan Lütkecosmann, Nordrhein-Westfalen

Stefan Waechter

Stefan Waechter, Rheinland-Pfalz

Bundesverband der kath. Religionslehrer u. -lehrerinnen an Gymnasien e. V. Internet: www.bkrg.de	Vorsitzende: Gabriele Klingberg Schwärzlocher Str. 77/3 72070 Tübingen Tel.: 07071 9401940 gabriele.klingberg@bkrg.de	Stellv. Vorsitzender: Elmar Middendorf Burgunderweg 11 55296 Gau-Bischofsheim Tel.: 06135 5813 elmar.middendorf@bkrg.de	Kassenführer: Michael Berges Fortunastr. 26 30451 Hannover Tel.: 0511 2617869 michael.berges@bkrg.de	Beirat: Irmgard Alkemeier, Münster Harald Drescher, Würzburg Rainer Müdders, Mönchengladbach
--	--	--	---	---

Fortbildungen Gymnasium in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20

JULI 2019

01.07.2019 – 05.07.2019 / LG 96-732 / Gars

Theologisches und didaktisches Update Gegenstandsbereich Mensch und Welt

StRin Elisabeth Willis

SEPTEMBER 2019

01.07.2019 - 05.07.2019 / LG 97-702 / Neumarkt i.d.Opf.

Weiterbildung Seelsorgliche Beratung in der Schule

Referentin für Schulpastoral Würzburg Helga Kiesel
Referent für Schulpastoral Eichstätt Armin Hückl

OKTOBER 2019

01.10.2019 - 02.10.2019 / LG 97-703 A / Bad Staffelstein

„Gott oder Urknall – und was stimmt denn jetzt ...?“

Dr. Andrea Kabus
Prof. Dr. Konstantin Lindner
Prof. Dr. Henrik Simojoki

28.10.2019 - 06.11.2019 / LG 97-705 A / Israel

Studienreise nach Israel - ins Land der Bibel und ihrer Gotteserfahrungen

Dipl.-Theol. Anneliese Hecht
Dipl.-Rel.-Päd. Chiara Thoma

NOVEMBER 2019

18.11.2019 – 22.11.2019 / LG 97-711 / Gars

Lehrgang für Fachbetreuer/innen am Gymnasium

Wiss. Referent N. N.

JANUAR 2020

07.01.2020 – 10.01.2020 / LG 97-716 / Gars

Schrift, Stift und Schreibereien - Startpunkt Bibel, Zielfeld Persönlichkeit

SchR i.K. Josef Zimmermann

13.01.2020 – 17.01.2020 / LG 97-718 / Gars

Die neue Jahrgangsstufe 8

Leitung N. N.

27.01.2020 – 29.01.2020 / LG 97-716 / Heilsbronn

Aufbaulehrgang für Moderator/innen einer wahrnehmungs- und wertorientierten Schulentwicklung (WWSE®)

Akad. Dir. Dr. Klaus Wild



Weitere Informationen: <http://ilf-gars.de>



Foto: Stephanie Hofschlaeger/pixelio.de

Impressum

Rundbrief – Verband der katholischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen an den Gymnasien in Bayern e.V. (KGRB-Rundbrief)

ISSN (Print) 2365-4988 / ISSN (Online) 2365-4996

Herausgeber:

Verband der Katholischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen an den Gymnasien in Bayern e.V. (KGRB).

Der ehrenamtlich geführte Verband vertritt über 1100 staatliche und kirchliche katholische Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Gymnasien in Bayern.

Redaktion: P. Erhard Staufer SDB (Vorsitz),
Claus Kleinert (Chefredakteur: redaktion@krgb.de),
Georg Grimm, Wolfgang Lanzinger, Monika Schneider

Fotos: siehe Textquelle, Pixelio.de, Pixabay.com, Fotolia bzw. Privat -
Titelbild: Dieter Schütz/pixelio.de und Claus Kleinert (bearbeitet).

Der Rundbrief erscheint 2x jährlich (Frühjahr / Herbst). Der Bezug ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachrichten werden nach bestem Wissen und Gewissen und ohne Gewähr veröffentlicht. Offizielle Äußerungen des Verbandes (KRGB) werden als solche gekennzeichnet. Alle übrigen Beiträge drücken die persönliche Meinung des Verfassers aus.



KRGB Verband der Katholischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen an den Gymnasien in Bayern e.V.

Landesvorsitzender: OStD i.K. P. Erhard Staufer SDB, An der Kartause 1, 87740 Buxheim,

Tel. 08331 / 600280 – Mail: landesvorstand@krgb.de –

Bankverbindung: Ligabank Regensburg, IBAN DE16 7509 0300 0002 1383 95 BIC: GENODEF1M05

BEITRITTSERKLÄRUNG (auch online unter www.krgb.de)

Hiermit erkläre ich,

....., geb. am

Familienname , Vorname(n)

wohnhaft in
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl Wohnort Telefon/Handy

.....
E-Mail-Adresse (wichtig für die verbandsinterne Kommunikation) Fax

*(Studienreferendarinnen und Studienreferendare werden gebeten,
die Anschrift anzugeben, unter der sie auch im 2. Ausbildungsabschnitt
sicher zu erreichen sind.)*

meinen Beitritt zum KRGB.

Fächerverbindung: K / / Dienstbezeichnung:

Dienststelle:

(Erz-)Diözese des Dienstortes:

Hiermit ermächtige ich den KRGB widerruflich, den Mitgliederbeitrag in Höhe von €
am Beginn des Jahres zu Lasten meines Kontos abzubuchen:

..... / /
BIC IBAN Bank

.....
Ort und Datum Unterschrift

Jährlicher Beitrag: Hauptamtliche: 20,00 €;
Nebenamtliche, Ordensleute: 10,00 € und
Pensionisten: 6,00 €, (auf Antrag)
Studenten und StRef/in beitragsfrei

Erklärung bitte einsenden an den
Geschäftsführer StD Wolfgang Lanzinger,
Komm.-Meindl-Straße 9, 84405 Dorfen
oder **FAX:** 08081 - 6129999 bzw.
Mail: geschaeftsstelle@krgb.de.





RELI gemeinsam anpacken

im Verband der Katholischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen an den Gymnasien in Bayern e.V.

Mit über 1100 staatlichen und kirchlichen katholischen Lehrkräften ist der **Verband** der **Katholischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen an den Gymnasien in Bayern e.V. (KRGB)** als ehrenamtlich geführter Berufsverband in allen bayerischen Diözesen vertreten.

Was wir tun ...

- ✓ **Vernetzung und Austausch** der Religionslehrerinnen und Religionslehrer —> diözesan-, landes- und bundesweit
- ✓ **Fortbildungen auf Landes- und Diözesanebene** zu aktuellen Themen mit namhaften Fachleuten (z. B. *Landestagung 2012 „Lebenswelten der Jugendlichen und kirchliche Sexualmoral“*, 2014 *„Der Mensch und seine Moral—alles Bio?“*, *Landestagung 2016 „Sprachlos vor Gott“*)
- ✓ **www.KRGB.de und KRGB-Rundbrief** mit Infos zur Situation des Religionsunterrichts in Bayern und praktischen Anregungen zum Unterricht
- ✓ **Vertretung der Interessen** der Religionslehrkräfte gegenüber Kirche und Staat

... für Sie!

Dafür sind wir vernetzt mit ...

- ✓ Katholischem Büro, Schulkommissariat und RPZ Bayern
- ✓ Schulreferaten der bayerischen (Erz-)Diözesen
- ✓ Kultusministerium und ISB Bayern
- ✓ unserem Bundesverband der katholischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen an Gymnasien e.V. (BKRG)
- ✓ Fachgruppe K im Bayerischen Philologenverband (bpv)
- ✓ Landeskomitee der Katholiken in Bayern und Diözesanräte
- ✓ Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Gymnasien in Bayern (AERGB)

Ihre Interessenvertretung – KRGB – machen Sie mit!